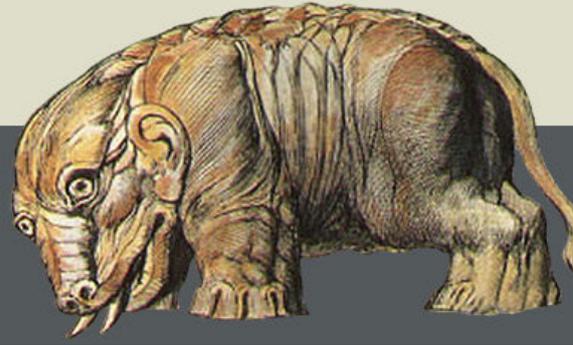


Behemoth

A Journal on Civilisation



VOL. 16 • NO. 1/2023

POLIZEILICHE PERFORMANZEN VON GEWALT

Felix Fink, Andrea Kretschmann

Special Issue

Felix Fink, Andrea Kretschmann

Editorial: Polizeiliche Performanzen von Gewalt

Roman Thurn

Alltägliche Gewalt der Kontrolle. Die Performanz staatlicher Gewalt im Kontext anlassunabhängiger Personenkontrollen durch die Polizei

Stephanie Schmidt

Affektive Gewalt-Arbeit. Aggressivität und die Performanz von Staatlichkeit

Andrea Kretschmann, Aldo Legnaro

Materialities of the Performative: A Sociology of the Police Uniform

León von der Burg, Johannes Ebenau

Performanzen von polizeilicher Verletzlichkeit. Szenariotraining für lebensbedrohliche Einsatzlagen

Rezension *review*

Ole Bartels

Nancy Fraser: Der Allesfresser. Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt

Yannick Kalff

Mirela Ivanova, Helene Thaa, Oliver Nachtwey (eds.): Kapitalismus und Kapitalismuskritik

Editorial

Polizeiliche Performanzen von Gewalt

Felix Fink, Andrea Kretschmann

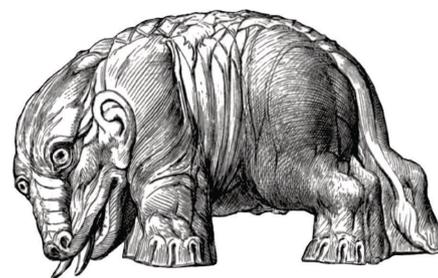
Die Polizei ist beauftragt, das herzustellen, was in einem spezifischen historischen Moment unter Ordnung verstanden wird. Hierfür ist sie befugt, als letztes Mittel zu physischem Zwang zu greifen. Gewalt und Polizei stehen daher in einem „untrennbaren Verhältnis“ (Kretschmann/Legnaro 2019). Bittners berühmte Feststellung, dass „*the role of the police is best understood as a mechanism for the distribution of non-negotiably coercive force employed in accordance with the dictates of an intuitive grasp of situational exigencies*“ (1970, 46, Hv. i. O.), bringt dies treffend zum Ausdruck.

Gewalt bildet innerhalb der Polizeiforschung folgerichtig einen zentralen analytischen Bezugspunkt (vgl. Abdul-Rahman et al. 2023, 23ff.; Brodeur 2002). Zumeist wird in diesem Zusammenhang – implizit oder explizit – lediglich auf ihre physische Dimension, verstanden als eine Handlung „zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer“ (Popitz 1992, 48), abgestellt.[1] So kommt Gewalt als Effekt oder Folge sozialer oder psychologischer Ursachen und Mechanismen[2] in den Blick. Auch wird die Ermittlungs- und Erledigungspraxis von Strafverfolgungsbehörden bezüglich Polizeigewalt untersucht (s. dazu den Überblick bei Abdul-Rahman et al. 2023, 24f.).

Das Behemoth-Themenheft „Polizeiliche Performanzen von Gewalt“ richtet den analytischen Blick demgegenüber vorrangig auf die symbolische Seite polizeilicher Gewaltsamkeit. Es trägt damit der Erkenntnis Rechnung, dass die Polizei im Gesamt ihrer Handlungen Gewalt nur selten anwendet (vgl. z.B. Bittner 1970, 41), während ihre „Gewaltlizenz“ (Herrnkind/Scheerer 2003) zugleich auf vielfältige Weise indirekt in Erscheinung tritt. Das Konzept der Performanz lenkt die Aufmerksamkeit dabei auf die vielfältigen symbolischen Aspekte von Gewalt: ihre Materialität, Körperlichkeit, Affektivität oder Diskursivität. Sie hebt zudem ihren performativen, das heißt ihren wirklichkeitskonstituierenden Charakter hervor. Bourdieus Hinweis folgend, dass „das Monopol der symbolischen Gewalt überhaupt die Bedingung für das Innehaben des Monopols der physischen Gewalt ist“ (Bourdieu et al. 2017, 18), wird hier nach den *be*-deutenden Ordnungsregistern von polizeilicher Gewaltsamkeit gefragt. Derart mit Bourdieu über Webers Verständnis des staatlichen Gewaltmonopols hin-

[1] Ebensowenig wie die Gewaltforschung (z.B. Koloma Beck/Schlichte 2014; Ray 2018) stützt sich die Polizeiforschung auf einen einheitlichen Gewaltbegriff. Letztgenannte betrachtet Gewalt jedoch in der Regel als sozial konstituiert: Wer als Gewalttäter:in gilt und was gesellschaftlich bzw. polizeilich wann als gewaltsam aufgefasst wird, ist bedingt durch sozial strukturierte und rechtlich kodifizierte Wahrnehmungen und Beurteilungen (Abdul-Rahman et al. 2023, 16).

[2] Im deutschsprachigen und internationalen Forschungsraum kommen dabei psychologische und individuelle (Bosold 2006; Ellrich/Baier 2015; Feltes et al. 2007; Maibach 1996; McElvain/Kposowa 2004; Paoline et al. 2016; Paoline/Terrill 2004, 2007; Paoline et al. 2021; Rydberg/Terrill 2010), situative (Behrendes 2003; Bolger 2015; Dübbers 2015; Garner et al. 1995; Kaminski et al. 2004; Lawton 2007; McCluskey/Terrill 2005; McCluskey et al. 2005; Piza et al. 2023; Reuter 2014; Riksheim/Chermak 1993; Terrill/Ingram 2016; Terrill/Mastrofski 2002), organisationale (Alpert/MacDonald 2001; Fyfe 1988;



auszugehen, spiegelt zugleich die kultursoziologische Einsicht, der zufolge Ordnungszustände nicht einfach gegeben sind, sondern zu ihrer Herstellung oder Aufrechterhaltung ständiger Anstrengungen bedürfen. Übertragen auf die Polizei bedeutet dies, dass die Polizei bezüglich ihrer Aufgabe der Herstellung von Sicherheit und Ordnung – mal im Subtext ihres Handelns, mal ganz direkt – auf die stetige Performanz von Gewalt angewiesen ist.

Eine performanztheoretische Perspektive auf Polizei anzulegen, erscheint überdies vor dem Hintergrund relevant, dass die sozialwissenschaftliche Forschung für die Moderne erhebliche Veränderungen bezüglich der gesellschaftlichen Bedeutung von Gewalt konstatiert, welche, wie zu ergänzen ist, auch auf die Polizei Auswirkungen haben. So sprechen Koloma Beck und Schlichte (2014, 159ff.) für die Moderne in normativer Hinsicht „vom Verschwinden der Gewalt“, auch wenn diese „empirisch alles andere als gewaltarm“ war und ist (Koloma Beck 2017). Sie bemerken:

Zum einen ist nach dem Selbstverständnis moderner Gesellschaften die Gewalt rückläufig, sie verschwindet sozusagen zunehmend aus dem politischen Leben. Und zum anderen verschwindet die Gewalt aus der politischen und sozialen Sprache: In dem Umfang, in dem die westliche Sprache der Politik von staatlichen, oft juristischen Sprachregelungen beherrscht wird, ist auch eine mit Gewalt konnotierte Semantik zum Verschwinden gebracht worden. (Koloma Beck/Schlichte 2014, 159f.)

Wenngleich diese Entwicklung in Bezug auf die ‚Verrohung‘ der politischen Sprache gegenwärtig teilweise zu erodieren scheint, ist sie für den hier untersuchten Kontext weiterhin relevant. Mit Joas (2011) lassen sich entsprechende Hintergründe in der Herausbildung der Menschenrechte und, damit einhergehend, der Menschenwürde und der Unverletzlichkeit der Person sehen. In diesem Zuge, erläutert er, erfährt auch die körperliche Unversehrtheit gesamtgesellschaftlich einen Bedeutungszuwachs und physische Gewaltanwendung wird zusehends tabuisiert.

In diesen Kontext ist es einzuordnen, dass Studien zur Entwicklung der Kriminalpolitik für die letzten 50 Jahre die allmähliche Herausbildung eines kriminalpolitischen Stils beobachten, der indirekt agiert („governing-at-a-distance“, Garland 1996) – ein Register, das neben der weiterhin gebräuchlichen physischen Gewalt als Instrument der Ordnungsherstellung hinzutritt. Ganz im Sinne einer sich verfeinernden Machtausübung, wie Foucault (2005) sie im Rahmen der Entstehung und Verbreiterung gouvernementaler Rationalitäten beschrieben hat, werden (im weitesten Sinne kriminalpolitische) Regulierungen vielfach so angelegt, dass sie von der unmittelbaren Gewalteinwirkung auf den Körper abrücken und stattdessen ein konformes Agieren der Individuen anreizen. Angesprochen sind konkreter – im Zuge des Aufstiegs von Sicherheit als Gemeinschaftsaufgabe in der späten Moderne (Legnaro 1997) – subjektivierende Auswirkungen kriminalpolitischer Vorgaben, wie sie etwa durch das unsichtbare Auge der Kameraüberwachung erzielt werden (z.B. Beiträge in Hempel/Metelmann 2005), aber auch manageriale Regulierungsweisen, die Gelegenheiten für Kriminalität und abweichendes Verhalten reduzieren sollen. Ein Beispiel hierfür ist Sicher-

Gellar/Scott 1992; Riksheim/Chermak 1993; Terrill/Paoline 2017; White 2001), polizeikulturelle (Behr 2019, 2020; Bittner 1970; Brown 1988; Herrnkind 2003, 2004; McLean et al. 2020; Seidensticker 2021; Seidensticker 2019; Terrill et al. 2003; van Maanen 1973; Worden 1995), sozialräumliche (Dangelmaier/Brauer 2020; Hunold 2011; Hunold et al. 2021; Shjarback 2018; Smith 1986; Terrill/Reisig 2003) und gesamtgesellschaftliche Bedingungen für die Ausübung polizeilicher Gewalt in den Blick – hier wird in jüngster Zeit vor allem der Zusammenhang von Polizei und Rassismus diskutiert (s. die Überblicke bei Fink/Kretschmann 2022; Hunold/Singelstein 2022; Jacobsen/Bergmann 2021), bis in die 70er Jahre auch noch stärker Klassismus (vgl. Herrnkind 2021).

heitsarchitektur („defensible space“, Newman 1973), die Kriminalität oder unerwünschtes Verhalten beziehungsweise den Aufenthalt von bestimmten Gruppen (z.B. Wohnungslosen) in bestimmten Raumausschnitten verhindern soll (van Swaaningen 2005, 290). Die Kriminalpolitik und damit auch die polizeilichen Foki verändern sich: Zur direkten Einwirkung auf die Körper tritt verstärkt die Regulierung von Situationen, Lagen und Räumen hinzu. Im gleichen Zuge wird polizeiliches Gewalthandeln in der Öffentlichkeit zunehmend reflektiert und hinterfragt, eine stetig weitere Formalisierung und Reglementierung sowie teilweise auch unabhängige Kontrolle polizeilichen Gewalthandelns lässt sich erkennen. Zugleich wächst die Sensibilität von Polizist:innen hinsichtlich der Legitimität der von ihnen ausgeübten Gewalt sowie gegenüber ihren gewaltsamen beziehungsweise eskalativen Symboliken (Kretschmann 2023a).

Das allgemeingesellschaftliche und in Ansätzen auch auf Kriminalpolitik und Polizei ausstrahlende normative „Verschwinden der Gewalt“ (Koloma Beck/Schlichte 2014, 159ff.) stellt jedoch keineswegs das Gewaltmonopol selbst infrage.^[3] Als „Organisation mit Gewaltlizenz“ (Herrnkind/Scheerer 2003) bleibt die Polizei als Institution unbestritten. Nach wie vor gilt: Der „Staat ist diejenige Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes [...] das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“ (Weber 1980, 822). Dass „die verschiedensten Verbände [...] physische Gewaltsamkeit als ganz normales Mittel“ (ebd.) ansehen, wie dies laut Weber in der Vormoderne der Fall gewesen sei, bleibt ganz überwiegend eine die Vergangenheit betreffende Angelegenheit. Es wird jedoch unterschieden zwischen einerseits der der Polizei als Gewaltmonopolistin prinzipiell erlaubten Gewaltausübung, und andererseits ihrer tatsächlichen Gewaltpraxis (im Überblick Derin/Singelnstein 2020; Meyer 2021; Ohlemacher/Werner 2012): Die Art und Weise der Umsetzung des Gewaltmonopols ist vielfach umstritten und verlangt nach einer verstärkten demokratischen Kontrolle, wie gegenwärtige Diskussionen um die Potenzialität und Ahndung unrechtmäßigen Agierens durch die Polizei zeigen. Beispiele finden sich etwa bei der polizeilichen Kennzeichnungspflicht (Adensamer 2019; Knaust 2017), übermäßiger Polizeigewalt (Abdul-Rahman et al. 2023; Ingram et al. 2018; Jobard 2007; Stoughton et al. 2020; Worden 1996), Diskriminierung und Rassismus (Fink/Kretschmann 2022), unabhängigen Personenkontrollen (Wa Baile et al. 2019) und dem Umgang mit psychisch Erkrankten (Feldes/Alex 2020).

Ziel des Schwerpunktheftes ist es vor diesem Hintergrund, die Gewaltsamkeit der Polizei in ihrer symbolischen Qualität in den Blick zu nehmen. Auf diese Weise setzt es einen Impuls für eine kultursoziologische Untersuchung der *sinnhaften Hervorbringung* von polizeilicher Gewalt (vgl. z.B. auch Malthaner/Teune 2023; Kretschmann 2021, 2023a, 2023b; Schmidt 2022; Wall 2019, 2021). Mit den Begriffen Performanz und Performativität ist dabei ein kulturtheoretisches Feld mit „unterschiedlichen Theoriekernen“ (Fischer-Lichte 2021, 43) aufgerufen, die sich ausgehend von der Ritualforschung sowie den Sprach- und Theaterwissenschaften im 20. Jahrhundert entwickelt und ausdifferenziert haben – heute gehören sie zum Repertoire einer kulturtheoretisch arbeitenden Sozialwissenschaft (vgl. Gebauer 2017; Rönsch/Schützeichel 2020).

^[3] Das Gewaltmonopol gänzlich in Frage stellen jedoch in jüngster Zeit bestimmte – anarchistische – Ausprägungen abolitionistischer Bewegungen und Wissenschaft (vgl. z.B. Loick/Thompson 2022).

Gemeinsam ist ihnen ein breites Verständnis von Praxis und deren Wirkmächtigkeit, demnach „social agents constitute social reality through language, gesture and all manner of symbolic sign“ (Butler 1988, 519). Ihr Fokus liegt damit nicht auf den Motiven oder Zwecken des Handelns, sondern auf dem Vollzug, der Zitathaftigkeit und Setzung bewussten wie unbewussten Agierens. Polizeiliche Gewalt in diesem Sinne als ‚dramatische‘ und ‚nicht-referentielle‘ Performanzen zu verstehen (ebd., 522), bedeutet dann, nicht primär die Intentionen einzelner Polizist:innen, ihre Orientierung an sub- und organisationskulturellen Normen oder situationale Handlungskontexte für die Bedeutung angewendeter Gewalt zu analysieren. Vielmehr ist diese in den theatralen *Gewaltaufführungen* selbst zu suchen. Polizeigewalt als Performanz bedeutet in diesem Sinne das, was sie aufführt; sie stiftet, was sie als ihre Geschichte von Aufführungen zitiert.

Die Wirkmächtigkeit der Performanzen ist dabei stets an gesellschaftliche Bedingungen und Kontexte gebunden. Was für Austin die institutionelle Autorität bei performativen Sprechakten wie der Eheschließung (1979, 37) oder bei Butler die „heterosexuelle Matrix“ (1991) für intelligible Genderperformances sind, stellt sich bei der Polizei als die Notwendigkeit dar, ihre „Durchsetzung von Recht und Ordnung“ von „verdammenswerte[r] ‚Gewalt““ (Bauman 1996, 39) zu unterscheiden. Erst diese Bewertung ihres Handelns durch die Gesellschaft macht sie zur legitimen Gewaltmonopolistin: Da ihre Gewaltausübung nicht „um ihrer selbst willen“ (Abdul-Rahman et al. 2023, 17) Anwendung findet, sondern stets, um ein Gesetz durchzusetzen, muss ihre Gewalt als *Zwang* erscheinen (vgl. Neuwald 2022). Die rechtmäßige Gewalt führt keine apriorische Existenz außerhalb ihrer Performanz, die von der Polizei mal mehr, mal weniger adäquat ausgeübt werden könnte. Vielmehr muss sie jedes Mal – sei es indirekt oder direkt, im Vorfeld antizipierten Gewaltgeschehens oder in retrospektiven Narrationen – den Unterschied ihrer Amtsgewalt zur Gewalt des Gegenübers, auf dem ihre Legitimität zuallererst gründet, glaubhaft *performativ* und *narrativ* herstellen; auch dann, wenn physische Gewalt gerade *nicht* zum Einsatz kommt, sie also im Rahmen virtueller Potentialität verbleibt.

Polizeiliche Gewaltperformanzen können demgegenüber in ihrem Gelingen durchaus gefährdet sein. Prekär werden diese, wenn ein vergrößerter beziehungsweise nicht mehr einholbarer Legitimationsaufwand für die eigene Gewaltanwendung gegeben ist. Eben hier sind die oben genannten Debatten um polizeiliches Fehlverhalten und eine verbesserte Kontrolle der Polizei einzuordnen. Scheitern polizeiliche Gewaltperformanzen, erscheint die Sicherheit, die die Polizei garantieren soll, gesellschaftlich als differentiell innerhalb einer von Ungleichheiten durchzogenen Gesellschaft (s. dazu die Bände Hunold/Singelstein 2022; Loick 2018). Bei strukturell nur geringen Aussichten, die Exekutor:innen illegitimer Gewalt zur Rechenschaft zu ziehen (Abdul-Rahman et al. 2019; Singelstein 2014), kann die Grenze zwischen Staatsgewalt und krimineller Bandenherrschaft verschwimmen. In diesem Sinne tritt der Umstand, dass Polizeigewalt nicht nur gesellschaftliche Missstände zu repräsentieren vermag, sondern selbst Mittel von deren Instituierung sein kann, als gesellschaftliches Wissen mitunter deutlich hervor. Inwieweit dies der Fall ist, ist sozio-historisch variabel, ebenso wie die symbolischen Aspekte von Gewalt nicht einheitlich angewendet werden, sondern sozialgruppenspezifisch selektiv zum Tragen kommen – und in Kri-

senzeiten immer wieder zugunsten der physischen Gewalt verdrängt werden (z.B. Caceres/Oberndorfer 2013; Kretschmann 2014; Kritidis 2011; Ullrich 2012).

Die Beiträge in diesem Band geben Einblick in die unterschiedlichen Dimensionen polizeilicher Gewaltperformanzen, ihrer Gelingensbedingungen sowie ihrem Scheitern. Den Anfang macht der Beitrag von **Roman Thurn** mit einer Analyse symbolischer Gewaltperformanzen bei anlassunabhängigen Personenkontrollen an sogenannten ‚gefährlichen Orten‘ durch Streifen- und Bereitschaftspolizist:innen sowie Mitglieder des USK. Im Rahmen seiner interaktionstheoretischen Erörterung zeigt er auf, dass die polizeilichen Kontrollen an den ‚gefährlichen Orten‘ nicht primär auf Grundlage strafbarer Handlungen erfolgen, sondern entlang sozialer Identitäten vorgenommen werden. Hierfür stützt er sich auf (Gruppen-)Interviews mit Polizist:innen sowie Personen, die von der Polizei kontrolliert wurden. Die Untersuchung zeigt, wie diese Kontrollen als sprachliche und körperlich-sinnliche performative Degradierungsrituale vollzogen werden: Mittels Anweisungen, Drohgebärden und nicht zuletzt physischem Zwang vermitteln sie öffentlichkeitswirksam strukturelle Gewalt und performen damit den gesellschaftlichen Ausschluss bzw. die Marginalisierung bestimmter sozialer Identitäten.

Welche Rolle der affektiven Selbstbeherrschung von Schutz- und Bereitschaftspolizist:innen der deutschen Polizei beim Umgang mit ihrem sogenannten ‚Gegenüber‘ zukommt, erörtert **Stephanie Schmidt** auf Grundlage einer ethnographischen Untersuchung theoretisch-praxeologischen Zuschnitts. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass die Polizei beauftragt ist, Gewalt auszuüben, sie zum Zweck ihrer Legitimität dabei jedoch ihre Neutralität beweisen muss. Die Autorin zeigt auf, wie polizeiliche Performanzen von Aggressivität diese neutrale Staatlichkeit durch ein *doing anger* herzustellen suchen, das als „Versicherung eines maßvollen Gewalthandelns“ wirkt. Einerseits kommt maßvoll zur Schau getragene Aggressivität als sinnlich erfahrbare Körperpraxis anstatt tatsächlicher Gewalt zum Einsatz, um situativ Autorität zu erlangen oder zu erhalten; andererseits kommt Aggressivität in polizeilichen Erzählungen die Funktion zu, exzessive Gewaltanwendung als affektive Ausnahme sinnvoll einzuordnen und zu legitimieren.

Darüber hinaus spielen polizeiliche Materialitäten wie Uniformen, Ausrüstungen und Waffen der Polizei eine zentrale Rolle für die Darstellung und Behauptung des staatlichen Gewaltmonopols. Dies zeigen – aus materiell-semiotischer Perspektive – **Andrea Kretschmann** und **Aldo Legnaro** in ihrem Beitrag zur deutschen Polizei, indem sie analysieren, wie deren Materialitäten das Gewaltmonopol seit dem 18. Jahrhundert im wechselnden Zusammenhang von polizeilicher Mentalitätsstruktur und politischen Ordnungskonstellation ‚kommunizieren‘. Der Säbel als Nahkampfwaffe beispielsweise, mit dem die deutschen Polizeien während gleich mehrerer historischer Phasen ausgestattet waren, würde heute wohl nur schwer zum Bild der Polizei passen. Allgemein lässt sich, so zeigen die Autor:innen, für den deutschen Kontext eine kontinuierliche, wenn auch nicht lineare Entwicklung hin zu einer defensiver und ziviler auftretenden Polizei verzeichnen. Diese hat ihre Gewaltpotentialität zwar nicht eingebüßt, wie nicht zuletzt der bei Demonstrationen angelegte ‚battle dress‘ erahnen lässt, ihr

Repertoire hat sich jedoch dahingehend erweitert, dass sie dieses Potenzial anstelle des Einsatzes von Gewalt – wenn auch differenziell – in stärkerem Maße bloß (materiell) darstellt.

Johannes Ebenau und **León von der Burg** untersuchen, wie deutsche Streifenpolizist:innen dazu befähigt werden sollen, in gefährlichen und zugleich in hohem Maß von Nichtwissen geprägten Situationen – wie etwa bei Terroranschlägen oder Amokläufen – möglichst frühzeitig intervenieren zu können. Konkret analysieren sie die Umsetzung eines im Jahr 2016 bundesweit eingeführten Protokolls zu lebensbedrohlichen Einsatzlagen, die sogenannte lebEL-Direktive, im Training. Anhand ethnografischer Beobachtungen von Antiterrortrainings und Interviews mit Polizist:innen und Trainer:innen erörtern sie subjektivierungstheoretisch, wie die Performanz von Gewalt in Szenario-Trainings körperlich eingeübt wird. Hierfür ist es zentral, die Polizist:innen mit ihrer Verletzlichkeit zu konfrontieren und sie diese verkörpern zu lassen – was im Kontrast zum dominanten polizeilichen Selbstbild der körperlichen Härte demonstrierenden „Kriegermännlichkeit“ (Behr) steht.

Literatur

- Abdul-Rahman, L.; Espin Grau, H.; Klaus, L.; Singelstein, T. (2023) *Gewalt im Amt. Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Abdul-Rahman, L.; Espín Grau, H.; Singelstein, T. (2019) Die empirische Untersuchung von übermäßiger Polizeigewalt in Deutschland. In: *Kriminologie - Das Online-Journal* (2): 231-249.
- Adensamer, A. (2019) Dauerbrenner polizeiliche Kennzeichnungspflicht. Eine weit über 200 Jahre alte Debatte über sichtbar getragene Dienstnummern. In: *juridikum* (1): 44-50.
- Alpert, G. P.; MacDonald, J. M. (2001) Police use of force: An analysis of organizational characteristics. In: *Justice Quarterly* 18(2): 393-409.
- Austin, J. L. (1979) *Zur Theorie der Sprechakte: (How to do things with words)*. Stuttgart: Reclam.
- Bauman, Z. (1996) Gewalt - modern und postmodern. In: Miller, M.; Soeffner, H.-G. (eds.) *Modernität un Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Behr, R. (2019) Verdacht und Vorurteil. Die polizeiliche Konstruktion der „gefährlichen Fremden“. In: Howe, C.; Ostermeier, L. (eds.) *Polizei und Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Behr, R. (2020) (Polizei-)Gewalt verstehen – Überlegungen zu einer Ethnographie polizeilichen Überwältigungshandelns. In: Hunold, D.; Ruch, A. (eds.) *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Behrendes, U. (2003) Zwischen Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch. Anmerkungen eines polizeilichen Dienststellenleiters. In: Herrnkind, M.; Scheerer, S. (eds.) *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle*. Münster: LIT.

- Bittner, E. (1970) *The functions of the police in modern society*. Washington, D.C.: U.S. Government Publishing Office.
- Bolger, P. Colin (2015) Just Following Orders: A Meta-Analysis of the Correlates of American Police Officer Use of Force Decisions. In: *American Journal of Criminal Justice* 40: 466-492.
- Bosold, C. (2006) *Polizeiliche Übergriffe. Aspekte der Identität als Erklärungsfaktoren polizeilicher Übergriffsintentionen; eine handlungspsychologische Perspektive*. Baden-Baden: Nomos.
- Bourdieu, P.; Champagne, P.; Brühmann, H.; Willim, P. (2017) *Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France, 1989-1992*. Erste Auflage. Hg. v. Patrick Champagne, Remi Lenoir, Franck Poupeau und Marie-Christine Rivière. Berlin: Suhrkamp.
- Brodeur, J.-P. (2002) Gewalt und Polizei. In: Heitmeyer, W.; Hagan, J. (eds.) *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brown, M. K. (1988) *Working the street. Police discretion and the dilemmas of reform*. New York: Russell Sage Foundation.
- Butler, J. (1988) Performative acts and gender constitution: An essay in phenomenology and feminist theory. In: *Theatre Journal* 40(4): 519-531.
- Butler, J. (1991) *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Caceres, I.; Oberndorfer, L. (2013) Verlangt das Gesetz der bürgerlichen Sicherheit die Einschränkung der politischen Freiheiten? Spanien und die Neuzusammensetzung von Zwang und Konsens im autoritären Wettbewerbsetatismus. In: *juridikum* (4): 453-463.
- Dangelmaier, T.; Brauer, E. (2020) Selektive Polizeiarbeit – Raumordnung und deren Einfluss auf das polizeiliche Handeln. In: Hunold, D.; Ruch, A. (eds.) *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Derin, B.; Singelstein, T. (2020) Polizei und Gewalt. In: Hunold, D.; Ruch, A. (eds.) *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Dübbers, C. (2015) *Von der Staats- zur Bürgerpolizei? Empirische Studien zur Kultur der Polizei im Wandel*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Ellrich, K.; Baier, D. (2015) Gewaltausübung durch Polizeibeamte – Ausmaß und Einflussfaktoren. In: *Rechtspsychologie* 1(1): 22-45.
- Feltes, T.; Alex, M. (2020) Polizeilicher Umgang mit psychisch gestörten Personen. In: Hunold, D.; Ruch, A. (eds.) *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Feltes, T.; Klukkert, A.; Ohlemacher, T. (2007) „... dann habe ich ihm auch schon eine geschmiert.“ Autoritätserhalt und Eskalationsangst als Ursachen polizeilicher Gewaltausübung. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 90(4): 285-303.
- Fink, F.; Kretschmann, A. (2022) Polizei und Rassismus: Konsolidierung eines neuen Forschungsbereiches? In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 35(4): 703-719.
- Fischer-Lichte, E. (2021) *Performativität. Eine kulturwissenschaftliche Einführung*. Bielefeld: transcript.
- Foucault, M. (2005) Maschen der Macht. In: Defert, D.; Ewald, F. (eds.) *Michel Foucault - Schriften in vier Bänden, Dits et Ecrits. Band IV, 1980-1988*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Fyfe, J. J. (1988) Police use of deadly force: Research and reform. In: *Justice Quarterly* 5(2): 165-205.
- Garland, D. (1996) The limits of the sovereign state. Strategies of crime control in contemporary society. In: *British Journal of Criminology* 4: 445-471.
- Garner, J. H.; Schade, T.; Hepburn, J.; Buchanan, J. (1995) Measuring the Continuum of Force Used by and Against the Police. In: *Criminal Justice Review* 20(2): 146-168.
- Gebauer, G. (2017) Performativität. In: Gugutzer, R.; Klein, G.; Meuser, M. (eds.) *Handbuch Körpersoziologie. Band 1: Grundbegriffe und theoretische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Gellar, W.; Scott, M. S. (1992) *Deadly force: What we know*. Police Executive Research Forum.
- Hempel, L.; Metelmann, J. (eds.) (2005) *Bild - Raum - Kontrolle. Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Herrnkind, M. (2003) Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Binnenkontrolle – Eine Perspektive der Bürgerrechtsbewegung. In: Herrnkind, M.; Scheerer, S. (eds.) *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle*. Münster: LIT.
- Herrnkind, M. (2004) Übergriffe und „Whistleblowers“. Betriebsunfälle in der Cop-Culture? In: Liebl, K. (ed.) *Fehler und Lernkultur in der Polizei. Empirische Polizeiforschung V*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Herrnkind, M. (2021) Polizeirassismus in Deutschland: Kursorischer Versuch einer systematischen Bestandsaufnahme. In: Feltes, T.; Plank, H. (eds.) *Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Herrnkind, M.; Scheerer, S. (eds.) (2003) *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle*. Münster: LIT.
- Hunold, D. (2011) Gewalt durch die Polizei gegenüber Jugendlichen. Innenperspektiven zur Anwendung polizeilichen Zwangs. In: *Kriminologisches Journal* 43(3): 167-185.
- Hunold, D.; Dangelmaier, T.; Brauer, E. (2021) Soziale Ordnung und Raum – Aspekte polizeilicher Raumkonstruktion. In: *Soziale Probleme* 32(1): 19-44.
- Hunold, D.; Singelstein, T. (eds.) (2022) *Rassismus in der Polizei*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Ingram, J. R.; Terrill, W.; Paoline, E. A. (2018) Police culture and officer behavior: Application of a multilevel framework. In: *Criminology* 56(4): 780-811.
- Jacobsen, A.; Bergmann, J. (2021) Diskriminierung und Rassismus in der Polizei als Forschungsfeld – eine problemorientierte Bestandsaufnahme. In: *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (4): 45-57.
- Joas, H. (2011) *Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*. Berlin: Suhrkamp.
- Jobard, F. (2007) L'usage de la force par la police. In: Cusson, M.; Dupont, B.; Lemieux, F. (eds.) *Traité de sécurité intérieure*. Montréal: Hurtubise HMH.
- Kaminski, R. J.; Digiovanni, C.; Downs, R. (2004) The Use of Force between the Police and Persons with Impaired Judgment. In: *Police Quarterly* 7(3): 311-338.
- Knaust, M. (2017) Letzte Bastionen anonymer Polizei. Bedarf es einer Reform des niedersächsischen Polizeirechts im Hinblick auf eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten? In: *Deutsches Verwaltungsblatt* 132(14): 876-881.

- Koloma Beck, T. (2017) (Staats-)Gewalt und moderne Gesellschaft. Der Mythos vom Verschwinden der Gewalt. In: *ApuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte)* 67(4): 16-21.
- Koloma Beck, T.; Schlichte, K. (2014) *Theorien der Gewalt zur Einführung*. Hamburg: Junius-Verlag.
- Kretschmann, A. (2014) Katalysator Wirtschaftskrise? Zum Wandel von Protest Policing in Europa. In: *Bürgerrechte & Polizei (CILIP)* 106: 52-62.
- Kretschmann, A. (2021) Les villes artificielles comme espaces de formation de l'ordre politique: l'entraînement aux scénarios apocalyptiques des polices européennes. In: *Carnets de géographes* 15: 1-21.
- Kretschmann, A. (2023a) *Simulative Souveränität: Eine Soziologie politischer Ordnungsbildung*. Konstanz: Konstanz University Press.
- Kretschmann, A. (2023b) The Rubber Brik's story: A Cultural Sociology of Policing Protest in Europe. In: *European Journal of Cultural and Political Sociology* 10(2): 233-257.
- Kretschmann, A.; Legnaro, A. (2019) Polizei und Gewalt. In: *juridikum* (3): 373-383.
- Kritidis, G. (2011) Die Demokratie in Griechenland zwischen Ende und Wiedergeburt. In: *Social. Geschichte Online* (6): 135-155.
- Lawton, B. A. (2007) Levels of nonlethal force: An examination of individual, situational, and contextual factors. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency* 44(2): 163-184.
- Legnaro, A. (1997) Konturen der Sicherheitsgesellschaft: Eine polemisch-futurologische Skizze. In: *Leviathan* 25(2): 271-284.
- Loick, D. (ed.) (2018) *Kritik der Polizei*. Frankfurt am Main: Campus.
- Loick, D.; Thompson, V. E. (2022) *Abolitionismus. Ein Reader*. Berlin: Suhrkamp.
- Maibach, G. (1996) *Polizisten und Gewalt. Innenansichten aus dem Polizeialltag*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Malthaner, S.; Teune, S. (eds.) (2023) *Eskalation. G20 in Hamburg, Protest und Gewalt*. Hamburg: Hamburger Edition.
- McCluskey, J. D.; Terrill, W. (2005) Departmental and citizen complaints as predictors of police coercion. In: *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management* 28(3): 513-529.
- McCluskey, J. D.; Terrill, W.; Paoline, I. Eugene A.I.I. (2005) Peer group aggressiveness and the use of coercion in police-suspect encounters. In: *Police Practice and Research* 6(1): 19-37.
- McElvain, J. P.; Kposowa, A. J. (2004) Police officer characteristics and internal affairs investigations for use of force allegations. In: *Journal of Criminal Justice* 32(3): 265-279.
- McLean, K.; Wolfe, S. E.; Rojek, J.; Alpert, G. P.; Smith, M. R. (2020) Police Officers as Warriors or Guardians: Empirical Reality or Intriguing Rhetoric? In: *Justice Quarterly* 37(6): 1096-1118.
- Meyer, H. (2021) Forschung zu Polizeigewalt in Deutschland: Potenziale entfalten mithilfe der US-amerikanischen use of force Forschung. In: *Kriminologisches Journal* 53(2): 121-135.
- Neuwald, N. (2022) Zwanganwendung durch die Polizei – Der unmittelbare Zwang aus der Perspektive des Rechts. In: Staller, M.; Koerner, S. (eds.) *Handbuch polizeiliches Einsatztraining*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Newman, O. (1973) *Defensible space. Crime prevention through urban design*. New York: Collier Books.

- Ohlemacher, T.; Werner, J.-T. (eds.) (2012) *Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Paoline, E. A.; Gau, J. M.; Terrill, W. (2016) Race and the Police use of Force Encounter in the United States. In: *The British Journal of Criminology* 58(1): 54-74.
- Paoline, E. A.; Terrill, W. (2004) Women Police Officers and the Use of Coercion. In: *Women & Criminal Justice* 15(3-4): 97-119.
- Paoline, E. A.; Terrill, W. (2007) Police Education, Experience, and the Use of Force. In: *Criminal Justice and Behavior* 34(2): 179-196.
- Paoline, E. A.; Terrill, W.; Somers, L. J. (2021) Police Officer Use of Force Mindset and Street-Level Behavior. In: *Police Quarterly* 24(4): 547-577.
- Piza, E. L.; Connealy, N. T.; Sytsma, V. A.; Chillar, V. F. (2023) Situational factors and police use of force across micro-time intervals: A video systematic social observation and panel regression analysis. In: *Criminology* 61(1): 74-102.
- Popitz, H. (1992) *Phänomene der Macht*. Tübingen: Mohr.
- Ray, L. (2018) *Violence & Society*. Los Angeles u.a.: SAGE.
- Reuter, J. (2014) *Polizei und Gewalt. Eine handlungstheoretische Rekonstruktion polizeilicher Konfliktarbeit*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Riksheim, E. C.; Chermak, S. M. (1993) Causes of police behavior revisited. In: *Journal of Criminal Justice* 21(4): 353-382.
- Rönsch, H. Dieter; Schützeichel, R. (2020) Performanz. In: Klimke, D.; Lautmann, R.; Stäheli, U.; Weischer, C.; Wienold, H. (eds.) *Lexikon zur Soziologie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Rydberg, J.; Terrill, W. (2010) The Effect of Higher Education on Police Behavior. In: *Police Quarterly* 13(1): 92-120.
- Schmidt, S. (2022) *Affekt und Polizei. Eine Ethnografie der Wut in der exekutiven Gewaltarbeit*. Bielefeld: transcript.
- Seidensticker (2019) Fehlerkultur der Polizei. Die Wirkung von Organisationsstruktur und Männlichkeitskonstruktionen auf den Umgang mit Fehlern. In: *SIK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (3): 78-91.
- Seidensticker, K. (2021) *Ordnungen der Polizei*. Essen: Vossenkühl Scriptorum Verlag.
- Shjarback, J. (2018) "Neighborhood" influence on police use of force: state-of-the-art review. In: *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management* 41(6): 859-872.
- Singelstein, T. (2014) Körperverletzung im Amt durch Polizisten und die Erledigungspraxis der Staatsanwaltschaften – aus empirischer und strafprozessualer Sicht. In: *Neue Kriminalpolitik* 26(1): 15-27.
- Smith, D. A. (1986) The Neighborhood Context of Police Behavior. In: *Crime and Justice* 8: 313-341.
- Stoughton, S. W.; Noble, J. J.; Alpert, G. P. (2020) *Evaluating police uses of force*. New York: New York University Press.
- Terrill, W.; Ingram, J. R. (2016) Citizen complaints against the police: An eight city examination. In: *Police Quarterly* 19(2): 150-179.
- Terrill, W.; Mastrofski, S. D. (2002) Situational and officer-based determinants of police coercion. In: *Justice Quarterly* 19(2): 215-248.
- Terrill, W.; Paoline, E. A. (2017) Police Use of Less Lethal Force: Does Administrative Policy Matter? In: *Justice Quarterly* 34(2): 193-216.

- Terrill, W.; Paoline, E. A.; Manning, P. K. (2003) Police culture and coercion. In: *Criminology* 41(4): 1003-1034.
- Terrill, W.; Reisig, M. D. (2003) Neighborhood Context and Police Use of Force. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency* 40(3): 291-321.
- Ullrich, P. (2012) Das repressive Moment der Krise. Erleben wir eine Rückkehr autoritärer Konfliktlösungen? In: *WZB-Mitteilungen* 137: 35-37.
- van Maanen, J. (1973) *Working the street; a developmental view of police behavior*. Beverly Hills; CA: SAGE.
- van Swaaningen, R. (2005) Public safety and the management of fear. In: *Theoretical Criminology* 9: 289-305.
- Wa Baile, M.; Dankwa, S. Owosua; Naguib, T.; Purtschert, P.; Schilliger, S. (eds.) (2019) *Racial profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*. Bielefeld: transcript.
- Wall, I. Rua (2019) Policing Atmospheres: Crowds, Protest and 'Atmotechnics'. In: *Theory, Culture & Society* 36(4): 143-162.
- Wall, I. Rua (2021) *Law and disorder. Sovereignty, protest, atmosphere*. London; New York: Routledge.
- Weber, M. (1980) *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr.
- White, M. D. (2001) Controlling Police Decisions to Use Deadly Force: Reexamining the Importance of Administrative Policy. In: *Crime & Delinquency* 47(1): 131-151.
- Worden, R. E. (1995) Police officers' belief systems: a framework for analysis. In: *American Journal of Police* 14(1): 49-81.
- Worden, R. E. (1996) The causes of police brutality: Theory and evidence on police use of force. In: Geller, W. A.; Toch, H. (eds.) *Police violence. Understanding and controlling police abuse of force*. New Haven; London: Yale University Press.

Alltägliche Gewalt der Kontrolle

Die Performanz staatlicher Gewalt im Kontext anlassunabhängiger Personenkontrollen durch die Polizei

Everyday Force of Control

The Performance of State Power in the Context of Non-Targeted Police Stops

Roman Thurn

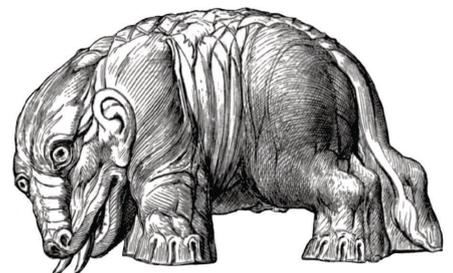
Abstract

Random police stops in Germany in so-called ‘dangerous areas’ are characterized by a performance of violence. They target a variety of offenses, the majority of which are so-called victimless crimes. Officers select individuals for these controls based on a combination of different characteristics that portray them as deviant and, therefore, as the police's counterpart. Since the control is not prompted by a specific punishable behavior, its aim is less about regulating a particular offense and more about degrading a specific social identity. The officers aim to let the affected individuals know they are being watched by police officers, displace them, demonstrate their presence to them (and to citizens), and exert discipline. Throughout the control, they employ various performative practices, including giving instructions and imperatives, issuing threats and provocations, intruding into private territories (i.e., conducting searches), wearing uniforms and equipment, as well as using physical force.

Keywords, dt.: Polizei, Personenkontrollen, Identitätsfeststellung, Moralische Gewalt, Degradierungszeremonie, Performative Gewalt

Keywords, engl.: Police Stops, Stop and Search, Stop and Frisk, Moral Violence, Degradation Ceremony, Performative Violence

Roman Thurn completed his doctorate at the Ludwig Maximilian University of Munich with a thesis on police stops and their perception by the persons being stopped. He is currently a research assistant at the Berlin School of Economics and Law and researches discrimination risks by the police. **E-Mail:** roman.thurn@posteo.net



„Denn zur Gewalt im prägnanten Sinne des Wortes wird eine wie immer wirksame Ursache erst dann, wenn sie in sittliche Verhältnisse eingreift. Die Sphäre dieser Verhältnisse wird durch die Begriffe Recht und Gerechtigkeit bezeichnet“ leitet Walter Benjamin seinen Aufsatz *Zur Kritik der Gewalt* ein (2007, 87). Der Begriff der Gewalt umfasst im Deutschen, Benjamin folgend, zweierlei: die Ggogeewalt im Sinn der rechtsetzenden und rechtserhaltenden Gewalt, die staatliche Institutionen monopolisieren, und die Gewalt im moralischen Sinn, als eine solche, welche die Gerechtigkeit entweder verletzt oder wiederherstellt. Im Begriff der Sittlichkeit, also in den „sittlichen Verhältnissen“, sind bzw. wären prospektiv beide Momente aufgehoben – die lediglich formelle Einheit des Rechts (Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 1986, § 229) als auch die Partikularität der bürgerlichen Moral (ebd., § 125 A f.). Die Differenz von Moral und Recht ist in der polizeilichen Praxis jedoch nicht lediglich in einem erst zu verwirklichenden Begriff der Sittlichkeit aufgehoben: Für proaktive, anlassunabhängige Personenkontrollen kann diese Unterscheidung ebenfalls nicht mehr eindeutig getroffen werden. Dort verschwimmen die zweckrational rechtserhaltende Gewalt und die moralische Gewalt. In ihrer Performanz halten sie, wie ich im Folgenden zeigen werde, die moralische Gewalt (die unmittelbar physisch als auch strukturell auftreten kann) in der Latenz.

Die Polizei ist *de jure* berechtigt, an bestimmten sogenannten Gefährlichen Orten ohne einen konkreten Anlass Personen zu kontrollieren, also ihre Identität festzustellen und gegebenenfalls sie und ihre mitgeführten Sachen zu durchsuchen oder weitere Maßnahmen zur eindeutigen Feststellung der Identität zu ergreifen (Keitzel 2020; Keitzel/Belina 2022). Diese Praxis steht sowohl zivilgesellschaftlich als auch wissenschaftlich in der Kritik: Sie degradiere die Betroffenen etwa zu ‚Junkies‘, die zu vertreiben wären (Klingelschmitt 1992; Stummvoll 2006), oder beruhe auf einer rassistischen Selektionspraxis, die unter dem Stichwort *racial profiling* breit kritisiert wurde (Autor*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! Racial Profiling – Gefährliche Orte abschaffen 2018; Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019).[1] Die Effizienz der Kontrollen bei der präventiven Abwehr von Gefahren ist ebenfalls umstritten (Belina/Wehrheim 2011). Dabei ist die Debatte um anlassunabhängige Personenkontrollen und etwaige Diskriminierung und Degradierung der Betroffenen nicht auf Deutschland beschränkt: In Frankreich (Jobard et al. 2012; Jobard/Lévy 2013), Großbritannien (Delsol/Shiner 2015; Tiratelli et al. 2018) oder den USA (Gelman et al. 2007; Goel et al. 2016; Levchak 2021) stehen (anlassunabhängige) Personenkontrollen insbesondere, aber nicht ausschließlich, wegen ihres (rassistisch) diskriminierenden Charakters in der Kritik. Proaktive Personenkontrollen sind nicht allein eine Maßnahme, in welcher die Polizei die monopolisierte Staatsgewalt ausübt (im Sinn von *potestas*), sondern die Betroffenen erleben sie auch als eine moralisch zu verstehende Gewalt (im Sinn von *violentia*). Letztere üben die Polizist:innen jedoch nicht *unmittelbar* physisch aus: Sie performieren vielmehr die Gewalt.

In der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung ist die Diskussion um den schillernden Begriff der Gewalt nicht abgeschlossen. Mit der Einführung des Begriffs der strukturellen Gewalt durch Johan Galtung (1975), der etwa auch globale Phänomene ökonomisch-politischer Ausbeutung umfasst, entstand eine Kontroverse darüber, ob eine Reduktion des Gewaltbegriffs auf physische Gewalt den Blick auf zentrale Phänomene der Ausübung von Gewalt verstelle, oder ob nicht umgekehrt der Gewaltbegriff durch einen Einbezug struktureller Phänomene zu sehr ausgeweitet und entleert würde (für einen Überblick über die Diskussion siehe Endreß 2014). Martin Endreß konstatiert in seiner Antikritik, dass eine Reduktion auf körperlich-

[1] Anlassunabhängige Kontrollen wirken stärker diskriminierend oder degradierend als Kontrollen, die aufgrund eines bestimmten Anlasses erfolgen, sofern die Polizist:innen den Grund für die Kontrolle den Betroffenen transparent mitteilen. Dies wäre etwa der Fall, wenn den Polizist:innen aufgrund einer konkreten Straftat eine Täter:innenbeschreibung bezüglich Kleidung, Statur usw. vorliegt, und sie daraufhin eine Person kontrollieren, auf welche diese Beschreibung passt. In diesen Konstellationen haben die Betroffenen mehr Verständnis für die Kontrolle und fühlen sich weniger diskriminiert (wenngleich das Moment der Degradierung nie vollständig verschwindet). Der Fokus liegt daher im Folgenden auf anlassunabhängigen Kontrollen.

physische Gewalt aus Perspektive der Phänomenologie nicht überzeugend sei: Die (auch forschungspraktisch notwendige) Einbeziehung der Perspektive der Opfer von Gewalt umfasst notwendig auch die strukturellen Momente der Gewalt (ebd., 100). Zudem, möchte ich ergänzen, müsste auch das jeweilige subjektive Leiden phänomenologisch in die Analyse einbezogen werden. [2] In Bezug auf die polizeiliche Gewalt kritisiert Didier Fassin (2013) die Definition von Gewalt, wie sie zumeist seitens staatlicher Behörden oder dem Recht angelegt wird. [3] Diese fokussiere auf den physischen Zwang, setze leicht zu identifizierende Konsequenzen voraus (wie körperliche Verletzungen) und sei in Abgrenzung zu einem professionellen Standard definiert (ebd., 128). Fassin hält demgegenüber fest, dass (polizeiliche) Gewalt auch den moralischen Bereich der Sittlichkeit betreffe: „The analysis I propose here aims to grasp violence as an interaction which, first, affects the integrity and the dignity of individuals, not just their body and the flesh; second, may be deeply grounded, and therefore unseen; and third, involves an ethical, rather than strictly normative component” (ebd., 129). Diese Impulse sollen im Folgenden aufgegriffen werden: Zentral für die Bestimmung von Gewalt ist die Degradierung des sozialen Status und/oder die Demütigung. Die Degradierung ist durch eine Asymmetrisierung gekennzeichnet, die für die degradierte Partei mit einer Verringerung sozial legitimer Handlungsmöglichkeiten einhergeht (Srubar 2014). Begreift man proaktive Personenkontrollen als Zeremonien der Degradierung des sozialen Status (wie ich im weiteren Verlauf zeigen werde), so folgt daraus, dass den Kontrollen ein Moment der Gewalt notwendig inhärent ist. Dieses Moment liegt weder auf der Ebene körperlich-physischer Gewalt noch auf Ebene der strukturellen Gewalt, sondern vermittelt zwischen diesen im Sinn einer sozialen bzw. performativen [4] Gewalt (vgl. Endreß 2014, 100 f.).

Dieses wesentliche Moment der Gewalt erscheint in der jeweiligen *Performanz* der Personenkontrolle. Performanz soll im Folgenden im Sinn Erving Goffmans (1967) verstanden werden. Die Performanz besteht in der Darstellung eines Interaktionsrituals und der damit verbundenen *face-work*, also der Imagepflege sowohl des je eigenen Selbst als auch des Selbst des jeweils Anderen: „A person's performance of face-work, extended by his tacit agreement to help others perform theirs, represents his willingness to abide by the ground rules of social interaction” (ebd., 30). Die Polizist:innen adressieren die je Betroffenen in der unmittelbaren (ritualisierten) Interaktion der Personenkontrolle als (potenziell) deviant. Sie erwarten von den Betroffenen normativ, dass diese nicht nur ihren Anweisungen folgen (also sich als Rechtsunterworfenen verhalten), sondern auch, dass die Betroffenen ihnen mit Respekt begegnen. Dies ist ganz im Sinn der von Goffman beschriebenen Ehrerbietungsrituale zu verstehen (Goffman 1956a): als eine Darstellung von Wertschätzung („appreciation“; ebd., 478) oder Achtung („regard“; ebd.). [5] Umgekehrt unterstützen sie die Betroffenen durch die Anwendung von Imperativen, Drohungen und anderen Performanzen der Gewalt dabei, Abweichungen aus der zugeschriebenen Rolle gering zu halten. Die performative Gewalt ist folglich zeichen-, und damit besonders gestisch und sprachlich vermittelt. Die physisch-körperliche Gewalt, aber in gewissem Maße auch die strukturelle Gewalt, sind demgegenüber (tendenziell) asemiotisch [6] (Srubar 2014). Sie zielen unmittelbar auf die Leiber der Betroffenen und resultieren bisweilen in deren „Sprachlosigkeit“ (ebd., 79). Die performative Gewalt hält durch die Darstellung sprachlicher, gestischer und anderer Zeichen die physische Gewalt in der Latenz: Performative Gewalt wirkt degradierend, ohne dass die Akteure selbst Hand anlegen müssten.

[2] In körperlichen Auseinandersetzungen scheint mir, auch aus eigener Erfahrung, die Empfindung des leiblichen Schmerzes weniger entscheidend als die Erfahrung von Ohnmacht oder der daraus resultierende Affekt der Angst, um die Situation als gewaltsam zu charakterisieren. Den bisweilen deutlich schmerzhafteren Zahnarztbesuch empfinde ich ebenfalls als weniger gewaltsam, als von einer mir unbekannt Person bedroht oder bedrängt zu werden. Der körperlich bedingte Schmerz ist ein wichtiges, aber weder das zentrale noch ein hinreichendes oder notwendiges Kriterium für die Bestimmung von Gewalt – weshalb eine Reduktion des Gewaltbegriffs auf physische Interaktionen nicht überzeugt.

[3] Man denke in Deutschland etwa an die Körperverletzung im Amt nach § 340 StGB.

[4] „Performativ“ soll im Folgenden interaktionstheoretisch als Adjektivierung von Performanz verstanden werden.

[5] Hier stellt sich die Frage, ob der Begriff der Ehre das Verhältnis zwischen Polizist:innen und Betroffenen angemessen beschreibt, oder ob nicht vielmehr von Anerkennung oder zumindest Respekt zu sprechen sei. Ich möchte aus zwei Gründen an dem Ehrbegriff festhalten: Erstens hat sich der Begriff der Ehrerbietung als Übersetzung für *deference* durchgesetzt, und der Begriff der Ehre steht damit erkennbar in der Goffmanschen Theorietradition. Der zweite und wichtigere Grund ist, dass die vermeintliche Übertreibung und Sakralisierung des Begriffs der Ehre ein Moment in der Interaktion zwischen Polizist:innen und Zivilist:innen trifft, welches etwa im Begriff der Anerkennung (der sehr viel weiter zu verstehen ist) verloren ginge: Die Polizist:innen repräsentieren die rechtliche und moralische Autorität des Staats – und damit das Sakrale im Sinn Emile Durkheims (Alpert/Dunham 2004, 173). Die rituelle Ehrerbietung oder ihre Verweigerung bestimmen damit über die (symbolische) Inklusion und Exklusion in die Gesellschaft: „A suspect who shows deference reestablishes himself or herself as an individual willing to be part of the moral and legal community. Refusing to show deference to the authority of the po-

In diesem Beitrag werde ich zeigen, dass anlassunabhängige Personenkontrollen an Gefährlichen Orten durch eine Performanz der Gewalt geprägt sind, die sich auf unterschiedliche Weise äußert. Anlassunabhängige Personenkontrollen zielen in ihrer rechtserhaltenden Funktion auf eine Vielzahl von Delikten. Die Beamt:innen wählen die prospektiv Betroffenen für eine Kontrolle aus, wenn sie aufgrund einer Kombination verschiedener Merkmale (des Verhaltens, der Kleidung, des Alters, des Geschlechts, der zugeschriebenen ‚Ethnizität‘, der körperlichen Erscheinung, des Ortes des Aufenthalts und weiterer Faktoren) als deviant, und damit in der Figur des polizeilichen *Gegenübers* erscheinen. Da die Kontrolle anlassunabhängig erfolgt, zielt sie weniger auf die Regulation eines unter Strafe stehenden Verhaltens, sondern auf die Degradierung einer spezifischen sozialen Identität. Die Beamt:innen verfolgen das Ziel, die Betroffenen ‚aus der Anonymität zu holen‘ (ihnen also zu zeigen, dass die Polizist:innen sie beobachten), sie zu verdrängen, ihnen (und den Bürger:innen) gegenüber Präsenz zu zeigen und sie zu disziplinieren. Während der Kontrolle greifen sie auf verschiedene performative Praktiken zurück. Diese bestehen in der Artikulation von Anweisungen und Imperativen, im Aussprechen von Drohungen und in Provokationen, im Eindringen in private Territorien des Besitzes (also in Durchsuchungen) sowie in der Uniformierung und der Ausrüstung. Auch in der polizeilichen Anwendung physischen Zwangs lassen sich zuletzt Momente performativer Gewalt identifizieren.

Der Beitrag basiert auf zehn leitfadengestützten Einzelinterviews sowie vier Gruppendiskussionen mit (wiederholt und einfach) Betroffenen von anlassunabhängigen Personenkontrollen, außerdem auf fünf Gruppendiskussionen und zwei Einzelinterviews mit Polizeibeamt:innen, die für ein am Forschungsinstitut für Öffentliche und Private Sicherheit (FÖPS) der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin angesiedeltes Teilprojekt des Forschungsverbunds MEDIAN (Mobile berührungslose Identitätsprüfung im Anwendungsfeld Migration)[7] erhoben worden sind. Das empirische Material wertete ich in Anlehnung an die Grounded Theory Methodology (Glaser/Strauss 1967; Corbin/Strauss 2015) qualitativ aus und entwickelte aus den dabei entstandenen Codes unter anderem die dem Beitrag zugrunde liegenden Kategorien der *performativen Darstellung* und *Praxis der Gewalt*.

Gefährliche Orte & Personenkontrollen

Anlassunabhängige Personenkontrollen: Eine kurze Bestandsaufnahme

In Deutschland ist es der Polizei erlaubt, an sogenannten Gefährlichen Orten Personen ohne einen konkreten Anlass aufzuhalten, ihre Identität festzustellen und sowohl die Person selbst (bis hin zu den Körperöffnungen, Keller 2018, 20) als auch die mitgeführten Sachen zu durchsuchen. Die Identitätsfeststellung erfolgt durch eine Sichtung der Ausweisdokumente sowie durch eine Abfrage verschiedener polizeilicher und anderer behördlicher Datenbanken. Als *ultima ratio* ist es den Beamt:innen erlaubt, die Betroffenen auf die Dienststelle zu bringen, wenn sie deren Identität anderweitig nicht eindeutig feststellen können.

In den einzelnen Bundesländern, sowie für die Bundespolizei, unterscheiden sich die polizeirechtlichen Voraussetzungen für anlassunabhängige Personenkontrollen nicht so wesentlich, dass die Differenzen in diesem Beitrag berücksichtigt werden müssten (vgl. ausführlich Keitzel 2020). In den Landespolizeigesetzen ist im Allgemeinen festgehalten, dass die Polizei befugt ist, Personen dann ohne einen konkre-

lice suggests rejection of the principles of the moral and legal community, which is Durkheim's image of the profane“ (ebd.). Wenn also im Folgenden von Ehre gesprochen wird, so ist damit die intersubjektive (Erwartung der) Anerkennung des jeweiligen sozialen Status der Polizist:innen und der damit einhergehenden erweiterten Handlungsspielräume im Zug der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols gemeint.

[6] Daraus folgt nicht, dass physische und strukturelle Gewalt nicht symbolvermittelt wären. Zur Differenz von Symbolen und Zeichen vgl. Lefebvre 1973.

[7] Website des Projekts: <https://blog.hwr-berlin.de/MEDIAN/>

ten Anlass zu kontrollieren, wenn sie Anhaltspunkte dafür hat, dass an diesen Orten Straftaten verübt oder geplant werden. Weitere Landespolizeigesetze sehen zudem vor, dass die Polizei im Bereich von bis zu 30km jenseits der Grenze anlassunabhängige Kontrollen, die sogenannte Schleierfahndung, durchführen darf (vgl. Aden 2017, 57 f.; Thurn 2023b).

Die Polizei, die Kommunen und die Innenministerien begründen anlassunabhängige Kontrollen mit der Prävention und Bekämpfung je unterschiedlicher Formen der Kriminalität. Im Vordergrund steht dabei zumeist der Konsum oder Handel illegalisierter Betäubungsmittel (Ullrich/Tullney 2012; Keller 2018, 20; Keitzel/Belina 2022, 225). Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht (Schröder 2014, 62 ff.; Keitzel/Belina 2022, 222 ff.), Kleinkriminalität, ebenso wie schwere Gewaltkriminalität und Wohnungseinbruchsdiebstähle (Belina/Wehrheim 2011, 219), sollen durch die Einrichtung Gefährlicher Orte ebenso verhindert werden wie die sogenannte grenzüberschreitende Kriminalität (Thurn 2023b). Größere Ereignisse wie Fußballspiele (Belina/Wehrheim 2011, 219) können ebenso den Anlass für die Einrichtung (temporärer) Gefährlicher Orte sein wie politische Proteste (Petzold/Pichl 2013; Madjidian 2014; Schröder 2014, 65). In bestimmten Landespolizeigesetzen gelten Orte, an denen der Prostitution nachgegangen wird, als Gefährliche Orte (Künkel 2013, 2020; Keitzel/Belina 2022, 224 f.), während die Polizei in Bayern auch an Wohnorten Geflüchteter anlassunabhängig Personenkontrollen durchführen darf (Ziyal 2017; Thurn 2022). Kontrollen in den Unterkünften Geflüchteter dienen im Besonderen nicht bloß dazu, den Handel illegalisierter Betäubungsmittel zu bekämpfen, sondern sie sollen das Delikt des sogenannten ‚Fremdschlafens‘ unterbinden, welches darin besteht, dass sich Geflüchtete über Nacht in einer anderen Unterkunft befinden als derjenigen, in welcher sie gemeldet sind. Bisweilen legitimieren Polizeibeamt:innen proaktive Kontrollen an Gefährlichen Orten darüber hinaus damit, dass sie offene Straf- oder Haftbefehle der Betroffenen aufdecken und vollstrecken könnten.

Diese Straftaten sollen durch anlassunabhängige Personenkontrollen weit im Vorfeld, also noch bevor die prospektiven Täter:innen durch ihr Verhalten einen Anlass zur Feststellung ihrer Identität gegeben haben, verhindert werden. Diese Vorfeldorientierung erweitert die polizeiliche Definitionsmacht (Assall/Gericke 2016, 68 f. sowie grundlegend Feest/Blankenburg 1972): Die Beamt:innen entscheiden vor Ort, welche Personen aufgrund ihrer jeweiligen Erscheinung oder ihres jeweiligen (unterhalb der Grenze der Strafbarkeit sich bewegenden) Verhaltens so weit als verdächtig^[8] erscheinen, dass ein hinreichender Grund für eine Kontrolle gegeben ist. In dieser Vorfeldorientierung rücken nicht bloß sogenannte opferlose Verbrechen wie Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht oder der Konsum illegalisierter Betäubungsmittel in den Fokus, sondern auch *incivilities* bzw. *quality of life crimes*, wie etwa das Herumlungern (vgl. für UK instruktiv Bland 2021), Betteln, das Trinken von Alkohol (Thurn 2020) oder das vermehrte Auftreten von Graffiti oder lauter Musik (Perthus 2016, 42). Prominent vertraten George L. Kelling und James Q. Wilson in ihrer Theorie der *broken windows* bereits in den 1980ern die These, dass diese Formen zwar devianten, jedoch nicht (notwendig oder nur geringfügig) strafbaren Verhaltens das Auftreten schwererer Kriminalität begünstigen (Kelling/Wilson 1982). Dieser Theorie entspricht die Praxis anlassunabhängiger Personenkontrollen, insbesondere sofern ihr Anlass in der Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls eines bestimmten, beschwerdemächtigen Teils der Bevölkerung und der Anwohnenden Gefährlicher Orte besteht. Die Betroffenen von Personenkontrollen werden durch die Kontrollen praktisch „aus der Anwohner/innenschaft herausge-

[8] Der Begriff des Verdachts ist hier und im Folgenden rein soziologisch und nicht im Sinn des Strafprozessrechts zu verstehen, wo dieser bereits weiterreichende Maßnahmen oder Identitätsfeststellungen auch jenseits Gefährlicher Orte rechtfertigen würde.

rechnet“ (Ullrich/Tullney 2012). Dieses ‚Herausrechnen‘ ist nicht lediglich der Effekt diskriminierender Diskurse über die (zugeschriebene) Devianz bestimmter Milieus. In der Personenkontrolle selbst performieren die Beamt:innen die Degradierung und Stigmatisierung der Betroffenen.

Personenkontrolle als Degradierungszeremonie

Die Personenkontrolle lässt sich als eine Spielart eines Interaktionsrituals (Goffman 1967), nämlich als eine Degradierungszeremonie (Garfinkel 1956), beschreiben. Sie enthält ein Moment der Performanz der Gewalt: Die Betroffenen erweisen den Beamt:innen die Ehre und Anerkennung ihrer Repräsentation des Gewaltmonopols,^[9] indem sie ihren Anweisungen folgen und ihre Identität und die Inhalte ihrer Taschen preisgeben. Die Beamt:innen degradieren die Betroffenen zu (staatlichen, im Sinn des lateinischen *subicere*, und nicht epistemologischen) Subjekten, also Unterworfenen – sowohl den Beamt:innen gegenüber als auch gegenüber der restlichen, nichtkontrollierten Bevölkerung. Da die Kontrollen anlassunabhängig erfolgen, richtet sich der Verdacht der Polizei nicht auf ein bestimmtes strafbares Verhalten (Tomerius 2017, 1405, 2019, 1586). Das Verhalten der Betroffenen ist für die Konstruktion eines Verdachts jedoch nicht unbedeutend (für Beispiele s. u.). Die Beamt:innen kontrollieren die Betroffenen, da sie als Repräsentationen bestimmter, als deviant markierter Milieus erscheinen; als Figurationen der Kriminalität, und damit nicht als *Bürger*, sondern als *Gegenüber* (Schmidt 2022, 169 ff.).^[10] Das Interaktionsritual der Kontrolle ist gekennzeichnet durch Zwang. Die Betroffenen können sich ihr nicht ohne Weiteres entziehen, und müssen mit physischer Gewalt rechnen. Die latente physische Gewalt stellen die Beamt:innen performativ dar, und sie rücken sie den Betroffenen ins Bewusstsein: durch Anweisungen, Drohungen oder Eingriffe in die privaten Territorien des Besitzes (s. u.).

In den letzten Jahren beschrieben Forschende vermehrt die Reproduktion sozialer Ordnung in der Interaktion zwischen Polizist:innen und Betroffenen unter Rückgriff auf Überlegungen Erving Goffmans und dessen Theorie der Interaktionsrituale (Quinton 2011; Fassin 2013; Henry 2020; Quinton 2020; Brown/van Eijk 2021). Goffman beschreibt Interaktionen als profane Rituale, welche nach je spezifischen Regeln ablaufen (Goffman 1967): In der Wechselseitigkeit der Demütigung und/oder der Ehrerbietung strukturieren die an der Interaktion Beteiligten die soziale Ordnung, und damit ihre Beziehung zueinander sowie zu ihrer Um- und Außenwelt (Goffman. 2013, 54 ff., 64). Die Beamt:innen erwarten die Ehrerbietung der Betroffenen, indem diese ihren Anweisungen möglichst ohne Resistenz oder Renitenz Folge leisten. Die Betroffenen sehen sich wiederum nicht als *Bürger*, sondern als *polizeiliches Gegenüber* adressiert; als jemand, den die Polizei als deviant etikettiert. Aufgrund dieser gegenseitigen Erwartungen leisten beide Parteien ein performatives *impression management* (ders. 1956b, 132 ff.).

Die dramaturgische Disziplin (ebd., 137) besteht für die Beamt:innen im Management ihrer Affekte, um als neutral zu erscheinen und so Legitimität zu erzeugen, wenn sie staatliche Herrschaft durchsetzen (vgl. Schmidt in dieser Ausgabe sowie grundlegend Schmidt 2022). Dies bedeutet auch, wie Stephanie Schmidt ausführlich gezeigt hat, ein polizeiliches Management der Wut, im Sinn eines *doing anger* – und damit einer Performanz der Gewalt. Interaktionsrituale zeichnen sich nämlich durch eine kollektive Effervescenz aus, welche die Beteiligten durch affektuelle Besetzungen der Praktiken stiften: Die emotionale Energie stiftet die Solidarität der Gruppe und das rituelle ‚Mitgenommensein‘ bzw. *entrainment* (Collins 2004, 108 f.). Das Interaktionsritual der Personenkontrolle konstituiert jedoch zwei ant-

[9] Dabei ist, wie Goffman hinweist, nicht erheblich, ob die Ehrerbietung seitens des Ehrerbietenden auch subjektiv gemeint ist. Die Teilnahme an der Zeremonie ist hinreichend (Goffman 1956a, 478).

[10] Stephanie Schmidt hat dieses Begriffspaar, das sich aus *in vivo*-Kategorien des polizeilichen Jargons herleitet, fruchtbar gemacht. Sowohl die Figur des *Bürgers* als auch des *Gegenübers* sind durch ein *othering* gekennzeichnet: Die Polizist:innen sehen sich in Differenz zu beiden. Der Figur des *Gegenübers* schreiben die Polizist:innen jedoch deviantes, der des *Bürgers* normkonformes Verhalten zu.

agonistische Gruppen mit ihrem je eigenen *entrainment*. Das Ritual dient dazu, die Autorität der Beamt:innen aufrechtzuerhalten, was Geoffrey P. Alpert und Roger G. Dunham (2004) als *authority maintenance ritual* kennzeichnen. Die Beamt:innen erwarten aufgrund ihres Status als uniformierte Repräsentant:innen des staatlichen Monopols physischer Gewalt nicht nur, dass ihre Anweisungen befolgt werden. Sie erwarten, dass die Betroffenen ihnen *mit Respekt* begegnen (ebd., 173 f.). Die Betroffenen wiederum erkennen sich durch die Kontrolle als *polizeiliches Gegenüber* identifiziert und aus der Menge der *Bürger* herausgenommen. Sie sind damit nicht nur gegenüber den Beamt:innen, sondern auch gegenüber dem Rest der Bevölkerung (mindestens für den Verlauf der Maßnahme) in einer degradierten Position. Das *entrainment* erfordert das *management* der Affekte.[11]

Anlassunabhängige Personenkontrollen lassen sich daher nicht nur als Interaktionsrituale, sondern genauer als *Degradierungszeremonien* im Sinn Harold Garfinkels beschreiben (Garfinkel 1956; vgl. Kretschmann/Legnaro in diesem Heft). Degradierungszeremonien zielen, wie Garfinkel betont, nicht darauf, eine (einmalige) Überschreitung einer sozialen Norm, also einen Akt bzw. eine Handlung zu sanktionieren. Sie zielen auf eine Sanktion der zugeschriebenen *Motivation* für deviantes Verhalten, die die sanktionierende Partei in der sozialen Identität der sich abweichend verhaltenden Person verortet (ebd., 420). Anlassunabhängige Personenkontrollen konstituieren daher eine soziale Distanz zwischen den Betroffenen und den Beamt:innen, ebenso wie zwischen den Betroffenen und der die Kontrolle beobachtenden Öffentlichkeit. Die Betroffenen erscheinen als Exponenten eines bestimmten stigmatisierten Milieus: „officer activity contains information [...] about the citizen: about the moral worth the officer assigns to them and their positions with social groups the police both represent and partially define“ (Bradford 2017, 142). Die Beamt:innen bestimmen den ‚moralischen Wert‘ der Betroffenen, wenn sie zwischen *Bürger* und *Gegenüber* differenzieren.

Die Beamt:innen identifizieren[12] die verdächtigen Betroffenen entlang verschiedener Merkmale; über das Verhalten der Betroffenen, ihre Kleidung, ihr Alter, das ihnen zugeschriebene Geschlecht, ihre körperliche Verfassung, die ihnen unterstellte Ethnizität, den Ort ihres Antreffens sowie gegebenenfalls Typ und Zustand ihres Autos (vgl. ausführlich Thurn et al. 2023). Die Beamt:innen bilden reflexiv, strukturalistisch gesprochen, syntagmatische Reihungen der potenziell verdächtigen Merkmale, wobei deren Werte ausschlaggebend dafür sind, ob sie eine Situation als verdächtig wahrnehmen oder nicht (vgl. Saussure 2001, 132 ff.). Die Werte der Merkmale erscheinen den Beamt:innen *entweder* als inkongruent mit hegemonialen sozialen Normen, *oder* sie erscheinen als *in sich* kongruent mit polizeilichen Figurationen von Kriminalität.[13] Ich habe daher vorgeschlagen, diesen Prozess der Verdachtsgenese in Anlehnung an Harvey Sacks als In-/Kongruenzprozess zu beschreiben (Sacks 1972; Thurn 2023a; Thurn et al. 2023). Diese Syntagmen, also Kombinationen verdächtiger Merkmale, verbinden sich in der Wahrnehmung der Beamt:innen zu sozialen Identitäten (etwa vom ‚drogendealenden, jungen, subkulturell gekleideten Mann mit schwarzer Hautfarbe‘), aufgrund derer sie die prospektiv Betroffenen für die Degradierungszeremonien proaktiver Kontrollen auswählen.

Proaktive Personenkontrollen erfolgen insofern anlassunabhängig, als die Beamt:innen kein an sich illegalisiertes Verhalten beobachten und daraufhin die betreffende Person kontrollieren (und auch kein solches Verhalten, das die unmittelbare Verübung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit nahelegt). Gleichwohl geht das jeweilige Verhalten der prospektiv Betroffenen, auch wenn es als solches keinen Bruch des Gesetzes darstellt, in den Prozess der Verdachtsgenese der Beamt:innen ein. Bei-

[11] Diese affektuelle Dimension ist wichtig, um die Interaktion als ein Interaktionsritual beschreiben zu können. Die Scham, Angst und Wut der Betroffenen sind affektive Reaktionen, die im Interaktionsritual eine Artikulation finden, und die die Degradierung begleiten (ausführlich in Thurn 2023a). In der weiteren Analyse des Beitrags spielen Emotionen jedoch eine untergeordnete Rolle.

[12] Identifikation ist hier im doppelten Sinn zu verstehen: als ‚Entdecken‘, aber auch als Zuschreibung einer sozialen Identität (ausführlich in Thurn 2023).

[13] Die Differenz zwischen Inkongruenz und Kongruenz wird besonders deutlich bei der Unterscheidung zweier Gefährlicher Orte, wie sie Bernd Belina und Jan Wehrheim (2011) vorgeschlagen haben (siehe im Folgenden). Die an Orten des Typ 1 sich aufhaltenden verdächtigen Personen sind kongruent mit ihnen, die an Orten des Typ 2 sich aufhaltenden verdächtigen Personen sind inkongruent mit ihnen.

spielsweise betrachten Polizist:innen Verhaltensweisen, die sie als geeignet erachten, die Identität zu verschleiern, also ein *auffällig unauffälliges* Verhalten, als besonders verdächtig – wie etwa das Wegdrehen des Gesichts. Aber beispielsweise auch das ‚Herumlungern‘ (vgl. Bland 2021) kann einen verhaltensbasierten Verdacht (Alpert et al. 2005; Dunham et al. 2005, 374) erzeugen. Kapuzen oder Kappen, die von prospektiv Betroffenen aus den, aus Perspektive der Beamt:innen, gleichen Gründen der Identitätsverschleierung getragen werden könnten, erregen ebenso Verdacht wie Bauchtaschen (in denen sich Betäubungsmittel befinden könnten) oder schlicht legere und/oder sportliche Kleidung. Dabei handelt es sich um Kleidung, die (derzeit) von eher jüngeren Personen getragen wird. Junge Menschen erscheinen den Beamt:innen tendenziell verdächtiger als ältere (Jobard et al. 2012; Bradford/Loader 2016, 246). Dabei sind es vor allem junge Männer, die die polizeiliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen – Frauen werden tendenziell seltener anlassunabhängig kontrolliert (Jobard et al. 2012; Jobard/Lévy 2013; Ausnahmen sind Frauen, denen die Polizei stereotyp weibliche Formen devianten Verhaltens zuschreibt, wie etwa Prostitution oder häufig auch das Betteln; vgl. Künkel 2013; Thurn 2020). Besonders verdachtsleitend sind zudem die zugeschriebene ‚Ethnizität‘ bzw. die Farbe der Haut und Haare der prospektiv Betroffenen. Die anlassunabhängige Selektion zur Kontrolle entlang von (nicht nur) körperlichen Merkmalen, die (vermeintlich) eine von der Mehrheitsbevölkerung abweichende ‚Ethnizität‘ indiziert, wird unter dem Schlagwort von *racial profiling* verhandelt und kritisiert (Herrnkind 2014; Autor*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! Racial Profiling – Gefährliche Orte abschaffen 2018; Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019; Thurn 2023a m. w. N.). Die ‚Ethnizität‘ ist für die Beamt:innen insbesondere zur Bekämpfung von aufenthaltsrechtlichen Delikten (Keitzel/Belina 2022) sowie der sogenannten grenzüberschreitenden Kriminalität (Herrnkind 2000; akj-berlin 2013) relevant. Daneben können auch rassifizierende Stereotypisierungen in Bezug auf Armutskriminalität den polizeilichen Verdacht lenken (wie etwa antiziganistische Stereotypen in Bezug auf Eigentumsdelikte oder rassistische Zuschreibungen in Bezug auf den Handel illegalisierter Betäubungsmittel; Egbert 2018; Töpfer 2021; Thurn et al. 2023). Strukturelle Formen rassistischer Diskriminierung verleihen der kognitiven Rassifizierung von Armutskriminalität im In-/Kongruenzprozess zudem eine vermeintliche Plausibilität; etwa, wenn Geflüchtete Formen irregulärer Arbeit ausüben, da ihnen der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt verwehrt bleibt (vgl. Bosch/Thurn 2022). Doch auch die körperliche Verfasstheit im weitesten Sinn einer ‚Gesundheit‘ ist verdachtskonstitutiv (wie bspw. gerötete Augen oder ein „eingefallenes Gesicht“; Dangelmaier 2021, 373). Die Orte der Kontrolle lenken ebenfalls den Verdacht. Bernd Belina und Jan Wehrheim (2011) unterscheiden zwei Typen ‚Gefährlicher Orte‘: einmal diejenigen Gefährlichen Orte, welche *als solche* als verrufen oder kriminalitätsbelastet gelten (wie etwa Quartiere, in welchen viele arme oder migrantisierte Menschen wohnen, in welchen sich Spielhallen oder Bordelle befinden; Typ 1), und diejenigen Orte, welche *als solche* zwar unverdächtig sind, durch die Präsenz einer als verdächtig etikettierten Klientel ‚gefährdet‘ sind (wie etwa bestimmte Parks oder Bahnhöfe; Typ 2). Daneben können zudem Tages- und Nachtzeiten oder auch, im Kontext anlassunabhängiger Verkehrskontrollen, der Typus und Zustand des PKW in den In-/Kongruenzprozess eingehen.

Diese verschiedenen Verdachtsmomente verbinden sich zu kognitiven und diskursiven Figurationen nicht nur abweichenden Verhaltens, sondern *abweichender sozialer Identität*. Die Beamt:innen identifizieren die (prospektiv) Betroffenen nicht als respektable *Bürger*, sondern als potenziell kriminelle, und damit auch potenziell

gefährliche *Gegenüber*. Es handelt sich in der polizeilichen Wahrnehmung folglich um Personen, welche zur Abwehr von Gefahren präventiv und proaktiv kontrolliert werden sollten – um sie aus der Anonymität zu holen, sie zu verdrängen, ihnen gegenüber Präsenz zu zeigen und sie gegebenenfalls unmittelbar zu disziplinieren. Diese Funktionen erfüllen Kontrollen jedoch erst, wenn den Betroffenen durch die Performanz der Kontrolle ihr degradierter sozialer Status bewusst wird.

Gewaltperformanz in Personenkontrollen

Sinn der Performanz von Gewalt

Die Beamt:innen verfolgen mit proaktiven Personenkontrollen die Ziele, die Betroffenen aus der Anonymität zu holen, sie von bestimmten Orten zu verdrängen, polizeiliche Präsenz zu zeigen sowie die Betroffenen unmittelbar in Hinblick auf ein bestimmtes Verhalten zu disziplinieren. Dabei handelt es sich um eine analytische beziehungsweise heuristische Differenzierung: In der Praxis lassen sich alle Gründe unter die ‚Abwehr von Gefahren‘ subsumieren, und können nur selten isoliert von den je anderen Zwecken betrachtet werden. Gemein ist ihnen jedoch, dass sie performativ mit der Degradierung des Status der Betroffenen einhergehen.

Polizeibeamt:innen wiederholen in Interviews, proaktive Kontrollen hätten den Zweck, „dass die [Betroffenen; RT] so aus der Anonymität rausgeholt werden“ (MEDIAN_Gruppe5, Pos. 58). Damit ist nicht nur gemeint, dass die Beamt:innen damit wissen, wer sich zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort aufgehalten hat. Sie versprechen sich auch eine spezialpräventive Wirkung davon, dass die Betroffenen im Bewusstsein verbleiben, buchstäblich ‚polizeibekannt‘ zu sein. Die Betroffenen wiederum sehen sich als im Fokus der Beamt:innen stehend.

Dies kann zur Verdrängung von Personen beziehungsweise Personengruppen von bestimmten Orten führen, die bisweilen auch (offenes) Ziel sogenannter Schwerpunktaktionen ist (vgl. Kern 2016, 228). Im Kontext des polizeilichen Umgangs mit den Konsument:innen illegalisierter Betäubungsmittel setzte sich hierfür der Begriff des *junkie jogging* durch: Die Polizeibeamt:innen, aber auch die Angestellten weiterer Sicherheitsbehörden, treiben durch gezielte Kontrollen die Betroffenen von einem Ort zum nächsten (Stummvoll 2006).

Die Polizist:innen zeigen bei Schwerpunktaktionen und einzelnen Kontrollen Präsenz. Die polizeiliche Sichtbarkeit wird in zwei Richtungen adressiert: in Richtung der potenziell Betroffenen, die damit von deviantem Verhalten abgeschreckt werden sollen, aber auch in Richtung der *Bürger*, denen durch die polizeiliche Präsenz suggeriert werden soll, dass ihre Sicherheit beziehungsweise ihre Beschwerden seitens der Polizei ernstgenommen werden: „damit der Bürger trotzdem sieht, okay, wir sind hier, wir haben das kontrolliert“ (MEDIAN_Gruppe5, Pos. 58). Das bloße Präsenzpolicing (Thurn 2021) ist eine subtilere oder sekundäre Form der Degradierung, weil sie vielmehr auf das Publikum der Kontrolle als auf die unmittelbaren Adressaten zielt. Der performative Einbezug der Öffentlichkeit ist nichtsdestotrotz zwar kein notwendiger, doch wichtiger Bestandteil des Interaktionsrituals proaktiver Kontrollen.

Proaktive Personenkontrollen sind immer ein Moment der Ausübung staatlicher Herrschaft. Bisweilen erfolgen sie jedoch auch, um eine subtilere Form von Macht auszuüben, die auf eine Disziplinierung des Verhaltens Betroffener abzielt, die nicht gesetzlich geregelt ist. So kontrollieren Polizeibeamt:innen bisweilen Jugendliche, weil sie handelsübliche Zigaretten rauchen. In einem Fall berichtete ein:e Anwält:in,

dass Polizeibeamt:innen im Zuge einer Kontrolle, in die dessen:deren Klient:in verwickelt war, einem:r Jugendlichen den (legal) mitgeführten Tabak abnehmen. Die Kontrolle verfolgt hier nicht (nur) den Zweck der juristisch und polizeirechtlich definierten Gefahrenabwehr, sondern der Durchsetzung kleinbürgerlicher Vorstellungen sozialer Ordnung und der Reproduktion der polizeilichen Autorität im Sinn eines *authority maintenance* bzw. *deference ritual*. Im Vollzug des Interaktionsrituals verlassen sich die Polizist:innen nicht auf das Charisma ihres Amtes (Weber 1976), sondern performieren die Gewalt, welche die Bedingung der Möglichkeit anlassunabhängiger Kontrollen darstellt. Die Beamt:innen nutzen hierbei Imperative, Drohungen und Provokationen, Eingriffe in private Territorien des Besitzes (meistens in Form von Durchsuchungen), ihre Uniform und Ausrüstungen, sowie in extremen Fällen aber auch körperliche Gewalt, die ebenfalls ein performatives Moment enthält.

Performanz der Gewalt

Für die Betroffenen stellen anlassunabhängige Personenkontrollen zumindest eine Unannehmlichkeit dar. Sie reagieren auf die Kontrollen daher häufig mit verschiedenen intensiven Widerständigkeitsformen, die von verbalen, mimischen oder gestischen Ausdrücken des Unmuts über Weigerungen bis hin zu, in Extremfällen, körperlichen Auseinandersetzungen reichen können (vgl. Thurn 2023a). Um diese Resistenzen entweder zu brechen oder präventiv zu unterbinden, um also die Maßnahme mit Macht „auch gegen Widerstreben durchzusetzen“ (Weber 1976, 28), performieren die Beamt:innen staatliche Autorität und Gewalt. Die Gewalt tritt in dieser Konstellation immer in ihrer doppelten Form auf: als staatliche Herrschaft, also als Ausdruck des staatlichen Gewaltmonopols, aber auch als Möglichkeit der Gewalt im körperlichen bzw. leiblichen Sinns; als Einwirkung auf einen Körper und der damit verbundenen Zufügung von leiblichem Schmerz.

In der Regel beginnen Personenkontrollen (häufig im Anschluss an eine Formel der Begrüßung) mit einem Imperativ: „Ausweis bitte“ (B2_Transkript, Pos. 8). Die Imperative regulieren das Verhalten der Betroffenen (im Sinn einer „imperative regulation“, Sykes/Brent 1980, 185) zu Beginn, aber auch im weiteren Verlauf der Kontrolle – etwa, wenn die Beamt:innen die Betroffenen anweisen, Jacken abzulegen, Taschen oder Rucksäcke auszuleeren, sich von einem Ort zu entfernen, Hände aus den Taschen zu nehmen und so weiter. Diese „Darstellungen maßvoller Aggressivität“ (Schmidt 2022, 263) re-/produzieren eine Hierarchie des sozialen Status zwischen Sender und Empfänger des Befehls. Die Imperative sind damit ein integrales Moment des Autoritätserhaltungsrituals: „Because of an officer’s explicit status, citizens are obligated to express deference“ (Alpert/Dunham 2004, 173). Die *deference* im Sinn einer Ehrerbietung besteht in der Befolgung der Anweisungen. Sie ist Ergebnis der Performanz latenter Gewalt: Die Beamt:innen setzen die Untergeben- und Unterlegenheit der Betroffenen voraus und reproduzieren sie zugleich, wenn sie ihnen Anweisungen erteilen. Imperative machen jedoch die physische Gewalt nicht explizit, wenngleich sie ihnen vorausgesetzt ist und als Möglichkeit präsent bleibt.

In Form von Drohungen artikulieren die Beamt:innen die mögliche physische Gewalt explizit. Dies passiert etwa, wenn sich die Betroffenen resistent zeigen: „[W]enn Sie mir den Ausweis jetzt nicht geben, dann gucke ich bei Ihnen in die Taschen“ (MEDIAN_E5, Pos. 149; Herv. RT). Die Drohung besteht in der Ankündigung einer weiteren Maßnahme (einer Durchsuchung). Weitere Maßnahmen, die die Beamt:innen bisweilen androhen, um eine Kooperation der Betroffenen zu erwirken, sind das Hinzuziehen weiterer Polizist:innen oder, dass sie die Betroffenen

zur Feststellung der Identität auf die Dienststelle bringen würden. Dieses von Rafael Behr treffend so genannte Erklärungsprinzip^[14] (Behr 2008, 97) verlässt nicht notwendig den gesetzlich zulässigen Rahmen: Die genannten Maßnahmen zum Zweck der Feststellung der Identität sind in allen Bundesländern gefahrenabwehrrechtlich möglich. Ein:e weitere:r Polizist:in konstatiert daher, dass die Ankündigung weiterer Maßnahmen, auch über die Durchsuchung hinaus, keine Drohung sei: „[A]ber wenn man dann so ein bisschen erzählt, was jetzt so die nächsten Stunden folgen wird, dann brechen die eigentlich relativ schnell ein, also *ohne denen jetzt drohen zu müssen*“ (MEDIAN_Gruppe2, Pos. 170; Herv. RT). Die Androhung der physischen Gewalt verschwindet in der Wahrnehmung der Beamt:innen hinter der Legalität der Maßnahme und ihrer Berechtigung zur Durchführung qua Amt. Nichtsdestoweniger performieren die Beamt:innen die Möglichkeit der physischen Gewalt durch ihre verbale Ankündigung.

Auch Gebärden, die sich in einem juristischen Graubereich bewegen, können den Charakter einer Drohung annehmen: „[U]nd irgendwann mal, wenn du nur noch angeschrien wirst – ich kann genauso. Ich kann den auch anschreien“ (MEDIAN_Gruppe3, Pos. 344; Herv. i. O.). Der:die Beamt:in versucht, die Folgebereitschaft des:der Betroffenen durch das Erheben der Stimme zu erwirken; durch eine Variation von Lautstärke und Tonfall. Drohungen können nicht nur verbal, sondern auch körperlich geäußert werden: Das sogenannte *Einfrieren der Situation* etwa besteht darin, dass Polizist:innen die Betroffenen halb-/kreisförmig, bisweilen auch an Mauern oder Wänden umstellen. Das ‚Umzingeln‘ der Betroffenen hat seinen Sinn nicht nur in der polizeilichen Zweckrationalität, eine etwaige Flucht zu verhindern. Sie bedeutet den Betroffenen auch ihre unmittelbare Unterwerfung, sodass die Kooperationsbereitschaft seitens der Betroffenen erhöht werden kann: „[A]lle an die Wand stellen‘ haben die gemeint. Und dann haben wir halt das gemacht, was sie gesagt haben“ (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 9), hält ein:e Betroffene:r fest. Die performative Gewalt des *Einfrierens* hält somit die etwaige Anwendung physischer Gewalt in der Latenz.

Bisweilen haben Drohungen den Charakter von Provokationen: Die Beamt:innen fordern die Betroffenen zu einer verbalen und/oder körperlichen Auseinandersetzung auf. Dabei handelt es sich um keine Aufforderung zu einer Auseinandersetzung *inter pares*, wie etwa bei einem Boxkampf.^[15] Die Provokation soll den Betroffenen vielmehr ihre Degradierung vor Augen führen, da sie der Aufforderung gerade nicht entsprechen können: „Und dann hat’s keine fünf Sekunden gedauert, und dann stürmt quasi einer ihrer Kollegen auf mich zu, äh klatscht in die Hände und sagt ‚ja, wenn Sie mitspielen wollen, dann aber richtig‘“ (B5_Transkript, Pos. 2). Die hooliganesque Aufforderung zu ‚spielen‘ ist als Provokation auch eine Drohung: Das *richtige* Mitspielen hätte für den Betroffenen negative Konsequenzen. Somit sind die Drohungen Teil der Degradierung. Manchmal machen die Beamt:innen dies explizit. Ein:e Betroffene:r berichtet davon, dass ein Polizist mit einer falschen Aussage gedroht habe: „Er hat auch gesagt ‚wenn dein Freund jetzt nicht runtergeht, dann pack ich ihn, und ich hau ihn so lange, und er kann eh (den) nicht beweisen, wenn wir vor Amtsgericht gehen, sag ich einfach ‚er hat zugeschlagen‘“ (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 127). Der Beamte führt dem:der Betroffenen die eigene geringe Beschwerdemacht und die seines:ihrer Freundes vor Augen, und betont damit deren unterworfenen, degradierten sozialen Status.

Durchsuchungen sind ebenfalls Teil der Performanz der Gewalt. Durchsuchungen (und auch die sogenannte Inaugenscheinnahme, die sich in der empirischen Praxis kaum von der Durchsuchung unterscheiden lässt) bedeuten das Eindringen

[14] ... und bist du nicht willig, so brauch‘ ich Gewalt‘.

[15] Ein:e Betroffene:r berichtete anerkennend von einem:r Polizist:in, der:die einem:r sich provokant und resistent verhaltenden Jugendlichen im Zug einer Kontrolle anbot, den Konflikt im Rahmen eines Sparrings bei einem örtlichen Boxclub beizulegen. Diese Drohung hatte *keinen* degradierenden Charakter, da der:die Beamt:in dem:r bzw. den Betroffenen eine sportliche Auseinandersetzung unter Gleichen in Aussicht stellte. Der:die Betroffene würdigte diese Form der Drohung daher, da die Drohung nicht durch die Differenz von Polizist:in und *Gegenüber*, sondern durch das ernste Spiel homosozialer Vergemeinschaftung gekennzeichnet war (vgl. Meuser 2008, der den Begriff der Homosozialität auf männliche Vergemeinschaftung bezieht, wobei ich ihn hier weiter verstehen möchte als eine Form der Konfliktführung *unter Bürger:innen* – wenngleich das Geschlecht sehr wohl eine Rolle spielte, hier allerdings vernachlässigt werden soll).

in intime Informationsreservate wie Taschen und Kleidung (vgl. Goffman 1982, 55 ff.; 68): Die Beamt:innen tasten Kleidung und Taschen ab, öffnen sie, sehen in sie hinein, wobei sie oftmals mit ihren Händen Gegenstände, die den Blick verdecken, zur Seite schieben oder herausnehmen. Durchsuchungen können nicht auf ihre zweckrationale Funktion der Feststellung der Identität oder des etwaigen Aufdeckens strafbarer Handlungen (wie des Besitzes illegalisierter Betäubungsmittel) reduziert werden. Sie besitzen einen symbolischen Sinn: Sie signalisieren den Betroffenen ihre Unterwerfung, da sie sich den Beamt:innen gegenüber (bisweilen buchstäblich) ‚nackt‘ zeigen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die Beamt:innen die Betroffenen anweisen, ihre Schuhe auszuziehen oder ihre Hosen zu öffnen, woraufhin sie in diese hineinblicken oder -greifen. Das Eindringen in diesen Raum wird von den Betroffenen „als Übergriff empfunden“ (ebd., 86). Wenn die Beamt:innen die Betroffenen in dieser Form öffentlich und ohne Schutz vor den Blicken Umstehender durchsuchen, verstärkt dies Degradierung, wie ein Betroffener betont: „Vor jedem Menschen richtig gedemütigt [...], Hose runterziehen, so 'n Scheiß“ (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 23).

Die Uniform und Ausrüstung der Beamt:innen symbolisieren nicht nur die ihnen qua Amt verliehene Legitimation der Anwendung physischer Gewalt, sondern zeigen den Betroffenen auch, je nach Einheit, die unterschiedlichen Möglichkeiten der physischen Gewaltanwendung an (vgl. ausführlich Kretschmann/Legnaro in diesem Heft). Die Betroffenen beschreiben etwa die schwarz uniformierten Polizist:innen der Bereitschaftspolizei bzw. Einsatzzüge der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) oder des Unterstützungskommandos (USK) als „diese richtigen stabilen Ochsen“ (B_Gruppe1_Transkript, Pos. 24), die in ihrem Auftreten, aber auch in ihrem Umgang mit den Betroffenen robuster und/oder aggressiver seien. Die „symbolisch-expressive“ (Behr 2008, 136) Funktion der Uniform ist damit zugleich eine Performanz der latenten Gewalt: Schlagstock bzw. Tonfa, Handschellen, Pistolen und Overall signalisieren das Potenzial der physischen Gewaltanwendung. So kommentiert ein:e wiederholt Betroffene:r das Auftreten dieser Einheiten mit „Jaja, klar, die schauen aus als würden’s ins Fußballstadion gehen (lacht). In voller Montur. Fehlt eigentlich nur der Helm und und und’s Schild (lacht). Sind voll ausgerüstet“ (B1_Transkript, Pos. 31-33). Das Fußballstadion steht hier für die (potenziell physische) Auseinandersetzung mit Ultras oder Hooligans, auf die Polizist:innen sich vorbereiten würden. Der:die Betroffene setzt dies in Kontrast zu Kontrollen von Konsument:innen illegalisierter Drogen.

In der unmittelbaren Anwendung von physischem Zwang performieren die Beamt:innen die körperlich-leibliche Gewalt (im Sinn eines Zufügens von Schmerzen) nicht mehr als latent und möglich, sondern als aktuell. Die Beamt:innen wenden physische Gewalt an, wenn die Kontrollen in ihrer Interaktionsdynamik eskalieren. Nichtsdestotrotz lässt sich auch in der polizeilichen Anwendung physischen Zwangs ein performatives Moment identifizieren, das eine weitere und darüber hinaus gehende Anwendung physischer Gewalt unwahrscheinlicher macht. Ein möglicher und häufiger Auslöser für Eskalationen von Kontrollen ist die Durchsuchung, wie ein:e Beamt:in festhält: „Ja, das ist so die erste Schwelle, wo man immer ein bisschen vorsichtig sein muss, wenn man schon mit jemandem zu tun hat, der nicht so polizeifreundlich ist und auch nicht zurückschreckt, auch mal loszulegen sozusagen. Ähm sobald man die anfässt, hat man tatsächlich so einen Punkt [...] überschritten. [...] Und das ist so der erste Punkt, wo es teilweise dann eskaliert tatsächlich“ (MEDIAN_E5, Pos. 163; Herv. RT). Die Beamt:innen nutzen im Kontext von eskalierten proaktiven Kontrollen ihren Körper und/oder Materialien wie

Handsellen, um die Auseinandersetzung durch eine Fixierung der Betroffenen zu beenden. Bereits der Einsatz des eigenen Körpers setzt für die Beamt:innen ein Training, eine Fähigkeit zur performativen Durchführung des Zwangs voraus: Die Handlung ist bereits insofern performativ, als sie nicht spontan und reflexhaft erfolgt, sondern einer langfristigen Vorbereitung bedarf. Sie ist es aber besonders insofern, als die physische Unterwerfung mit einer symbolischen und sozialen Unterwerfung einhergeht, und damit einen symbolischen Sinn jenseits der unmittelbaren Abwehr einer Gefahr besitzt. Auch weniger drastische Anwendungen physischen Zwangs haben dieses Moment der Degradierung, wie ein:e Betroffene:r berichtet: „[...] weil die haben uns richtig gegen die Wand gepackt und so, was man eigentlich nicht macht wegen einer [...] Lärmbelästigung, also so hart angepackt zu werden ist nicht gerade schön“ (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 9). Das ‚harte Anpacken‘ war für die (meisten) Betroffenen lediglich mit leichten körperlichen Schmerzen verbunden. Die symbolische Degradierung wiegt für sie in der Darstellung schwerer. Die Anwendung des Zwangs folgt auch hier nicht der Zweckrationalität der Fixierung der Betroffenen. Der symbolische Sinn dieser physischen Gewalt besteht in der performativen Degradierung und Demütigung.

Die alltägliche Gewalt proaktiver Kontrollen

Die Performanz der Gewalt ist ein integraler Bestandteil proaktiver, anlassunabhängiger Personenkontrollen durch die Polizei. Personenkontrollen lassen sich als Degradierungszeremonien kennzeichnen: Die Kontrolle zielt auf eine Reproduktion der ungleichen Status von Polizist:innen und Betroffenen. Letztere werden mit der Figur des polizeilichen *Gegenübers* performativ identifiziert – von den Beamt:innen, aber auch der beobachtenden Öffentlichkeit. Die Beamt:innen ‚holen‘ die Betroffenen ‚aus der Anonymität‘, und vergewissern diesen, dass sie im polizeilichen Blick stehen. Bereits grundsätzlich impliziert die Kontrolle ein gewaltsames Moment aufgrund der ihr inhärenten Demütigung: Die Einzelnen werden ohne einen konkreten Anlass kontrolliert. Jedoch erfolgen diese Kontrollen nicht unterschiedslos (wie etwa an einem Flughafen). Die Beamt:innen wählen die Betroffenen entlang polizeilicher Figurationen für die Kontrolle aus: Sie entsprechen in ihrer Erscheinung der Figur eines *Gegenübers*; eines sich (zumindest potenziell) deviant verhaltenden Außenseiters. Dieses Verhältnis der Ungleichheit drücken die Beamt:innen auch performativ in verschiedenen Praktiken aus: in der Artikulation von Anweisungen und Imperativen, im Aussprechen von Drohungen und in Provokationen, im Eindringen in private Territorien des Besitzes, in der Uniformierung und der Ausrüstung sowie auch in der Anwendung physischen Zwangs, die selbst noch performative Momente aufweist. Die performative Gewalt hält die physische Gewalt in der Latenz: Die Polizist:innen vergewissern sich im Interaktionsritual in ihrer Möglichkeit, Herrschaft ausüben zu können. Performativ stellen die Polizist:innen im Interaktionsritual eine Vermittlung her zwischen Momenten struktureller und unmittelbar physischer Gewalt, indem sie denen, die von der Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum ausgeschlossen und der *blue* bzw. *no collar criminality* verdächtig sind, diesen Ausschluss noch einmal vergegenwärtigen – ohne hierfür unmittelbaren Zwang anwenden zu müssen.

Literatur

- Aden, H. (2017) Anlasslose Personenkontrollen als grund- und menschenrechtliches Problem. In: *Zeitschrift für Menschenrechte* 11(2): 54–65.
- akj-berlin (2013) Die gesetzliche Diskriminierungsfalle. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* (104): 12–19.
- Alpert, G.; Dunham, R. (2004) *Understanding Police Use of Force. Officers, Suspects, and Reciprocity*. Cambridge; New York: Cambridge University Press.
- Alpert, G.; Macdonald, J.; Dunham, R. (2005) Police Suspicion and Discretionary Decision Making During Citizen Stops*. In: *Criminology* 43(2): 407–434.
- Assall, M.; Gericke, C. (2016) Zur Einhegung der Polizei. Rechtliche Interventionen gegen entgrenzte Kontrollpraktiken im öffentlichen Raum am Beispiel der Hamburger Gefahrengelände. In: *Kritische Justiz* 49(1): 61–71.
- Autor*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! Racial Profiling – Gefährliche Orte abschaffen (2018) Ban! Racial Profiling oder Die Lüge von der „anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrolle“. In: Loick, D. (ed.) *Kritik der Polizei*. Frankfurt: Campus.
- Behr, R. (2008) *Cop Culture, der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. Opladen: Leske + Budrich.
- Belina, B.; Wehrheim, J. (2011) „Gefahrengelände“. Durch die Abstraktion vom Sozialen zur Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen. In: *Soziale Probleme* 22(2): 207–230.
- Benjamin, W. (2007) *Kairos. Schriften zur Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bland, E. (2021) ‘Lurking’ and ‘Loitering’: The Genealogy of Languages of Police Suspicion in Britain. In: *Policing and Society*: 1–16.
- Bosch, A.; Thurn, R. (2022) Strukturell – Institutionell – Individuell. Dimensionen des polizeilichen Rassismus: Versuch einer Begriffsklärung. In: Hunold, D.; Singelstein, T. (eds.) *Rassismus in der Polizei*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bradford, B. (2017) *Stop and Search and Police Legitimacy*. London; New York: Routledge.
- Bradford, B.; Loader, I. (2016) Police, Crime and Order: The Case of Stop and Search. In: Bradford, B.; Jauregui, B.; Loader, I.; Steinberg, J. (eds.) *The SAGE Handbook of Global Policing*. London: SAGE.
- Brown, P.; van Eijk, N. (2021) Cultural Processes Shaping Stop-and-Check Practices and Interaction Dynamics in a Large Dutch City: Police Vulnerabilities, Thought Styles and Rituals. In: *British Journal of Criminology* 61(3): 690–709.
- Collins, R. (2004) *Interaction Ritual Chains*. Princeton, N.J: Princeton University Press.
- Corbin, J.; Strauss, A. (2015) *Basics of Qualitative Research. Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. Los Angeles u.a.: SAGE.
- Dangelmaier, T. (2021) „Den richtigen Riecher haben“ - Die Bedeutung von Narrativen im Kontext proaktiver Polizeiarbeit. In: *Kriminologie - Das Online-Journal* 3(4): 359–382.
- Delsol, R.; Shiner, M. (eds.) (2015) *Stop and Search. The Anatomy of a Police Power*. London: Palgrave Macmillan.
- Dunham, R.; Alpert, G.; Strohline, M.; Bennett, K. (2005) Transforming Citizens into Suspects: Factors that Influence the Formation of Police Suspicion. In: *Police Quarterly* 8(3): 366–393.
- Egbert, S. (2018) Predictive Policing und die soziotechnische Konstruktion ethnisch codierter Verdächtigkeit. In: Pfadenhauer, M.; Pofertl, A. (eds.) *Wissensrelationen. Beiträge und Debatten zum 2. Sektionskongress der Wissenssoziologie*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Endreß, M. (2014) Grundlagenprobleme einer Soziologie der Gewalt. Zur vermeintlichen Alternative zwischen körperlicher und struktureller Gewalt. In: Staudigl, M. (ed.) *Gesichter der Gewalt. Beiträge aus phänomenologischer Sicht*. Paderborn: Fink.

- Fassin, D. (2013) *Enforcing Order. An Ethnography of Urban Policing*. Cambridge: Polity.
- Feest, J.; Blankenburg, E. (1972) *Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion*. Düsseldorf: Bertelsmann.
- Galtung, J. (1975) *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.
- Garfinkel, H. (1956) Conditions of Successful Degradation Ceremonies. In: *American Journal of Sociology* 61(5): 420–424.
- Gelman, A.; Fagan, J.; Kiss, A. (2007) An Analysis of the New York City Police Department's "Stop-and-Frisk" Policy in the Context of Claims of Racial Bias. In: *Journal of the American Statistical Association* 102(479): 813–823.
- Glaser, B.; Strauss, A. (1967) *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*. New York, NY: Aldine.
- Goel, S.; Rao, J.; Shroff, R. (2016) Precinct or Prejudice? Understanding Racial Disparities in New York City's Stop-and-Frisk Policy. In: *The Annals of Applied Statistics* 10(1): 365–394.
- Goffman, E. (1956a) The Nature of Deference and Demeanor. In: *American Anthropologist* 58(3): 473–502.
- Goffman, E. (1956b) *The Presentation of Self in Everyday Life*. Edinburgh: University of Edinburgh. Social Sciences Research Center.
- Goffman, E. (1967) *Interaction Ritual. Essays on Face-to-Face Behavior*. New York: Doubleday.
- Goffman, E. (1982) *Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, E. (2013) *Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1986) *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Henry, A. (2020) Interaction Rituals and 'Police' Encounters: New Challenges for Interactionist Police Sociology. In: *Policing and Society*: 1–15.
- Herrnkind, M. (2000) Personenkontrolle und Schleierfahndung. In: *Kritische Justiz* 33(2): 188–208.
- Herrnkind, M. (2014) Filzen Sie die üblichen Verdächtigen. Oder: Racial Profiling in Deutschland. In: *Polizei & Wissenschaft* 14(3): 35–58.
- Jobard, F.; Lévy, R. (2013) Identitätskontrollen in Frankreich. Diskriminierung festgestellt, Reform ausgeschlossen? In: *CILIP* (104): 28–37.
- Jobard, F.; Lévy, R.; Lamberth, J.; Névanen, S. (2012) Measuring Appearance-Based Discrimination: an Analysis of Identity Checks in Paris. In: *Population (English Edition)* 67(3): 349–376.
- Keitzel, S. (2020) Varianzen der Verselbstständigung der Polizei per Gesetz. „Gefährliche Orte“ im bundesweiten Vergleich. In: *Kriminologisches Journal* 52(3): 191–209.
- Keitzel, S.; Belina, B. (2022) „Gefahrenorte“. In: *Geographische Zeitschrift* 110(4): 212–231.
- Keller, N. (2018) „Kriminalitätsbelastete Orte“: Wer hat Angst vorm Kottbusser Tor? In: *CILIP* (115): 18–24.
- Kelling, G.; Wilson, J. (1982) *Broken Windows. The Police and Neighborhood Safety*. The Atlantic. <https://www.theatlantic.com/magazine/archive/1982/03/broken-windows/304465/> (01/04/2019).
- Kern, A. (2016) *Produktion von (Un-)Sicherheit - Urbane Sicherheitsregime im Neoliberalismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Klingelschmitt, K.-P. (1992) „Junkie-Jogging“ in der Mainmetropole. In: *taz* v. 13.07.92.

- Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling (2019) *Racial Profiling. Erfahrung. Wirkung. Widerstand*. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/racial-profiling.pdf (09/08/2022).
- Künkel, J. (2013) Wahrnehmungen, Strategien und Praktiken der Polizei in Gentrifizierungsprozessen – am Beispiel der Prostitution in Frankfurt a.M. In: *Kriminologisches Journal* 45(3): 180–195.
- Künkel, J. (2020) *Sex, Drugs & Control. Das Regieren von Sexarbeit in der neoliberalen Stadt*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lefebvre, H. (1973) *Sprache und Gesellschaft*. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann.
- Levchak, P. (2021) Stop-and-Frisk in New York City: Estimating Racial Disparities in Post-Stop Outcomes. In: *Journal of Criminal Justice* 73: 101784.
- Madjidian, N. (2014) Gefahrengebiet. Polizei außer Kontrolle? In: *Forum Recht* (3): 80–81.
- Meuser, M. (2008) Ernste Spiele: zur Konstruktion von Männlichkeit im Wettbewerb der Männer. In: Rehberg, K.-S. (ed.) *Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006*. Frankfurt; New York: Campus.
- Perthus, S. (2016) *Von der Gefahrenabwehr zur sozialräumlichen Risikokalkulation. Kommunale Kriminalprävention in Leipzig-Connewitz im Dienste der Inwertsetzung des Stadtteils, 1990-2014*. Berlin; Münster: Lit.
- Petzold, T.; Pichl, M. (2013) Räume des Ausnahmerechts. Staatliche Raumproduktionen in der Krise am Beispiel der Blockupy-Aktionstage 2012. In: *Kriminologisches Journal* (3): 211–227.
- Quinton, P. (2011) The Formation of Suspicions: Police Stop and Search Practices in England and Wales. In: *Policing and Society* 21(4): 357–368.
- Quinton, P. (2020) Officer Strategies for Managing Interactions during Police Stops. In: *Policing and Society* 30(1): 11–27.
- Sacks, H. (1972) Notes on Police Assessment of Moral Character. In: Sudnow, D. (ed.) *Studies in Social Interaction*. New York: The Free Press.
- Saussure, F. (2001) *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft*. Berlin; New York: Walter de Gruyter.
- Schmidt, S. (2022) *Affekt und Polizei. Eine Ethnografie der Wut in der exekutiven Gewaltarbeit*. Bielefeld: Transcript.
- Schröder, C. (2014) Gemeingefährlich – Gefahrengebiete bescheren der Polizei Sonderbefugnisse. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* (106): 59–66.
- Strubar, I. (2014) Gewalt als asemiotische Kommunikation. In: Staudigl, M. (ed.) *Gesichter der Gewalt. Beiträge aus phänomenologischer Sicht*. Paderborn: Fink.
- Staudigl, M. (ed.) (2014) *Gesichter der Gewalt. Beiträge aus phänomenologischer Sicht*. Paderborn: Fink.
- Stummvoll, G. (2006) Junkie-Jogging am Karlsplatz: Die Schutzzone und der verrechtlichte Öffentliche Raum. In: *Dérive – Zeitschrift für Stadtforschung* (24).
- Sykes, R.; Brent, E. (1980) The Regulation of Interaction by Police. A Systems View of Taking Charge. In: *Criminology* 18(2): 182–197.
- Thurn, R. (2020) „... wollen nicht verstehen, was der Bürger als normal ansieht“. Das Policing von Armut durch Alkohol- und Bettelverbote am Münchner Hauptbahnhof. In: Hunold, D.; Ruch, A. (eds.) *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Thurn, R. (2021) Der Kommunale Außendienst. Die Verfolgung öffentlich sichtbarer Armut am Beispiel der Münchner Kommunalpolizei. In: *Kriminologisches Journal* 53(1): 44–62.

- Thurn, R. (2022) Resilienz und Recht. Bayerische Integration und die Widerständigkeit des Vollstreckungsbeamtentums. In: Endreß, M.; Rampp, B. (eds.) *Resilienz als Prozess*. Wiesbaden: Springer VS.
- Thurn, R. (2023a) *Verdacht und Kontrolle. Die polizeiliche Praxis anlassunabhängiger Personenkontrollen an Gefährlichen Orten*. Inaugural-Dissertation Ludwig-Maximilians-Universität.
- Thurn, R. (2023b) *Verdächtiger Raum. Konstruktionen des Verdachts entlang polizeilicher Repräsentationen des Raums*. Im Erscheinen.
- Thurn, R.; Fährmann, J.; Aden, H.; Bosch, A. (2023) „Wie jeder normale Mensch auch“. Die Genese des Verdachts in polizeirechtlichen Grauzonen im Kontext proaktiver Personenkontrollen. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie*.
- Tiratelli, M.; Quinton, P.; Bradford, B. (2018) Does Stop and Search Deter Crime? Evidence From Ten Years of London-wide Data. In: *The British Journal of Criminology* 58(5): 1212–1231.
- Tomerius, C. (2017) »Gefährliche Orte« im Polizeirecht. Straftatenverhütung als Freibrief für polizeiliche Kontrollen? Eine Beurteilung aus verfassungs- und polizeirechtlicher Perspektive. In: *DVB* 132(22): 1399–1406.
- Tomerius, C. (2019) Die Identitätsfeststellung im Licht der neueren Rechtsprechung. In: *DVBl* 134(24): 1581–1664.
- Töpfer, E. (2021) „Reisende Täter“. OK-Bekämpfung und rassistische Stigmatisierung. In: *CILIP* (126): 72–79.
- Ullrich, P.; Tullney, M. (2012) Die Konstruktion ‚gefährlicher Orte‘. Eine Problematisierung mit Beispielen aus Berlin und Leipzig. In: *Sozialraum.de* 4(2).
- Weber, M. (1976) *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.
- Ziyal, Y. (2017) *Asylbewerberunterkünfte als gefährliche Orte im bayerischen Polizeirecht? Vorläufige Stellungnahme zu den Änderungen des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG) durch das Bayerische Integrationsgesetz von Rechtsanwalt Yunus Ziyal, Juni 2017*. https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/Materialien/Asylbewerberunterkuenfte%20als%20gefahrlche%20Orte%20im%20bayerischen%20Polizeirecht_Final.pdf (24/10/2018).

Affektive Gewalt-Arbeit

Aggressivität und die Performanz von Staatlichkeit

Affective Violence-Work

Anger and the Performance of Stateness

Stephanie Schmidt

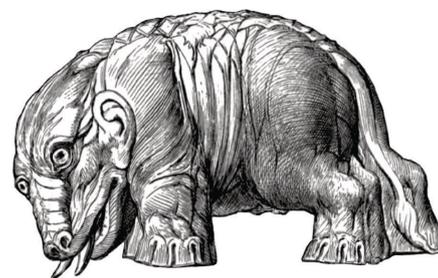
Abstract

The legitimacy of police action is derived from the stateness and legal binding that is visible in the action itself. Specifically, the exercise of police violence serves to legitimize the police by asserting that such violence is applied in a moderate, lawful, objective, and, above all, impartial manner, free from personal interests of the police officers. This notion of neutral professionalism, attributed to police actions and claimed by the police, is part of a performative representation of police action. Following a praxeological understanding of emotions as *doing emotion*, this article explores the affective dimensions of violence and anger as part of a comprehensive physically performed and sensually experienced performance in everyday police work. On the basis of ethnographic research, the article demonstrates how anger is manifested as an emotional practice in order to make the state's promise of a restrained use of force credible.

Keywords, dt.: Emotionspraktiken, Affekt, Aggressivität, Bourdieu, Praxistheorie, Polizeiarbeit, Gewalt, Neutralität

Keywords, engl.: Emotional Practices, Affect, Anger, Bourdieu, Practice Theory, Policing, Violence, Neutrality

Stephanie Schmidt is a cultural anthropologist (European Ethnology) at the University of Hamburg. She received her doctorate in 2021 from the University of Innsbruck with an ethnographic thesis on practices of dealing with anger in everyday police life ("Affekt und Polizei. Eine Ethnografie der Wut in der exekutiven Gewaltarbeit"). Since May 2022, she has been researching in a project on "Artificial Intelligence (AI) and human sense-making in law" in the research network on "Meaningful human control. Autonomous Weapon Systems between Regulation and Reflection" (MEHUCO). **E-Mail:** stephanie.schmidt@uni-hamburg.de



Einleitung – Die Performanz von Staatlichkeit[1]

Als Polizeibeamter sollte man [die Wut] einfach runterdrücken und nicht ausleben. [...] Wir müssen halt neutral sein, wenn man wütend ist oder es einem bis hier steht. Aber man muss demjenigen versuchen neutral deine Maßnahmen durchzudrücken. Und nicht auf diese Wutschiene.

Angelika, Polizistin, GI-32034

Laut Marcel Schöne repräsentiert die Polizei „wie kaum eine andere Institution den Staat und dessen Vorstellungen von Ordnung und Sicherheit“ (Schöne 2011, 16). Als Teil eines Ensembles gouvernementaler Techniken zur Verwaltung und Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung (Rancière 2002) ist es die Aufgabe von Polizist:innen, im staatlichen Auftrag Subjekten in der Gesellschaft ihren Platz in einer sozialen Ordnung zuzuweisen und dies auch gegen deren Widerstand durchzusetzen (Schmidt 2018). Dazu wenden sie auch Gewalt an, denn sie haben nicht nur das gesetzlich verbrieftete Recht zur Ausübung körperlicher Gewalt bis hin zum Tod; sie haben auch die staatliche Verantwortung, Gewalt in bestimmten Situationen anwenden zu *müssen*. Damit kann Gewalt als eine soziale Technik beschrieben werden, „that uses the body to mark and/or (re-)produce an asymmetric constellation“ (Koloma Beck 2011, 349), der im Rahmen polizeilicher Gewaltanwendung auch eine ordnungsstiftende Funktion zukommt (Abdul-Rahman et. al. 2023; Schmidt 2018). Im Kontext staatlicher Gewalt-Arbeit sind Polizist:innen also rechtlich legitimierte „violence worker“ (Seigel 2018), für die Gewalthandlungen in unterschiedlichster Weise und Intensität zum Berufsalltag dazugehören. Ihre Tätigkeiten werden dabei stets dem Staat (symbolisch und physisch) zugeordnet. Dementsprechend ist die Ausübung von *Gewalttätigkeit* als ein staatlicher Akt rechtlichen wie gesellschaftlichen Ansprüchen auf professionelle Ausübung unterworfen: Die Handlungen von Polizist:innen sollen *staatliche* sein und als solche auch nach außen erkennbar werden. Diese spezifische Performanz professioneller *Gewalttätigkeit* des Staates und der Polizist:innen im Speziellen muss sich an Kriterien von Rechtmäßigkeit, Objektivität, Kontrolliertheit und Angemessenheit ausrichten, um die Gewalt als legitim zu begründen (Schmidt 2022, 251ff.). Selbst, wenn „es einem bis hier steht“, so formuliert es die Polizistin im Eingangszitat, müsse man „*versuchen neutral [s]eine Maßnahmen durchzudrücken. Und nicht auf diese Wutschiene.*“ Doch wie übt man staatlich neutral Gewalt aus?

Aus einer praxistheoretischen Perspektive ist eine solche neutrale Staatlichkeit nicht *an sich* vorhanden, sondern vielmehr das angestrebte Ergebnis eines Prozesses, durch den sie herzustellen versucht wird. Dementsprechend ist der polizeiliche Arbeitsalltag durchzogen von Praktiken, die als Teil einer spezifischen performativen Darstellung polizeilichen Handelns jene Staatlichkeit zu produzieren suchen. Prägend hierfür ist unter anderem die Bürokratisierung des polizeilichen Alltags beispielsweise durch die Herstellung von bürokratischem Material oder die Verwendung einer stilisierten Sprache, durch die gewaltförmiges Handeln formalisiert und als *polizeiliche Maßnahme*[2] versachlicht wird (Schmidt 2022, 85f.). Doch mit Performanzen von Staatlichkeit ist auch die performative Herstellung des *Polizist:in-Sein* selbst (und damit das Staat-Sein) gemeint, durch das die *Staatlichkeit*

Ich danke den anonymen Gutachter:innen und den Herausgeber:innen für das aufmerksame Lesen und ihre hilfreichen Kommentare zu früheren Versionen dieses Artikels.

[1] Der vorliegende Artikel basiert auf ethnografischen Forschungen, die ich im Rahmen meiner Dissertation in verschiedenen Arbeitsgebieten der deutschen Polizei durchgeführt habe und die unter dem Titel „Affekt und Polizei. Eine Ethnografie der Wut in der exekutiven Gewaltarbeit“ (Schmidt 2022) veröffentlicht wurden. Die verwendeten Auszüge aus Einzel- oder Gruppeninterviews (INT und GI) und Feldprotokollen (FN) wurden pseudo- bzw. anonymisiert.

[2] Polizeiliche Handlungen werden formalrechtlich als *polizeiliche Maßnahmen* bzw. bei Gewalt als *unmittelbarer Zwang* bezeichnet und damit die behauptete Rechtsbindung der Handlung auch sprachlich fixiert. Indes werden die Handlungen nicht-polizeilicher Akteur:innen in der Regel als Gewalt(-tätigkeiten) bezeichnet.

einer Gewalthandlung glaubhaft gemacht wird. Neben dem *richtigen* Tragen der Uniform (Schöne 2011) betrifft das auch das Erlernen des *richtigen* Stehens, Gehens, Sprechens und Gewalt-Handelns (Schmidt 2022, 85f.). Diese umfassende Körperarbeit, die Polizist:innen zur Ausübung professioneller Gewalt befähigen soll, ohne eine Gewaltaffinität zu fördern (Behr 2008, 34), ist an eine Norm des Maßhaltens geknüpft, durch die Gewalt sowohl nach innen als auch nach außen legitimiert wird (ebd., 164). Zugleich zeigt sich, dass sich jenes beschworene Maß nicht zwingend an rechtlichen Bestimmungen orientiert, sondern vor allem durch eine spezifische Nähe der Polizist:innen zu ihrem Beruf geprägt ist, in dem sie sich selbst als eine übergeordnete Entität zur Wahrung und zum Schutz der soziale Ordnung begreifen (Schmidt 2022, 252).

Dass die Polizei durchaus daran scheitert, jenem Nimbus neutraler und professioneller Staatlichkeit gerecht zu werden, zeigen wiederholte Fälle rassistischer und rechtsextremer Tätigkeiten von Polizist:innen wie auch rechtswidrige und teils eskalative Gewalt gegenüber Einzelnen oder Gruppen (bspw. Hunold/Singelnstein 2022; Abdul-Rahman/Singelnstein 2022; Meisner/Kleffner 2019; Malthaner et. al. 2018). Es stellt sich also weniger die Frage, *ob* dies von den Polizist:innen umgesetzt wird, sondern vielmehr *wie* das Wissen um dieses Ideal und den geforderten Neutralitätsanspruch den polizeilichen Arbeitsalltag hinsichtlich seiner *Gewalttätigkeit* strukturiert. Einen Aspekt bildet dabei das Arbeitsideal einer emotionalen Beherrschung. Eine solche Emotionskontrolle meint jedoch nicht zwangsläufig ein Unterdrücken von Emotionen und Affekten, sondern vielmehr eine beherrschte Darstellung im Rahmen einer tauglichen Alltagspraxis.^[3] Im professionellen Gewalthandeln der Polizist:innen werden dabei verschiedene Darstellungsweisen von Aggressivität (*doing anger*) relevant, auf denen der Fokus meiner Forschung lag (Schmidt 2022). Der Artikel argumentiert folglich, dass sich diese in der Gewalt-Arbeit der Polizei als arbeitsrelevante Praktik situieren (siehe auch Reuss-Ianni 1983; Behr 2008; Seidensticker 2021), die sich in spezifischer Weise mit der Versicherung eines maßvollen Gewalthandelns verknüpft zeigt: Zum einen entfaltet Aggressivität als Teil eines affektiven Policing arbeitspezifische Relevanz, um Gewalt zu vermeiden und zugleich die Kontrolliertheit polizeilicher Handlungen darzustellen. Zum anderen werden Diskurse über Affekt und Aggressivität relevant, um eskalative Gewalthandlungen als affektive Ausnahme sinnhaft einzuordnen. Der Artikel fokussiert also auf die affektiven Dimensionen von Gewalt und argumentiert Aggressivität als Teil einer umfassenden körperlich ausgeführten und sinnlich erlebten Performanz im polizeilichen Alltag, durch die zugleich eine (neutrale) Staatlichkeit behauptet wird. Damit können Praktiken eines *doing anger*, so das Argument, als polizeiliche Handlungsressource und im Zuge dessen als affektives Kapital (Sauer/Penz 2016) im polizeilichen Alltag gedeutet werden. Ein derart affekttheoretischer Zugang zu Gewalt ermöglicht die polizeiliche Gewalt-Arbeit als eine emotionale Körperarbeit besser zu verstehen und bildet damit eine Ergänzung zu den bisherigen sozial- und geisteswissenschaftlichen Studien über Polizei.

^[3] Der vorliegende Artikel bezieht sich im Wesentlichen auf die emotionalen Praktiken von Polizist:innen, gleichwohl richtet sich der Kontrollanspruch der Polizei nicht nur nach innen auf die Emotionalität der Polizist:innen (Selbstbeherrschung), sondern auch nach außen auf die Bevölkerung, deren Emotionalität – bspw. Formen aggressiven Verhaltens – Teil polizeilicher Maßnahmen werden kann (zum polizeilichen Affektmanagement, das sich auf die Emotionalität nicht-polizeilicher Akteur:innen richtet, siehe Schmidt 2022, 295f.).

Affektive Praktiken und Performanz

Sprechen Menschen über Emotionen, greifen sie häufig auf Metaphern zurück, um deren überwältigende Kraft bildhaft zu machen. Ob die *rasende Wut*, ein *Ausbruch von Freude* oder *eine Flutwelle an Trauer* – insbesondere starke Emotionen werden als etwas erfahren, das einen zugleich von innen wie auch von außen zu überkommen scheint. Sie kämen eben *über einen* oder *aus dem Bauch heraus*, sie seien spontan wie irrational und teilweise in ihrer Unberechenbarkeit gefährlich (Scheer 2020). Diese Zuschreibungen betreffen auch die Aggressivität, die in der Regel als ein Affekt verstanden wird, von dem sich das *Ich* überwältigt sieht – anders als beispielsweise bei Stimmungen, die als eher langanhaltend und weniger intensiv erlebt werden (Scheer 2020, 49). Aus dieser Perspektive scheinen Affekte eine Form eigener *agency* zu besitzen, während das Subjekt als ein von diesen passiv ergriffenes betrachtet wird (Dixon 2003; Scheer 2020). Affekt, so verstanden, produziert Vorstellungen von Subjekten als „Affektautomaten“ („affect automaton“, Smith et al. 2018, 4) und reproduziert damit Dichotomien von ‚Körper‘ und ‚Geist‘ sowie von ‚Innen‘ und ‚Außen‘. Eine praxistheoretische Perspektive will diese Dichotomien auflösen und den Körper als einen von „Diskurs und Sozialität durchdrungenen Körper“ (Scheer 2016, 23) für die Analyse von Emotionen in Stellung bringen. Die Kulturwissenschaftlerin Monique Scheer konzipiert Emotionen daher als „something we do – and that we do with our entire bodies“ (2012, 196). Sie versteht sie als Praktiken, die von Akteur:innen hervorgebracht, verändert, kommuniziert, beschrieben oder auch unterdrückt werden können. Als habitualisiertes Verhalten im Sinne von Pierre Bourdieu sind *emotional practices* daher stets eingebunden in soziale und kulturelle Konventionen (Scheer 2016). Dies gilt auch für Affekte, die aus dieser praxistheoretischen Perspektive als „eine mögliche Art der Emotionspraxis, *a way of doing emotion*“ betrachtet werden können (Scheer 2020, 59, kursiv im Original). Auch die Sozialpsychologin Margreth Wetherell spricht sich für eine Konzeption von Affekten als Praktiken (*affective practices*) aus, um der Sozialität und Körperlichkeit von Affekten analytisch gerecht zu werden (2012). Um sich der sozialen Bedeutung von Aggressivität in der polizeilichen Gewalt-Arbeit anzunähern, ist die Bezugnahme auf ein praxistheoretisch fundiertes Emotionsverständnis, welches das *doing* von Affekten ins Zentrum stellt, also nur konsequent.

In diesem Kontext wendet sich eine Analyse affektiver Performanzen den handelnden Subjekten in sozial wie kulturell strukturierten Verflechtungen zu (zu Emotionen als Praxis und Performanz: Scheer 2012) und fokussiert dabei vor allem den „Moment der Herstellung von Wirklichkeit im handelnden Vollzug“ (Bürkert 2020, 353). Dabei geht es in Anschluss an Goffman (2003) nicht nur um den bloßen Akt (der Performanz), sondern zugleich um die damit verbundenen „Sinnstrukturen und Bedeutungsebenen [die] durch verschiedene – körperlich oder sprachlich hervorgebrachte – Formen kultureller Darstellung transportiert und vom Gegenüber rezipierend aufgenommen ihre Wirksamkeit entfalten“ (ebd., 353). Analytischer Gegenstand dieser Perspektive ist neben der Art und Weise, wie Affekte körperlich dargestellt werden, also immer auch ihre sinnhafte Einbettung in soziale und kulturelle Kontexte sowie ihre Performativität, das heißt die „konstitutive Wirkungskraft dieser Akte auf die soziale Wirklichkeit“ (ebd.; im Anschluss

an Austin 1972, Butler 1990 sowie ergänzend zu formellen Sprechakten Bourdieu 1991). Neben dem konkreten Vollzug von Aggressivität wird für eine praxistheoretische Analyse daher auch der narrative Rahmen der Affektpraktiken relevant. Durch sinnstiftende Erzählungen werden Normen und Werte einer arbeitsrelevanten *emotional community* (Rosenwein 2006) und die damit einhergehenden professionellen Ansprüche an das *richtige Fühlen* („feeling rules“, Hochschild 1990) im (Arbeits-)Alltag vermittelt und Aggressivität innerhalb der Arbeitswelt sinnhaft eingeordnet. Wie Affekte diskursiv eingebettet werden (also ob Aggressivität beispielsweise als etwas bezeichnet wird, das Subjekte überwältigt) und wie viel Wahrheit und Wert ihnen zugesprochen wird, hat damit Einfluss darauf, wie sich die Emotionsarbeit (Hochschild 1990) und damit auch die affektiven Praktiken gestalten. Zugleich bilden Diskurse Erzählkontexte für performative Darstellungen eines „narrativen Selbst“ (Meyer 2017), durch die sich Subjekte „im und durch den Akt des Erzählens selbst konstituieren“ (ebd., 108). Mit der ‚richtigen‘ Selbsterzählung findet eine soziale Positionierung statt, in der die eigenen Handlungen sinnhaft in Beziehung zu moralischen, rechtlichen oder sozialen Normen gesetzt und beispielsweise Fehlverhalten als notwendig oder unabwendbar erzählt werden kann (Schmidt 2022, 287f.). Auch bei Erzählungen kann es sich also um Formen kultureller Darstellungen handeln, die auf eine Veränderung sozialer Wirklichkeit zielen und die daher für eine Analyse affektiver Praktiken performanztheoretisch relevant werden.

Gewalt-Arbeit und maßvolle Aggressivität

In ihren Untersuchungen zur New Yorker Polizei identifizierte die US-amerikanische Forscherin Elizabeth Reuss-Ianni zwei Prinzipien, die für die von ihr untersuchten Polizist:innen als entscheidend für eine *gute* Polizeiarbeit galten. Dies sei vor allem das Prinzip des *Nichtzurückweichens*, das innerhalb der Polizei als eine Praktik des „show balls“ genuin männlich gerahmt ist: „This enjoins an individual to be a man and not to back down, particularly in front of civilians: Once you’ve got yourself into a situation, take control and see it through“ (Reuss-Ianni 1983, zit.n. Crank 1998, 131). Damit beschreibt Reuss-Ianni ein Prinzip, auf das auch die Polizist:innen in meiner Forschung immer wieder verwiesen haben: „*Immer entschlossen*“ zu reagieren, sei „*das Allerwichtigste. [...] Du musst deine Maßnahmen durchziehen*“ (Simon, Polizist, INT-32038). Die Entschlossenheit des Staates auf der Straße glaubhaft darzustellen, galt ihnen übergreifend als wichtig, um Eskalationen zu verhindern. So mahnt Simon weiter: „*Du darfst dich auf gar keinen Fall einschüchtern lassen. Das merkt das [...] Gegenüber leider sofort. Die merken sofort, wenn du unsicher wirst und haken da auch sofort rein.*“ Damit einher geht das zweite von Reuss-Ianni identifizierte Prinzip, nämlich die Darstellung *maßvoller Aggressivität*. Diese gilt den Polizist:innen als notwendig, um die Kontrolle über eine Situation zu erhalten und nicht wieder zu verlieren: „Be aggressive when you have to, but don’t be too eager“ (Reuss-Ianni 1983, 14).

Den Einsatz maßvoller Aggressivität als arbeitsrelevante Praktik zur glaubhaften Darstellung staatlicher Entschlossenheit und Kontrolle haben auch andere Forschende beobachtet. Nach Rafael Behr ist beispielsweise die Darstellung von „Krieger-Männlichkeit“ (2008, 75) mit Ausdrücken aggress-

siver Expression verbunden, die in Situationen genutzt wird, „um Dinge durchzusetzen, von denen sie [die Polizei, Anm. StS] glaubt, dass sie sie durchsetzen muss“ (ebd.). Polizist:innen setzen Aggressivität teilweise taktisch ein, um beispielsweise die Kontrolle über eine Situation zu gewinnen, ohne körperliche Gewalt anzuwenden, oder um einem drohenden Autoritätsverlust entgegenzutreten (Behr 2008; Hunold 2019; Seidensticker 2021). Solche performativen Darstellungen von Aggressivität zeigen sich in der Regel als Subordinationspraktiken, die „die Herstellung der Machtbalance zugunsten der Polizei respektive der Polizist:innen“ (Schäfer 2021, 215) zum Ziel haben und durch die eine staatliche Hoheit über die Situation behauptet wird. Das können räumliche Positionierungen von Polizist:innen sein, wie beispielsweise bei dem Umstellen einer Situation, wodurch Akteur:innen in ihrem Handlungsraum körperlich begrenzt werden, aber auch verbale Zurechtweisungen („*Das tut man nicht*“) oder im Imperativ formulierte Befehle („*Stehen bleiben!*“). Ihre Wirksamkeit erzielen diese Praktiken aber vor allem dadurch, dass sie durch eine umfassende körperlich vollzogene und sinnlich erfahrbare Performanz der Polizist:innen unterstützt werden, die den Befehlen Nachdruck verleiht und in der zugleich eine Drohung mit körperlicher Gewalt liegen kann (für den Fall, dass der Anordnung nicht nachgekommen wird). Wie sich das im Arbeitsalltag gestaltet, soll beispielhaft anhand der folgenden Sequenz aus meiner Feldforschung gezeigt werden. Es handelt sich hierbei um einen Auszug aus einer teilnehmenden Beobachtung bei der Schutzpolizei, in dem die Beamt:innen zu einem Einsatz wegen Ladendiebstahls gerufen wurden:

Als wir im Supermarkt ankommen, betritt Manfred [ein Polizist, Anm. StS] den Raum des Ladendetektivs, wo sich die beiden mutmaßlichen Ladendiebe befinden. Schnellen Schrittes geht er auf die Personen zu und weist sie lautstark zurecht: „*Setzen!*“ Dabei drängt er einen der mutmaßlichen Ladendiebe körperlich zurück, ohne ihn zu berühren. „*Hinsetzen!*“, wiederholt Manfred lauter. Die Person setzt sich, blickt nach unten und ist still. Manfred ist zufrieden. Die Situation ist beruhigt. „*Randale*“ mache niemand. Später erklärt mir Manfred, dass das Auftreten in einer solchen Situation entscheidend ist: „*Wenn man gleich reingeht und eine Ansage macht/man zeigt, dass man keine Faxen duldet, passiert auch meistens nichts mehr.*“ (FN-32077)

Angekündigt wurde der Einsatz als eine dringliche Situation (ein sogenannter Eilauftrag), in der zwei Personen, die bei einem Ladendiebstahl erwischt worden sein sollen, „*Randale*“ machen. Diese vom Funk kommunizierte Information nimmt Manfred als Ausgangspunkt, um zu entscheiden, dass er den Raum nicht wie üblich entspannten Schrittes betritt, sondern durch sein entschiedenes und aggressives Auftreten den Personen zeigt, dass er jetzt die Kontrolle über die Situation ausübt und darin keinen Widerspruch duldet.

Manfred ist eine imposante Erscheinung – er ist breit gebaut und groß gewachsen. Im Arbeitsalltag strahlt er üblicherweise eine entspannte Friedlichkeit aus und macht schnell den Eindruck eines eher kumpelhaften Poli-

zisten. Im Kontakt mit Personen, die er als *polizeiliche Gegenüber*[4] wahrnimmt, verändert sich sein Gang sowie seine Körpersprache und er fällt in ein dominant aggressives Auftreten, wie es auch in der beschriebenen Szene deutlich wird. Dieses Auftreten hat er sich, wie er sagt, durch seine jahrelange Erfahrung in der Einsatzhundertschaft angeeignet. Durch Manfreds habituelles Verhalten, seine auditive, visuelle und raumgreifende Performanz, stellt er seine Aggressivität und Verärgerung über die Situation unmissverständlich für alle Anwesenden dar. Er zeigt so, dass er sich als Staat *in persona* nichts gefallen lässt. Dabei ist es nicht notwendig, dass er körperlich gewalttätig wird. Er dominiert, engt ein und begrenzt den Handlungsraum der anwesenden Personen ganz ohne Einsatz physischer Gewalt. Dabei ist er nicht *außer sich*, nicht von seinen Emotionen *überwältigt* oder hat sich *nicht im Griff*, wie es von außen den Anschein haben kann. Er setzt die Aggressivität situativ, temporär und zielgerichtet ein und beendet sie sofort, sobald der Ladendetektiv des Supermarktes ihn anspricht. Was wie ein unkontrollierter Wutanfall erscheinen mag, ist also eine durchaus kontrollierte und gerichtete Aggressivitätsperformanz, die ein Ziel verfolgt. Im Gespräch hinterher rahmt Manfred die von ihm dargestellte Aggressivität nämlich als eine *maßvolle Handlung*, die dazu dient, Gewalt zu verhindern. Was er als maßvoll beschreibt, orientiert sich allerdings nicht an einer rechtlichen Definition von Verhältnismäßigkeit, sondern vor allem daran, was er aufgrund seiner Einsatzerfahrung und auf Basis seiner Vorstellung vom *polizeilichen Gegenüber* als in der Situation dienlich einschätzt.

Und damit ist er nicht allein: Während meiner Forschung bewerteten Polizist:innen übergreifend das Maß ihrer Aggressivität in Abhängigkeit von ihrer Einschätzung, ob und inwieweit andere Akteur:innen die Kontrolle über eine Situation ausüben. Dabei führten sie besonders als unübersichtlich geltende Einsätze („*wenn es enge Bereiche sind, hektisch und laut wird*“) ins Feld, in denen Polizist:innen „*körperlich aggressiv [werden], um die Situation eben zu klären*“ (FN-32071) und ihren Status als Autorität über die Interaktion zu behaupten.

Aggressivitätsperformanzen werden so relevant als Teil von Ritualen zur Aufrechterhaltung polizeilicher Autorität, in denen „ein guter Polizist [...] lieber zu aggressiv auftreten [muss], als zuzulassen, dass die andere Seite die Kontrolle über die Situation übernimmt“ (Collins 2011, 569). Diesen Darstellungen ist zwar eine Androhung auf Gewalt implizit, für eine aus Sicht der Polizist:innen erfolgreiche Performanz ist es jedoch nicht entscheidend, ob die Polizist:innen wirklich gewalttätig handeln würden. Wichtiger ist es, dass sie durch ihre Darstellung glaubhaft vermitteln können, dass sie willens sind, es zu tun. Um ihre Tätigkeit zugleich als eine *staatliche* zu positionieren, ist vor allem entscheidend, dass es sich um eine performative Darstellung von *maßvollem Handeln*, also um ein sogenanntes *Lage-angepasstes Reagieren*, handelt. Es ist also die Darstellung einer kontrollierten Aggressivität, die sich situativ auf eine bestimmte Person oder Personengruppe aufgrund eines spezifischen polizeilichen Settings richtet (eben der *Lage angepasst* ist), durch die eine Angemessenheit der Handlung vermittelt werden soll. Jene Aggressivitätspraktiken gelten den Polizist:innen auch deshalb als maßvoll, weil sie zwar in einem Verhältnis zur Gewalt stehen, zugleich aber augenscheinlich einem staatlichen Zweck dienen, *ohne* dass die Polizist:innen *gewalttätig* werden müssen. Praktiken performativer Aggressivität bilden

[4] Bei dem sogenannten *polizeilichen Gegenüber* handelt es sich nicht um einen festen Sozialtyp, sondern um eine in der Polizei verbreitete Distanzbezeichnung, die verschiedenste Figuren umfasst, die sich je nach Arbeitsbereich auch unterscheiden können. Es kann sich dabei beispielsweise um sozial-ökonomische Figuren wie „der Junkie“, „der Drogendealer“ oder „der Randalierer“ oder auch um subkulturell verankerte Figuren wie „der Hooligan“, „der (linke) Chaot“ oder „der (Graffiti-)Sprayer“ handeln (Schmidt 2022, 169ff.).

damit eine affektive Handlungsressource in der polizeilichen Gewalt-Arbeit und zeigen sich als Teil eines als maßvoll behaupteten affektiven Policings, das Menschen in ihrem Tun unterbrechen, sanktionieren oder sie von eventuellen Handlungen abhalten soll.

Gewalt als affektive Ausnahme

Neben Aggressivitätspraktiken, die Polizist:innen *anstatt Gewalt* einsetzen, sind Affekte auch im direkten Zusammenhang zu polizeilichem Gewalt-handeln relevant. Denn Gewalt und Polizei gehören zwar untrennbar zueinander (Kretschmann/Legnaro 2019), gleichwohl zeigen sich Polizist:innen immer wieder auch überrascht und überfordert hinsichtlich der Intensität, die der Gewalt implizit sein kann. Dabei meinen sie nicht nur die Gewalt, die ihnen entgegengebracht wird, sondern auch die eigene Gewalt und die Gewalthandlungen von Kolleg:innen (Schmidt 2022). Es gibt daher eine Vielzahl verschiedener Erzählungen, die eskalative Gewalthandlungen in unterschiedlichster Form zum Thema haben. Oftmals handelt es sich um Geschichten über vergangene Großeinsätze, beispielsweise über die Castor-Transporte in den 1990er Jahren, den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007, den G20-Gipfel in Hamburg 2017 oder die 1. Mai Demonstrationen in Berlin. Auch einschneidende Ereignisse des Streifendienstes werden zum Thema dieser Geschichten, in denen die Erzählenden von überraschenden und eskalativen Momenten aus dem Polizeialltag berichten. Für das Erzählen derartiger Geschichten ist es unerheblich, ob die Erzählenden die Situation selbst erlebt haben oder ob diese ihnen nur erzählt wurde. In ihnen wird Gewalt innerhalb eines persönlichen, organisationalen, arbeitspraktischen und situativ dienlichen Normen- und Wertesystems sinnhaft eingeordnet und informell legitimiert oder delegitimiert (Meyer 2020). Vor allem über das Maß hinausgehende Gewalt von Polizist:innen findet hier ihren narrativen Ankerpunkt – oft erzählt als eine notwendige Reaktion auf die Eskalation der *Gegenüber*. So versichern sich Polizist:innen gegenseitig, dass ihre Gewalthandlungen nicht nur legitim, richtig und für ihren Beruf normal sind, sondern, dass sie auch notwendig und geboten sind. Erzählungen schaffen damit eine normative Rahmung, die es den Polizist:innen ermöglicht, Gewalthandlungen, selbst wenn sie diese als überraschend und exzessiv erleben, vor sich selbst und ihren Kolleg:innen als (situativ) sinnhaft zu deuten. *Gewalttätigkeit* ist so nicht nur ein Prozess, der durch Training und Ausbildung *gewaltfähige* Körper produziert, sondern er ist in den Kontext moralisch-normativer Bewertungen von Gewalt in der Polizeiarbeit eingebunden. Denn gerade weil Gewalt in der Polizei zur Arbeit wird, muss sie sich vor den handelnden Akteur:innen als sinnhaft erweisen, um als legitim zu gelten.

In meinem Feld kannte fast jede:r der Beamt:innen Kolleg:innen und Geschichten über Kolleg:innen, die im Alltag *über die Stränge schlugen* oder bei denen sich die Notwendigkeit der Maßnahmen nicht ad hoc erschloss. In der Regel handelte es sich dabei nicht um Erzählungen über schwere körperliche Gewalt, sondern um Geschichten über Polizist:innen, die zu schnell Strafzettel ausstellen, unnötig ruppig Handfesseln anlegen oder über Strafverfahren, die gegen Polizist:innen eingeleitet wurden. Vielfach wurden jedoch auch Situationen thematisiert, in denen Beamt:innen unnötig oder eskalierend gewalttätig geworden waren und sich „*nicht mehr im Griff*“ hat-

ten. Erzählt wurden diese Situationen als überwältigende Ereignisse, in denen die Wut *über einen gekommen sei*, man sich *nicht mehr im Griff gehabt* habe oder die Maßnahme *entglitten* sei. Vor allem der Begriff des Entgleitens impliziert dabei, dass die Polizist:innen den Eindruck haben, dass die Ereignisse außerhalb ihrer Kontrolle liegen.[5] Gewalt wird hier also nicht als eine (strafrechtlich relevante) Körperverletzung im Amt bezeichnet, sondern als Ergebnis eines Affekts erzählt, den man *„an sich rangelassen hat und dann gemerkt hat, wie man ein anderer Mensch wird, auf einmal plötzlich“* (Arne, Polizist, INT-32029). Damit wird die Gewalt als Ergebnis einer Überforderungssituation kontextualisiert und dem Affekt eine wirkmächtige *agency* zugesprochen, der sich die Beamt:innen ausgesetzt fühlten. Zugleich wird diese erzählte affektive Überforderungssituation als Ausnahme dargestellt – denn in der Regel, da waren sich die Polizist:innen einig, ist ihre Gewalt staatlich legitimiert und nicht zu beanstanden. Dieses Ausnahmehafte macht ein Polizist im Interview explizit: *„Die hatten mich auch noch nie, also viele Kollegen, hatten mich auch nicht so gesehen.“* (Jerome, Polizist, INT-32039) Die erzählte affektive Ausnahme wird in der Darstellung oft damit verbunden, dass das polizeiliche Erleiden von Gewalt (durch die Handlungen anderer Akteur:innen) als Ursache für das eigene affektive Gewalthandeln gerahmt wird. Damit wird die Gewalt nicht nur als affektive Ausnahme erzählt, sondern auch als dynamisch bedingt durch den Arbeitsalltag. So erzählt, scheint selbst illegitime Gewalt den Beamt:innen nachvollziehbar, auch wenn sie den Übergriff selbst ablehnen.[6]

Der erzählerische Akt wirkt so in zwei Richtungen: Der diskursive Rückgriff auf Aggressivität als ein die Polizist:innen überwältigender Affekt ermöglicht es, eskalative Gewalt als ausnahmehaften und affektbedingten Teil polizeilicher Gewalt-Arbeit zu erzählen. Für sich selbst können die von den Polizist:innen teils als krisenhaft erlebten moralischen und rechtlichen Dissonanzen so narrativ geglättet und sinnhaft eingeordnet werden. Zugleich scheint es für Polizist:innen in einer Institution, die auf die Rechtmäßigkeit ihrer Gewalthandlungen angewiesen ist, als folgerichtig, überzogene polizeiliche Gewalt als eine Ausnahme zu erzählen. Damit zeigen sich die Erzählungen auch als Teil einer kollektiv geteilten Vorstellung polizeilicher Arbeit, die zugleich zur narrativen Entlastung einzelner Personen führt. So waren sich die Polizist:innen in meinem Feld darüber einig, dass es immer passieren könne, dass eine (rechtmäßige) polizeiliche Maßnahme in eine (nicht mehr rechtmäßige) Gewalthandlung *entgleitet* und sie nicht immer mächtig sind, dies zu verhindern oder darauf adäquat zu reagieren (vgl. Behr 2008). In diesen performativen Selbsterzählungen werden also polizeiliche Subjektpositionen konstituiert und narrativ nach außen vermittelt: Die Polizist:innen erzählen sich im Kontext ihrer Arbeit so, wie sie sich sehen wollen und sollen (Meyer 2017).

Das affektive Kapital in der Gewalt-Arbeit

„Für Polizei ist die Anwendung von Gewalt keine philosophische Frage, sondern eher eine des Wer, Wo, Wann und Wieviel“ (van Maanen 1978, 24), zitiert der US-amerikanische Organisationsforscher John van Maanen und verweist damit auf die zentrale Rolle, die Gewalt im Arbeitsalltag der Polizei einnimmt. Dabei ist es nicht nur die *Anwendung* der Gewalt durch Poli-

[5] Obwohl es durchaus Interaktionsdynamiken im polizeilichen Alltag geben kann, durch die dieser Eindruck entsteht, ist das natürlich nur zum Teil richtig und negiert, dass es auch eine gewisse Lust an der (Gewalt-)Eskalation bei Polizist:innen geben kann (Crank 1998, 135).

[6] Das gilt auch für Polizist:innen nur bis zu einer gewissen Grenze der Gewaltintensität und den Folgen, die diese Gewalt bei den Betroffenen hat. Nicht jede Gewalthandlung kann vor sich selbst und den Kolleg:innen narrativ begründet und entsprechend sinnhaft eingeordnet werden.

zist:innen, sondern vielmehr die ihnen rechtlich zugestandene *Möglichkeit* Gewalt anzuwenden, aus der sich die herausgehobene Position der Polizei in der Gesellschaft schöpft. Nach John-Paul Brodeur ist das entscheidende Merkmal der Polizei daher vor allem diese „legal lawlessness“ (2010, 130), in der sich Gewalt nur als *eine von vielen* Ausdrucksformen zeigt (Jobard 2014, 3).

Auch Performanzen von Aggressivität lassen sich als Ausdrucksformen einer polizeilichen Gewalt-Arbeit beschreiben, die zwar in Verbindung zu Gewalt stehen, deren Beziehung sich aber nicht kausal bestimmt. Aggressivität zeigt sich als Emotionspraktik im Rahmen eines kontrolliert eingesetzten affektiven Policings, das es ermöglicht, Gewaltvermeidung zu argumentieren und somit als maßvoll zu gelten. Die Erzählung von Gewalt als affektive Ausnahme wiederum greift den eskalativen Moment des Affekts auf und bildet so einen narrativen Bezugspunkt, um das Ausnahmehafte überzogener polizeilicher Gewalt zu begründen und damit zugleich andere polizeiliche Gewalthandlungen ex negativo als maßvoll und legitim zu rahmen. Affektive Praktiken stellen dadurch eine Handlungsressource dar, die in der Polizei arbeitsspezifische Relevanz entfaltet (Sauer/Penz 2016). Die Polizei bildet damit ein soziales Milieu, in dem Aggressivität ein Wert zukommen kann. In diesem Kontext erweisen sich Aggressivitätspraktiken als affektives Kapital (Sauer/Penz 2016), durch das die Polizist:innen Situationen bewältigen, ohne in den (rechtlich verankerten) Bereich der körperlichen Gewaltanwendung zu kommen. Zugleich ermöglicht die narrative Rahmung von Gewalt als affektive Handlung, die sich nur *in der Ausnahme* und *nur als Reaktion* auf opponentes und gewaltförmiges Verhalten anderer eskalativ zeigt, die Aufrechterhaltung der erforderlichen Fiktion von Objektivität für die Polizei (Ullrich 2018). Praktiken der Aggressivität zeigen sich so als Teil einer umfassenden affektiven Performanz von Staatlichkeit, um im Rahmen performativ hergestellter Professionalität das Versprechen auf eine kontrollierte, maßvolle und damit staatlich rückbezogene *Gewalttätigkeit* glaubhaft zu machen.

Literatur

- Abdul-Rahman, L.; Espín Grau, H.; Klaus, L.; Singelnstein, T. (2023) *Gewalt im Amt: übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung*. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Abdul-Rahman, L.; Singelnstein, T. (2022) Rechtswidrige polizeiliche Gewaltanwendung: Interaktionen, Risikofaktoren und Auslöser. In: Staller, M.; Koerner, S. (eds.) *Handbuch polizeiliches Einsatztraining*. Wiesbaden: Springer.
- Austin, J. (1972) *Zur Theorie der Sprechakte*. Stuttgart: Reclam.
- Behr, R. (2008) *Cop Culture – der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. 2. Auflage [2000], Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brodeur, J.-P. (2010) *The Policing Web*. Oxford: Oxford University Press.
- Bourdieu, P. (1991) *Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Wien: New Academic Press.

- Butler, Judith (1990) *Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity*. New York: Routledge.
- Bürkert, K. (2020) Performativität. In: Heimerdinger, T.; Tauschek, M. (eds.) *Kulturtheoretisch Argumentieren. Ein Arbeitsbuch*. Münster u.a.: Waxmann.
- Collins, R. (2011) *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Crank, J. P. (1998) *Understanding police culture*. Cincinnati, OH: Anderson Pub.
- Dixon, T. (2003) *From Passions to Emotions. The Creation of a Secular Psychological Category*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Hochschild, A.R. (1990) *Das gekaufte Herz. Zur Kommerzialisierung der Gefühle*. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Hunold, D. (2019) „Wer hat jetzt die größeren Eier?“ – Polizeialltag, hegemoniale Männlichkeit und reflexive Ethnografie. In: Howe, C.; Ostermeier, L. (eds.) *Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hunold, D.; Singelstein, T. (eds.) (2022) *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: Springer VS.
- Jobard, F. (2014) Conceptualizing of Police. In: Bruinsma, G.; Weisburd, D. (eds) *Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice*. New York: Springer. <https://halshs.archives-ouvertes.fr/halshs-01120661/document> (26.02.2015).
- Koloma Beck, T. (2011) The Eye of the Beholder: Violence as a Social Process. In: *International Journal of Conflict and Violence* 5(2): 345-356.
- Kretschmann, A.; Legnaro, A. (2019) Polizei und Gewalt. In: *Juridikum* (3): 373-383.
- Malthaner, S.; Teune, S.; Ullrich, P. (eds.) (2018) *Eskalation. Dynamiken der Gewalt im Kontext der G20-Proteste in Hamburg 2017*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-58953-9> (20/02/2023).
- Meisner, M; Kleffner, H. (eds.) (2019) *Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz und Justiz*. Freiburg i.Br.: Herder.
- Meyer, S. (2017) *Das verschuldete Selbst. Narrativer Umgang mit Privatinsolvenz*. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Meyer, S. (2020) Narrativität. In: Heimerdinger T.; Tauschek, M. (eds.) *Kulturtheoretisch argumentieren. Ein Arbeitsbuch*. Münster u.a.: Waxmann.
- Rancière, J. (2002) *Das Unvernehmen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Reuss-Ianni, E. (1983) *Two Cultures of Policing: Street Cops and Management Cops*. Piscataway: Transaction Books.
- Rosenwein, B. (2006) *Emotional Communities in the Early Middle Ages*. New York: Cornell University Press.
- Sauer, B.; Penz, O. (2016) *Affektives Kapital. Die Ökonomisierung der Gefühle im Arbeitsleben*. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Schäfer, M. (2021) *Polizist*in werden – Polizist*in sein. Strukturen und Widersprüche polizeilicher Arbeit*. Göttingen: Universitätsverlag.
- Scheer, M. (2012) Are Emotions a kind of practice (and is that what makes them have a history)? A Bourdieuan Approach to understanding Emotion. In: *History and Theory* 51(2): 193-220.
- Scheer, M. (2016) Emotionspraktiken: Wie man über das Tun an die Gefühle herankommt. In: Beitzl, M.; Schneider I. (eds.) *Emotional turn?! Europäisch ethnologische Zugänge zu Gefühlen & Gefühlswelten*. Wien: Selbstverlag des Vereins für Volkskunde.

- Scheer, M. (2020) Affekt. In: Hinrichsen, J. et. al. (eds.) *Katastrophen/Kultur. Beiträge zu einer interdisziplinären Begriffswerkstatt*. Tübingen: Tübinger Verein für Volkskunde.
- Schmidt, S. (2018) Die (An)ordnung der Körper – Praktiken polizeilichen Handelns. In: Rolshoven, J.; Schneider, I. (eds.) *Dimensionen des Politischen. Ansprüche und Herausforderungen der Empirischen Kulturwissenschaft*. Berlin: Neofelis.
- Schmidt, S. (2022) *Affekt und Polizei. Eine Ethnografie der Wut in der exekutiven Gewaltarbeit*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Schöne, M. (2011) *Pierre Bourdieu und das Feld Polizei. Ein besonderer Fall des Möglichen*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Seidensticker, K. (2021) Die (Re-)Produktion der aggressiven Polizeimännlichkeit. Eine Innenansicht. In: Arzt, C. et al. (eds.) *Perspektiven der Polizeiforschung. 1.Nachwuchstagung Empirische Polizeiforschung*. Berlin: HWR.
- Seigel, M. (2018) *Violence Work. State Power and the Limits of Police*. Durham: Duke University Press.
- Smith, L; Wetherell, M.; Campell, G. (2018) Introduction: Affective heritage practices. In: dies. (eds.) *Emotion, affective practices and the past in the present*. Milton Park: Routledge.
- Ullrich, P. (2018) Videoüberwachung von Demonstrationen und die Definitionsmacht der Polizei. Zwischen Objektivitätsfiktion und selektiver Sanktionierung. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 43(4): 323-346.
- van Maanen, J. (1978) The Asshole. In: Manning, P.K.; van Maanen, J. (eds.) *Policing. A View from the Street*. Santa Monica: Goodyear Publishing.
- Wetherell, M. (2012) *Affect and Emotion. A New Social Science Understanding*. Thousand Oaks: SAGE Publications Ltd.

Materialities of the Performative: A Sociology of the Police Uniform

Andrea Kretschmann, Aldo Legnaro

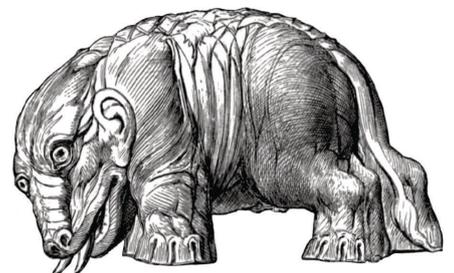
Abstract

Police equipment (uniforms and armament) is rarely analyzed for its symbolic means. This text focuses on a cultural-sociological analysis of police materialities, bringing together material semiotics with theories of performativity. The last 180 years of German history serve as a case study, which, due to its changes in political regimes, is particularly revealing. It shows that while the materiality of state power was largely oriented toward the policing of subjects through the direct use of force, since the 1970s, there has been an increasing tendency toward making uniforms and equipment more civilized and defensive as a way to create distance between the police and the public. In a longitudinal view, therefore, the police's materialities can be seen as an indicator of respective political and social conditions that correspond with changes in the police's self-image.

Keywords: Cultural Sociology, Police Studies, Criminology, Police Uniform, Materialities, German Police History, Material Semiotics, Performativity

Dr **Andrea Kretschmann** is a professor of Cultural Sociology at Leuphana University Lüneburg and an associate at Centre Marc Bloch, Berlin. Research interests: cultural sociology, political sociology, socio-legal studies and criminology. **E-Mail:** andrea.kretschmann@leuphana.de

Dr **Aldo Legnaro** is a freelance social scientist. Research interests: sociology of deviance and conformity, urban sociology, the sociology of the society of control, and criminology. **E-Mail:** a.legnaro@t-online.de



The police have long justified the exercise of violence through actual enforcement. However, that justification also draws—sometimes latently, sometimes concretely—on the representation of a potential for violence. In addition to practices and discourses—the latter being primarily significant to the police as a legitimizing superstructure of practice—this is primarily seen in their materialities, such as uniforms and equipment worn on the body (on materialities generally, see Hicks/Beaudry 2010). In the following analysis, we explore the material-performative sociology of the police uniform, which incorporates symbolic-theoretical elements of the social constitution of reality in a cultural-sociological manner. In doing so, we account for the fact that materialities can themselves be *semiotic practices* in that they represent as performance, they can be interpreted as such, and, in the process, they *performatively produce what they perform*.

In this essay, therefore, we undertake a more concrete discussion of police uniforms in terms of “material semiotics” (Law 2010, 176). Following Law, “material semiotics” suggests that meanings condensed into material signs are conveyed. In this present case, this condensation appears through the materialities of the police. This literally means that the materialities ‘communicate’—as thus also interpret—as a discursive signifying practice.^[1] In analyzing uniforms and equipment, we can reveal those cultural codes that structure the socio-historically specific relationship between police forces and violence. In these cultural codes, the way in which police forces determine this relationship becomes visible. Moreover, because the materialities of the police visibly represent the police’s monopoly of violence, they simultaneously produce what they materially perform—that is, “performative acts bring about the sedimentation and production of a material effect” (Reuter 2011, 90; transl. by authors). In this sense, we bring together material semiotics with theories of performativity (on performativity more generally, see Austin 1972; Butler 1990). This analysis of police materialities and their significance for the state’s symbolization of its monopoly of violence goes beyond Weber’s definition of the monopoly on violence (1976, chapter 1, § 17) and should be thought of entirely in a Bourdieusian sense, one which traces “[t]he real source of the magic of performative utterances” back to a delegating entity (in the case of the police, the state), which operates “by equipping him with the signs and the insignia aimed at underlining the fact that he is not acting in his own name and under his own authority. There is no symbolic power without the symbolism of power” (Bourdieu 1991, 75; see also Loader 1997).

Accordingly, such materialities do not constitute speech acts in the same way they are construed in common theories of performativity. Instead, they are a semiotically and specifically charged pointing act. As bearers of meaning, they demonstrate to the public the state’s monopoly on the use of force. This happens either through the execution of violent police practices, where materialities support or enable them, or in those cases where materialities make police violence nonverbally visible both as a carrier of meaning and as a potential. Thus, police equipment, in a symbolically understandable pointing act, already conveys a clear, concrete view of this monopoly of violence and its handling through the uniform’s appearance, type, and accessories. Police uniforms serve as “images of power,” a quality that is only enhanced further when they utilize a more military design (Paul/Birzer 2004). They act

[1] The work of Erving Goffman has been extremely important in this context in terms of police sociology (see, for example, Manning and Van Maanen 1978). Contrasting these approaches, with Goffman, we do not start from the presentation of the police as materialities solely in terms of performance theory. Rather, following Butler, we radicalize this insight in terms of performativity theory by emphasizing the police’s social representation, which is produced through ongoing repetition and is inherent in all police materialities.

as a performative announcement and can be read both as indicators of respective political conditions and their discrepancies.

The following is an attempt at a cultural-sociological analysis of police materialities, the main features of which can be inferred from the interdependent relationship between uniforms and equipment, the police's mentality structure, and their political constitution. It is important to remember that the material that undergirds and contextualizes the social has only come increasingly into scholarly view again over the last decade (see, for example, Henkel 2010; Miller 2008) after it was addressed by some early sociologists (see, for example, Simmel 1908; 1923). Against this backdrop, the uniforms' materialities and political meanings form a rather understudied topic in social science. This is also true of police uniforms themselves.

Consequently, our analysis relies on a narrow data base, which only cursorily includes the sociological aspects of police performance and performativity (for more on the influence of materialities on professional police identity, however, see Rowe et al. 2023). We focus here on the German context, which provides us with an informative case, though it is somewhat skeletal due to the little data that has been gathered from it and the paucity of theorizing that has been done about it. So far, it has been completely understudied in this regard, but with its sequence of highly different political regimes, it is particularly suitable for answering the question at the core of this analysis and for tracing the changing relationship between police action and materialities, and between action and symbolic performance (see Hackspiel-Mikosch/Haas 2006; Hackspiel-Mikosch 2011).^[2] Our focus is on the effects these changes have on the public, and the historical variability and political meaning of such communications. We conclude that although police forces in Germany do not exhibit a straightforward development, they do show a clear tendency away from the emphatically offensive strategies that prevailed for a very long time, moving instead toward more defensive strategies, an evolution that is evident in the types of uniforms German police wear and the types of equipment they use.

This finding should not be taken in isolation from the general change in the significance and status of violence in broader society. While police violence was a matter of course until recently—a fact of life that simply had to be accepted—as Joas (2011) argues using the example of torture, the legitimacy of violence in society has been increasingly on the wane since the nineteenth century. Torture ceased to be considered legitimate in Europe around the 1830s, which leads Joas to his thesis on the “sacrality of the person”. In the course of this process of sacralization, general human rights, according to Joas, emerged. Integral components of these rights, however, are human dignity and the person's inviolability; both of these values emphasize the importance of physical integrity and see the use of physical violence as taboo (ibid.). The police materiality of the performative, of course, has been impacted by these historical developments. It took more than 100 years before this sacralization was reflected in everyday police life, but in the context of late modernity, police violence is, on the one hand, more strongly regulated and, on the other, increasingly questioned in public. At the same time, police officers are becoming more sensitive to violence perpetrated against them. This has led to the development of equipment for self-protection and the drive for less physically immediate contact with what the German police call

^[2] The most significant exceptions are the publications cited here, and in the following analysis, we primarily refer to the extraordinarily detailed descriptions of police materialities given there.

its “counterpart” (the citizen). All of these developments are reflected in police materialities.

The current style of policing, according to our thesis, fits into a style of governance that Garland (1996) described as “governing-at-a-distance”. In terms of criminal policy, this governing mode relies on personal ‘freedom’, self-responsibility, and the self-organization of individuals, and it tends to withdraw state intervention—that is, it demonstrates state power rather than exercising it.[3] A line of development thus runs from the immediacy of policing to mediocrity, and the current style attempts to create space between the police and the policed and to establish distance to avoid mutual endangerment.

Over the last few decades, styles of policing have also changed situationally, becoming more covert. With regard to protests specifically, this includes tactics like prospective and retrospective data storage, aggregation, and analysis, as well as the displacement of marginalized people from certain neighborhoods by ‘soft’ or nonviolent means. These developments do not imply a decrease in police regulation; it just takes place more subtly. The police retain their monopoly on violence, but the violence they represent and exercise is expressed differently than it used to be, increasingly taking the form of mere potential. This means that police violence still exists under such conditions, but, according to our central thesis, there is a shift in the balance between the potential for violence and its actual utilization. Nowadays, it is more important to utilize representations of violence through materialities that make the actual use of violence unnecessary.[4]

In this article, we first describe uniforms as functional costumes that symbolically and performatively display and produce authority. Subsequently, in a brief survey covering almost 180 years, we detail the primarily offensive phase of German police history, in which the materiality of state power was largely oriented toward policing subjects through the direct use of force. Since the 1970s, there has been an increasing tendency toward making uniforms and equipment more civilized and defensive as a way to create distance between the police and the public, which is now accepted as sovereign. With such a longitudinal view, the significance of the police’s performative materialities can be seen as an indicator of respective political and social conditions.

Uniforms as the Certification of Legitimate Authority

From the perspective of the police, uniforms are functional articles of clothing that must meet a wide variety of requirements:

Uniform must provide protection, resist injury, accommodate body armour, offer unfettered access to safety equipment (communications, self-defence) and adapt to the elements. It must provide carriage facilities for up to 21 items. [...] Other issues included: recognizability, smartness, public perceptions and ease of care. (Hooper 2000, 125)

This exclusively functional view ignores the symbolic meanings police draw from their professional practice. Likewise, the police’s perspective neu-

[3] Starting with Michel Foucault’s late lectures, this is the subject of the now unmanageable governmentality studies, which have also been widely discussed for the development of criminal policy and policing. See, for example, Burchell/Gordon/Miller (1991) and Mitchell (1999). For a German-language introduction that is still valid, see Bröckling/Krasmann/Lemke (2000).

[4] See Kretschmann/Legnaro (2023) for a history of this development with multiple references.

tralizes these meanings in accordance with the police's own self-image as a neutral institution. Conversely, from a sociological perspective, uniforms function as signs that certify both legitimacy and recognizability, but this goes hand in hand with the de-individuation that occurs among the individuals who wear them.

Regardless of whether a uniform is civilian-, military-, government-, or corporate-issued, it constitutes a unique type of costume. Costumes, however, are commonly associated with the theater or carnival; there, they serve as a method of changing one's actual identity and, through the use of externally displayed attributes, of presenting a certain role and image to others that is different from one's own everyday performance. The costume thus combines real disguise, which contains the characteristics, stylistic devices, and accessories of the assumed role, with the symbolic representation of that role. Both are in a circular relationship with one another: costumes are adapted to the role they are supposed to present, and the role in turn determines the costume.

Police uniforms similarly effect the production of symbolic meaning. In this context, uniforms are not theatrical representations of a role nor a means of carnivalesque fun, but they use a similar mechanism of transformation and performative communication. In a process of materially produced meaning, they transform private individuals into functionaries. On the one hand, this places them all on the same level, but on the other hand, it distinguishes them through rank insignia, which endows them with the authority corresponding to their role and thus de-individuates them: "Uniforms do not communicate a message of individuality, but one of group identity" (Šterman 2011, 12). In this way, uniforms both confine and exclude: "The uniform is a symbolic statement that an individual will adhere to group norms and standardized roles and has mastered the essential group skills and values" (Joseph/Alex 1972, 723). Uniforms can therefore be seen in a limited sense as a wearable total institution since they subject individuals to a status transformation, identify them as a creature of that institution, provide them with an "externally effective habitus" (Hüttermann 2004; transl. by authors), and give them an institutional identity with corresponding rights and duties that do not allow them to question legal and hierarchical specifications.^[5] At the same time, however, the uniform's wearability implies a merely temporary character; they can be put on and taken off, which denotes the transformation between being an official or being a private person. It is precisely this quality that cancels out the coercive character inherent in total institutions and, to a certain extent, enables a reversal to a ceremonial of degradation, as it is described by Garfinkel (1956). The person is elevated by the uniform and empowered at the price of their own disempowerment. In uniform, the person now continues to act as an individual, but they do so on behalf of an order, a condition that can considerably minimize their own responsibility or even make it obsolete.

Looking at uniforms as police costumes, in particular, shows this double functionality of de-individuation and justified authorizations. The uniform transforms private individuals into bearers of the state's monopoly on the use of force, who, after appropriate training, are now entitled to powers (up to and including the lethal use of firearms) that they would otherwise not be allowed to exercise. Uniforms do not work as a disguise, and they do not, as

^[5] This is already true during training at the police academy, where a uniform is often compulsory. These conditions bring other constraints as well: "In a uniform, you are not allowed to kiss, lie on the grass, lounge around, fall asleep, fool around, or even dream inconspicuously with your hands in your pockets or even appear 'spiritualized', e.g., by demonstrative pondering" (Behr 2013, 186).

in theater, present anything. In the sense of Weber's ideal-type, they represent a role and a professional identity and are thus a means of "impression management". They are among the "attributes that are required of a performer for the work of successfully staging a character" (Goffman 1959, 208). Internally and externally, they communicate membership in a hierarchically structured institution that, in its entirety, literally embodies state power. The police uniform is "only in a secondary sense an element of the policewoman's body. As such, however, it has a high display effect in various respects" (Staack/Erhard 2022, 319; transl. by authors). This effect is primarily caused by the fact that people recognize the uniform as an agent in the state's monopoly on violence. Beyond that, though, these effects are brought about by the uniform's various accessories that revolve around violence, whether that be its symbolic threat, its lethal or nonlethal application, or its avoidance. This means the uniform has significance reaching far beyond its visual appearance and stylistic form.

In general, police uniforms significantly influence perceptions of police and people's behavior in their presence. The uniforms' very presence exerts "a subconscious psychological influence on people, based on the person's preconceived feelings about police officers" (Johnson 2001, 31). Even minor changes in style, color, or headgear can influence this perception (*ibid.*). An experiment supports this idea: When people dressed as ordinary citizens, milkmen, or security guards approached subjects on the street and asked them to pick up a paper bag, to give change to a stranger, or to move away from a bus stop, subjects were more inclined to follow the instructions given by the security guard because his uniform attributed him with the legitimacy to give such instructions (Bickman 1974).^[6] Although positive attributions, such as police credibility and trustworthiness, do not appear to depend on a uniform's particular style (Mauro 1984; Gundersen 1987), attributions of potential violence are likely to be influenced by it.

To tentatively summarize, police uniforms operate as a costume of authority that symbolically demonstrates a monopoly on violence and simultaneously performatively establishes it through such a symbolism, eliciting servile, confident, trusting, or aggressive responses from audiences as a "uniform effect" (Thielgen et al. 2022; transl. by authors). In a passive way, this costume of authority already communicates a reassuring, pacifying, threatening, or aggressive impression even before police have taken action in a particular situation.

Materialities of Offensive-Threatening Policing

The costume of the uniform communicates to the public the rights and powers it confers, but at the same time, it is a medium of performance of potential violence. It is a materiality that is adapted to the body, preforming posture, possibilities of movement, and repertoires of action (by hindering, facilitating, and pretending) and promotes a corresponding self-image (see Rowe et al. 2023). Since the advent of professional police forces in the first half of the nineteenth century, governments have therefore had a strong sense of how significant uniforms and equipment—as the costumes of state power—are to its public perception, and the ways that materialities and self-

[6] The hope that today's society would be less obedient to authority is probably illusory. In any case, replications of the well-known Milgram experiment, in which subjects unapologetically delivered increasing electric shocks on the instruction of a scientific authority, have not produced any different findings (Doliński et al. 2017).

image correspond to the state's self-representation and its monopoly on the use of force.[7] This becomes particularly clear in retrospect.

Until the second half of the eighteenth century, *Polizey* was synonymous with a peaceful and prosperous constitution of society, and, as a type of state regulatory legislation, it had jurisdiction over almost all areas of the economy and society. With the Prussian General Land Law of 1794 the "Amt der Polizey" was then restricted to the "preservation of public peace, security and order" (§ 10 II 17; transl. by authors); the focus on welfare became a secondary priority to the state's protection of rule. At this time, the army could intervene at any time if necessary, so the police played a relatively minor role in combating unrest. During the German Reich of the 1920s, the police took over this task, but due to their military orientation and training, they did not initially develop an independent style of policing. Consequently, an offensive style that was based on military tactics and training remained the norm, and the police's material accessories corresponded with this approach. This remained true till the 1980s.

There was one exception to this, and it exemplifies both the connection between the constellations of political power and the police as well as the political calculation that attaches itself to the symbolism of uniforms. In a brief revolutionary moment in the mid nineteenth century, fear of the state's power over the people was so great that after the bloody clashes on Berlin's Schlossplatz on March 18, 1848, which left more than 300 dead, the *Bürgerwehr* was founded as a new law-and-order force. Its officers dressed in civilian clothes, wore white armbands bearing the imprint "Schutzbeamter", and equipped themselves with simple white sticks (Hackspiel-Mikosch 2011, 101; transl. by authors). During this brief period, then, a police force existed that was only symbolically equipped with insignia, though they did not possess the actual means of coercion that would allow them to act on their monopoly of the force of its power.

Such downright civility—radical both during that time and even today—did not last very long. As early as June 1848, the *Schutzmannschaft* was founded with 21,000 members (Knöbl 1998, 228p.). Following the example of the London Metropolitan Police, its officers wore blue uniforms, a marked contrast from the green of the Prussian military. However, they were not equipped with truncheons but with sabers and firearms (Vera 2019, 94). Their civilian appearance was thus coupled with military armament: "The police wore a dark blue uniform coat, but the *Schutzmannschaft* on foot was equipped with a civilian top hat and the mounted *Schutzmannschaft* with a black round felt hat" (Hackspiel-Mikosch 2011, 101; transl. by authors). A black, red, and gold cockade was attached to the hats, and the skirt buttons were covered in dark thread rather than designed in a flashier military style (ibid., 102). This created a performative dichotomy, a thorough ambivalence between threat and protection. In these few months of 1848, the materialities of policing ran the gamut from flaunting civility at a moment of crisis to showcasing nascent militarization at a moment of restoration. The top hat, a sign of civility, served merely to camouflage the group's capacity for violence, for these early days of policing were characterized by a saber, a cutting and stabbing tool that could be wielded with one's own physical strength, and a rifle, a potentially lethal weapon.

[7] The Metropolitan Police, founded in London in 1829 by Robert Peel as Minister of the Interior, were unarmed and uniformed in blue rather than military red, a deliberately civilian appearance that corresponded to Peel's principles of police officers as "citizens in uniform." They were dressed accordingly: "The 'Peelers' were issued with a wooden truncheon carried in a long pocket in the tail of their coat, a pair of handcuffs and a wooden rattle to raise the alarm. By the 1880s this rattle had been replaced by a whistle" (<https://www.historic-uk.com/HistoryUK/HistoryofEngland/Sir-Robert-Peel/>).

Subsequently, however, police were quickly militarized as a result of newly emerging domestic enmity. Honoré Antoine Frégier gave this enmity a name in his two-volume work, *Des classes dangereuses de la population dans les grandes villes, et des moyens de les rendre meilleures*, which was published in 1840 and soon translated into German. Although the army was always prepared for draconian intervention if it was necessary, police were equipped with a military command structure, and they recruited primarily from military veterans and the infantry armament (Knöbl 1998, 230). Soon, the bourgeois top hat was abolished, and police uniforms more closely resembled those used in the military, complete with metallic buttons and helmets for headgear (Hackspiel-Mikosch 2011, 102). The *Pickelhaube* (spiked helmet) symbolically turned the police into a spin-off of the army, closely aligning it with this symbol of Prussian militarism, which was known throughout Europe (Vogel 2001).

With the founding of the German Empire in 1871, a prototype of policing within the framework of authoritarian *Obrigkeitsstaatlichkeit* took shape, and it would remain dominant for a long time and across several forms of government. This framework was confrontational; it focused on maintaining state order, and was capable of stifling any revolutionary stirrings. The police's emancipation from the military, however, remained largely ambivalent. In contemporary satire, for example, the police were primarily associated with violence, as twelve drawings in *Simplicissimus* titled "Preußischer Polizei-Kalender" ("Prussian Police Calendar") pointedly illustrate.^[8] Moreover, in other drawings, the facial features of the police officers are modeled on those bodily features that were considered to be characteristic signs of criminality (Lüdtke/Erwig-Drüppel 1994, 159pp.).

The hallmark of this police force was its ability to exercise violence in a close, immediate and undistanced manner. For this purpose, they were equipped with a highly dangerous bare saber: "The saber for *Schutzmänner* (Sergeants) is the New Prussian infantry saber o./St.^[9] M 1818 with a slightly curved, wedge-shaped blade. [...] The saber for mounted *Schutzmänner* is the curved cavalry saber M 1852 or M1852/79 with a basket of steel stirrups and white steel scabbard" (Löhken 1986, 10p.; transl. by authors).^[10] However, police could also use the saber's flat side for striking or, if it were in its scabbard, for pushing away a crowd. The police were also issued a bayonet, an infantry-like rifle, and later, a pistol. With the sabers, action was meant to be executed as hand-to-hand combat without having lethal consequences, though it could entail serious injuries—cutting off a hand was not a routine occurrence, but it did happen (Lindenberger 2011, 208). With firearms, whose use was further accompanied by mounted police and police dogs, the approach was geared toward combat with possible lethal consequences. An observer from the U.S. at the time stated, "a German policeman on patrol is armed as if for war" (Fosnick 1915, 34). One can only speculate about the effects of such a police performance, which combined a certain notion of state power and a potentiality of state violence on the urban proletariat. From a civilians' point of view, it was probably a visualization of class struggle that performatively communicated a permanent threat of violence. In its material symbolism and its genuine possibilities of violence, this dynamic characterizes the permanent fear of proletarian revolt that dominated the empire's elites at the time. At the beginning of the twentieth century, a

^[8] *Simplicissimus*, which was headquartered in Munich and began publishing in 1896, was the most important satirical magazine of the German Empire. The drawings are by Thomas Theodor Heine (1867–1948), a German-Swedish painter and writer. They appeared in volume 15 (42) on January 16, 1911, p. 718. Each month in the calendar features a drawing of policemen beating people, along with a mnemonic. For example: "The harvest month is called August. Threshing is the Schutzmann's delight." See http://www.simplicissimus.info/index.php?id=6&tx_lombksjournaldb_pi1%5Bvolume%5D=15&tx_lombksjournaldb_pi1%5Baction%5D=showVolume&tx_lombksjournaldb_pi1%5Bcontroller%5D=YearRegister&cHash=8bodoedce11aad-c42b3a26720acd2a01.

^[9] Without a stabbing blade, (i.e., without a disc-shaped hand guard between the handle and the blade).

^[10] Based on the clothing and service regulations of the Prussian police, this book offers a detailed, descriptive study of uniforms from the period between 1866 and 1945.

forerunner of the water cannons police use today established an initial approach to more civil policing, with the fire department arriving with its extinguishers at the police's request. While these more civilized uses of force may have laid the initial groundwork for a more distanced approach to policing, it was not necessarily less dangerous than the prevailing, more immediate police tactics of the time.

The enormous symbolic significance of the costuming of state power was demonstrated particularly stringently by changes to a new constitutional order that began with the proclamation of the Republic in 1918. These were necessarily accompanied by a change in police materialities of the so called *Sicherheitspolizei*:

Instead of a tunic with flashing metal buttons and a high embroidered stand-up collar, ordinary policemen wore a plain gray-green skirt blouse with a stand-up or stand-up turn-down collar without lugs, with a concealed button placket and patch pockets. High lace-up shoes with leather gaiters had to partially replace the high shaft boots. Instead of the pickelhaube with rich helmet decoration, policemen now used a small black lacquered *Tschako*. (Hackspiel-Mikosch 2011, 102, transl. by authors)

From 1920 onward, the successor to these associations was the *Schutzpolizei*, which was uniformed in blue, though it otherwise retained much from the previous uniforms. The Pickelhaube's abolition is particularly revealing as a sign of demilitarization. It was complemented by changes in equipment: the saber was only used ceremonially during parades, while the baton was introduced for everyday use (Sturm 2011). The Prussian police also acquired their first water cannons. Efforts to create a democratically legitimized police force are clearly evident in these changes in materiality, but overall, they remain thoroughly contradictory, a sign of a civilization that had broken in on itself.

This contradiction is also evident in the contemporary police force's weaponry, which includes an arsenal of lethal military weapons: armored wheeled vehicles equipped with machine guns, carbines, submachine guns, and hand grenades, along with a sidearm (bayonet) that became standardized in 1930: "The police deerstalker is 59 cm long. The black leather scabbard has a gland plate and mouth plate with nickel silver carrying hooks" (Löhken 1986, 29; transl. by authors). This equipment sends an ambiguous message, one that contains the hallmarks of a civilian police force and its military capability in equal measure. In 1926, in an attempt to strengthen the police's civilian components, the Social Democratic Prussian Minister of the Interior Grzesinski coined the formula that is still familiar today: "Die Polizei, Dein Freund und Helfer" ("The police, your friend and helper"). This civilizing move by speech act could not decisively alter the police's largely military character, however. Rather, in many cases, the police served as an army for the state's internal use. For example, despite many civilian and police deaths, the suppression of the so-called Central German Uprising in March 1921 was considered a success because it was accomplished by the po-

lice's own forces and without the help of the *Reichswehr* (Leßmann 1989, 114).

At the time of Nazi rule, the German police militarized without restriction. Heinrich Himmler, the *SS Reichsführer* who acted as “Chief of the German Police” from 1936 until 1945, adopted Grzesinski's formula for a police force that participated with cynical callousness in the persecution of individuals (“asocials,” “racial abusers,” “political suspects”). It also aided and abetted Gestapo murders and, during the war, participated in mass executions and deportations. The symbolic design of the police's materialities also reflected its internal militarization. For example, the saber or rapier replaced the baton (Vera 2019, 494), a tool traditionally associated with a more democratic approach to policing and the uniform—in military green-gray and “consisting of tunics with patch pockets, collar tabs with chapel laces, leather belt with shoulder straps, breeches, and boots,”—could hardly be distinguished from the uniform of the *Wehrmacht* (Hackspiel-Mikosch 2011, 104; transl. by authors). Through this assimilation, even an approximation of civilian performance and performativity on the part of the police, which occasionally had been aspired to in the Weimar Republic, was finally eliminated.

When the Federal Republic was founded in 1949, the police continued the Weimar tradition in many respects. They wore “green tunics with flap pockets on the chest and hips, over them a leather belt with shoulder straps, riding pants with stock boots, and a high peaked cap or chako”, which did not differ fundamentally from the uniforms of the Nazi era (*ibid.*, 107; transl. by authors). The police now operated without sabers, but they got back their batons, continued to carry firearms, and had water cannons at their disposal. They made extensive use of these weapons, largely because demonstrations—in sharp contrast to the provisions of the Basic Law that emphasized fundamental rights, and to the clear stipulation of Article 8 (“All Germans have the right to assemble peacefully and without weapons without registration or permission”)—were seen more as a potential initial spark for an attempt to overthrow the government and less as the exercise of a fundamental right. Thus, for many years, approaches to policing did not differ significantly from the robust and militarized procedures that had previously determined policing in the Weimar Republic.

The Civilization of Police Materiality

For police forces in the German territories, police materiality, and its function of intimidation and authoritative charisma, was central, and it remained nearly unchanged into the 1970s, a monolithic form that could be applied invariantly in any and every situation. The police's self-image was “strongly etatist; the traditionalists, that were in a sense policemen of the old style, dominate the discussion. In the identification of the police with the state, the authority of the state is equated with the authority of the police” (Winter 1998, 194; transl. by authors). In the early Federal Republic, this approach was considered normal. Changes began to emerge only in the 1970s, and in the new social climate after 1968, the legitimacy of the police's actions in situations of public protest became a central concern. This applied similarly to the question of their effectiveness in combating crime, as crime was now increasingly seen as ubiquitous and, therefore, as a threat to security.

Nevertheless, the police of this period put most of their efforts into the maintenance of public order and public services (Weinhauer 2003, 250pp.). However, with student protests and the death of Benno Ohnesorg in 1967, the public discussion around police brutality came to the fore. This led politicians and the police to consider how de-escalation, proportionality, and affect control could be placed at the center of police action. Aware of the psychological impact of materiality, the police concentrated their efforts on creating a more civil impression. New rules of engagement were just as much a part of this as a change in equipment and a fashionable civilizing of the uniform which now clearly and symbolically expressed peacefulness and a closeness with the citizen. In the 1970s, a fashion designer was even called in to combine “a close-fitting jacket with trousers that fit tightly at the hips and ended with a fashionable flare”, which gave the uniforms an emphatically “fashionable silhouette” (Hackspiel-Mikosch 2011, 111; transl. by authors).

By the 2000s, this new approach had outlived its usefulness, however. The uniforms became blue, and they included new styles. The Hamburg government was the driving force behind these changes; its right-wing populist interior senator felt inspired by the uniforms of the New York police, whose tough approach he also hoped to emulate. Fittingly, Harley-Davidson provided twenty motorcycles to the police for one year. The other federal states in Germany followed the new color scheme, but unlike Hamburg, they prioritized creating a uniform that looked as similar to civilian clothes as possible: “For standard field service clothing, cargo pants, functional parkas or blousons or anoraks for different seasons were chosen. Shirts are white, light or dark blue, depending on the state, and they are combined with a dark tie. Furthermore, there are polo shirts and sweaters, as well as cardigans.” When the new uniforms were introduced, some people boasted that they heightened police officers’ self-confidence (Hackspiel-Mikosch 2011, 110pp., transl. by authors). This is another instance where the connection between the uniform and the self-image it conveys is clear. In this case, a civilian, self-confident appearance suggests civilian behavior, which then does not inherently evoke aggressive defensiveness and thus sets the stage for nonviolent communication.

Moreover, after these reform efforts to create a more fashionable appearance, the previously characteristic monolithic form of police materiality has been abandoned, and the German police forces have adopted multiple uniforms that instead embody a dichotomy. The everyday uniform is becoming more and more bourgeois, increasingly exhibiting the hallmarks of civilian professional clothing (see the polo shirts, cardigans, etc. that are described above). This materiality enables a soft policing, an approach where violence is not indispensably and demonstratively inscribed as a primary form of action, although it remains possible and can be exercised at any time (albeit primarily in a structural and not physically mediated manner). The control of the homeless and marginalized, forms of racial profiling, and the preservation of a consumer-friendly urban order generally take place without violence, but these police actions establish a specific spatial dominance that is as civil as it is authoritarian, as democratic as it is repressive.

For different kinds of police operations, however, battle dress is used. The policing of demonstrations whose participants are assessed by the police to be ready for violence, for example, continues to bear the signs of potential

violence through deliberate symbolic communication. Such symbolism is all the more significant because the use of violence does not necessarily occur and is not intended to happen. Rather, what is represented is the actual ability to do so. Legislators are very aware of the charisma of such performative pointing acts. The new North Rhine-Westphalian Assembly Act (§ 18 VersG NRW), for example, which came into force in 2021, states that “the wearing of uniforms, parts of uniforms or uniform-like items of clothing” or “a paramilitary appearance conveys a willingness to use violence and thereby has an intimidating effect” (transl. by authors). This statement, however, refers to demonstrators, not to police; by contrast, the latter group’s material-performative acts are not problematized but normalized.

At the same time, the police have developed a growing awareness of their own vulnerability; the sacralization of the person now refers to both the public and the police themselves (Kretschmann 2017). The police’s use of “passive armament”, which is a modern knight’s armor, is the contemporary innovation that most clearly illustrates this: “protective helmet with transparent plastic visor, operational suit with protective elements and boots, transparent protective shield and baton” (Noethen 2006, 217; transl. by authors). The term “passive armament,” however, also characterizes some demonstrators, who are forbidden under the Assembly Act to carry “objects suitable as protective weapons”—for example, in the form of protection against pepper spray. Nevertheless, the term reveals how masculinity is part of the local understanding of the police’s role: Unlike London’s Metropolitan Police, who are routinely equipped only with handcuffs, body armor, pepper spray, and a baton, German police may not imagine their appearance in public without weapons.

Such protective equipment does not increase mobility—the helmet alone weighs around two kilos—but instead acts primarily as a non-violent distancing technique^[11] that helps avoid direct physical contact between police officers and demonstrators and makes verbal communication more difficult (Kretschmann 2023, 171). It also avoids any contamination that might occur by touching policed bodies, as policing is perceived as “dirty work” (De Camargo 2019).

Such equipment conveys an ambiguous double symbolic message: We are armed for war, but we will only intervene when necessary. This new body armor was accompanied by a change in armament. Although a firearm had been part of the police’s equipment from the force’s inception, it was now used less frequently. Means of distance enforcement have also been introduced; irritant gases (including tear gas) have been used since the mid-1970s, pepper spray since 1999, and the stun gun (taser) since 2010. Police can use such weapons—in stark contrast to their use of the baton—without physical effort and, above all, without physically touching the ‘police counterpart’. This separation of action and result enables a combination of activity and passivity: by actively pulling a trigger, one can remain passive and thus also distanced. This is part of a larger development in which close-range weapons have replaced distance weapons^[12] and lethal weapons have replaced non-lethal ones. Accordingly, this also increases the distance between police officers and their own actions, between their own physical use of force and a technically mediated non-contact defense. Because the effects of such actions can only be experienced indirectly, however, this separation

[11] However, distance weapons are not necessarily non-violent. The use of shock grenades and hard rubber bullets, which is common in France, allows (sometimes considerable) distance between police and those being policed, but not infrequently results in serious injuries. However, such weapons are not part of the police equipment in almost all German states.

[12] Finally, police achieve the greatest possible distance through video surveillance, which no longer even requires physical presence on-site but at the same time guarantees police omnipresence.

of action and result can also lead to brutal action and an indifference to the violence used.

Conclusion

This article's historical longitudinal perspective demonstrates that there has been a clear change in police performative material semiotics toward becoming more civilized. This dynamic is materially expressed through the police's uniforms and equipment. The overall social developments of late modernity—the diminished importance of discipline in favor of increased mechanisms of social control, and, and an increase in the importance of bodily integrity and the sense that violence is taboo—have resulted in “the progressive and dispersed installation of a new system of domination” (Deleuze 1992, 7). The police remain central as monopolists of violence, but the violence they represent and exercise is more often reduced to its mere potential. In this respect, its material-performative acts diversify. In its appearance, it distinguishes between an everyday performance mentioned above, in which it (merely) embodies state power, and a state violence that is as civilized as possible.

This essay was intended as a first attempt to analyze police materialities sociologically against their respective political backgrounds. Further differentiations must be reserved for follow-up studies. This applies not least to the significance of the commercialization and privatization of security under neoliberal conditions and the increasing selective use of materialities that might accompany it.

The semiotics of police materialities is thus clearly related to political constellations. Furthermore, and regardless of any civilizing revisions that might be made to them, it remains true that uniforms are inherently disciplinary—they form an enclosure that serves as a disciplinary corset internally and, in the case of the police, as a disciplinary instrument externally. Discipline can thus be seen as a mental corollary of the uniforms' materiality: “Discipline concentrates, focuses, and encloses. The first action of discipline is in fact to circumscribe a space in which its power and the mechanisms of its power will function fully and without limit” (Foucault 2009, 44p.). Historically, this has tended to expand: significantly fewer deaths in demonstrations, no more severed hands, weapons that can only be used as a distancing means, police armor that helps avoid physical proximity, and a civilization of symbolic communications that occurs, not least, through the uniform's status as an authoritative costume. Today's police strive for an aura of police presence that demands respectful deference to state authority from a distance, but this is also enforced under circumstances that are largely determined by the police themselves. In this regard, the symbolic civilization of a police presence flanked by materiality is also a kind of camouflage: state power can always turn from pure symbolism to physical action. Police civility, therefore, symbolizes the democratic constitutional order, and a quasi-military appearance in situations determined by the police themselves symbolizes state power in the full sense of the word.

References

- Austin, J. L. (1972) *How to Do Things with Words: The William James Lectures delivered at Harvard University in 1955*. Oxford: Clarendon Press.
- Behr, R. (2013) Bildung und Forschung in der Polizei – eine persönliche Zustandsbeschreibung. In: *Die Polizei* 104(7): 182-187.
- Bickman, L. (1974) The Social Power of a Uniform. In: *Journal of Applied Social Psychology* 4(1): 47-61.
- Bourdieu, P. (1991) *Language and Symbolic Power*. Cambridge: Polity Press.
- Bröckling, U.; Krasmann, S.; Lemke, T. (2000) (eds.) *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Burchell, G.; Gordon, C.; Miller, P. (1991) (eds.) *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*. Chicago: University of Chicago Press.
- Butler, J. (1990) *Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity*. New York: Routledge.
- De Camargo, C. R. (2019) 'You feel dirty a lot of the time': Policing 'dirty work', contamination and purification rituals. In: *International Journal of Police Science & Management* 21(3): 133-145.
- Deleuze, G. (1992) Postscript on the Societies of Control. In: *October* 59: 3-7.
- Doliński, D. et al. (2017) Would You Deliver an Electric Shock in 2015? Obedience in the Experimental Paradigm Developed by Stanley Milgram in the 50 Years Following the Original Studies. In: *Social Psychological and Personality Science* 8(8): 927-933.
- Fosnick, R. B. (1915) European Police Systems. In: *Journal of the American Institute of Criminal Law and Criminology* 6(1): 28-38.
- Foucault, M. (2009) *Security, Territory, Population*. Lectures at the Collège de France, 1977-78. Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Garfinkel, H. (1956) Conditions of Successful Degradation Ceremonies. In: *American Journal of Sociology* 61(5): 420-424.
- Garland, D. (1996) The Limits of the Sovereign State. Strategies of Crime Control in Contemporary Society. In: *British Journal of Criminology* 36(4): 445-471.
- Goffman, E. (1959) *The Presentation of Self in Everyday Life*. Garden City, N.Y.: Doubleday.
- Gundersen, D. F. (1987) Credibility and the Police Uniform. In: *Journal of Police Science and Administration* 15: 192-195.
- Hackspiel-Mikosch, E.; Haas, S. (2006) *Die zivile Uniform als symbolische Kommunikation*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Hackspiel-Mikosch, E. (2011) Vom bürgerfreundlichen Grün zum respekteinflössenden Blau – Paradigmenwechsel der deutschen Polizeiuniform. In: Wiggerich, S.; Kensy, S. (eds.) *Staat Macht Uniform. Uniformen als Zeichen staatlicher Macht im Wandel?* Stuttgart: Franz Steiner.
- Henkel, A. (2010) (ed.) *10 Minuten Soziologie: Materialität*. Bielefeld: transcript.
- Hicks, D.; Beaudry, M. C. (2010) (eds.) *The Oxford Handbook of Material Culture Studies*. Oxford: Oxford University Press.
- Hooper, R. (2000) Is British Police Uniform Adequate for the Task? In: *Proceedings of the Human Factors and Ergonomics Society Annual Meeting* 44(33): 6-125-6-128.
- Hüttermann, J. (2004) Korporative Polizei, Symbolische Polizei und Street Corner-Polizei: Fallgestützte Hinweise auf die Funktionalität polizeilicher Habitusarbeit. In: Althoff, M.; Becker, P.; Löschper, G.; Stehr, J. (eds.) *Zwischen Anomie und*

- Inszenierung. Interpretationen der Entwicklung der Kriminalität und der sozialen Kontrolle.* Baden-Baden: Nomos.
- Joas, H. (2011) *Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Johnson, R. (2001) Psychological Influence of the Police Uniform. In: *FBI Law Enforcement Bulletin* 70(3): 27-32.
- Joseph, N.; Alex, N. (1972) The Uniform: A Sociological Perspective. In: *American Journal of Sociology* 77(4): 719-730.
- Knöbl, W. (1998) *Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozeß. Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700-1914.* Frankfurt/M.; New York: Campus.
- Kretschmann, A. (2017) Heroismus und Vulnerabilität. Polizeiliche Identitätskonstruktionen in verunsicherten Gesellschaften. In: *Freie Assoziation* 20(1): 90-97.
- Kretschmann, A. (2023) *Simulative Souveränität. Eine Soziologie politischer Ordnungsbildung.* Konstanz: KUP.
- Kretschmann, A.; Legnaro, A. (2023) Politiken der Dominanz: Das Polizieren von Protest in Deutschland. In: Kretschmann, A.; Legnaro, A. (eds.) *Politiken der Un-Ordnung. Das Polizieren von Protest in Frankreich.* Wiesbaden: Springer VS.
- Law, J. (2010) The Materials of STS. In: Hicks, D.; Beaudry, M. C. (eds.) *The Oxford Handbook of Material Culture Studies.* Oxford: Oxford University Press.
- Leßmann, P. (1989) *Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik. Streifendienst und Straßenkampf.* Düsseldorf: Droste.
- Lindenberger, T. (2001) Vaters kleine Helfer. Die Volkspolizei und ihre enge Verbindung zur Bevölkerung 1952-1965. In: Fürmetz, G.; Reinke, H.; Weinbauer, K. (eds.) *Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945-1969.* Hamburg: Ergebnisse Verlag.
- Lindenberger, T. (2011) Vom Säbelhieb zum „sanften Weg“? Lektüren physischer Gewalt zwischen Bürgern und Polizisten im 20. Jahrhundert. In: Lüdtke, A.; Reinke, H.; Sturm, M. (eds.) *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert.* Wiesbaden: Springer VS.
- Loader, I. (1997) Policing and the social: questions of symbolic power. In: *British Journal of Sociology* 48(1): 1-18.
- Löhken, I. (1986) *Die Polizei-Uniformen im Preußen 1866-1945.* Friedberg: Podzun-Pallas.
- Lüdtke, A.; Erwig-Drüppel, T. (1994) „Das Subject. Das Object“: Polizisten und andere Amtspersonen im „Simplicissimus“ 1896-1914. In: Heyen, E. (ed.) *Bilder der Verwaltung. Memoiren, Karikaturen, Romane, Architektur.* Baden-Baden: Nomos.
- Manning, P.; Van Maanen, J. (1978) *Policing: A view from the street.* Santa Monica: Goodyear Publishing Company.
- Mauro, R. (1984) The Constable's New Clothes: Effects of Uniforms on Perceptions and Problems of Police Officers. In: *Journal of Applied Social Psychology* 14(1): 42-56.
- Miller, D. (2008) *The Comfort of Things.* Cambridge-Malden: Wiley.
- Mitchell, D. (1999) *Governmentality. Power and Rule in Modern Society.* London-Thousand Oaks-New Delhi: Sage.
- Noethen, S. (2006) Polizeibewaffnung. In: Lange, H-J. (ed.) *Wörterbuch zur Inneren Sicherheit.* Wiesbaden: Springer VS.

- Paul, J.; Birzer, M. (2004) Images of Power: An Analysis of the Militarization of Police Uniforms and Messages of Service. In: *Free Inquiry in Creative Sociology* 32(2): 121-128.
- Reuter, J. (2011) *Geschlecht und Körper Studien zur Materialität und Inszenierung gesellschaftlicher Wirklichkeit*. Bielefeld: transcript.
- Rowe, M.; Jones, M.; Millie, A.; Ralph, L. (2023) Visible policing: uniforms and the (re)construction of police occupational identity. In: *Policing and Society* 33(2): 222-237.
- Simmel, G. (1908) *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Simmel, G. (1923) *Philosophische Kultur. Gesammelte Essays*. Potsdam: Gustav Kiepenheuer.
- Staack, M.; Erhard, F. (2022) Polizei. In: Gugutzer, R.; Klein, G.; Meuser, M. (eds.) *Handbuch Körpersoziologie 2. Forschungsfelder und methodische Zugänge*. Wiesbaden: Springer VS.
- Šterman, S. (2011) The Protective Role of Uniforms and Their Communication Power in Society. In: *International Interdisciplinary Journal of Young Scientists from the Faculty of Textile Technology* 1: 9-15.
- Sturm, M. (2011) „Unter mir wird alles weich“ – Eine Geschichte des Polizeischlagstocks. In: Lüdtke, A.; Reinke, H.; Sturm, M. (eds.) *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert*. Wiesbaden: Springer VS.
- Thielgen, M.; Schade, S.; Telsler, C. (2022) Die äußere Erscheinung von Polizistinnen und Polizisten im Polizeieinsatz – auch im Einsatztraining? In: Staller, M.; Koerner, S. (eds.) *Handbuch polizeiliches Einsatztraining. Professionelles Konfliktmanagement – Theorie, Trainingskonzepte und Praxiserfahrungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Vera, A. (2019) *Von der ‚Polizei der Demokratie‘ zum ‚Glied und Werkzeug der nationalsozialistischen Gemeinschaft‘. Die Polizei als Instrument staatlicher Herrschaft im Deutschland der Zwischenkriegszeit (1918 –1939)*. Baden-Baden: Nomos.
- Vogel, J. (2001) Die Pickelhaube. In: François, E.; Schulze, H. (eds.) *Deutsche Erinnerungsorte* Bd. II. München: Beck.
- Weber, M. (1976) *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Siebeck.
- Weinhauer, K. (2003) *Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre*. Paderborn-München: F. Schöningh.
- Winter, M. (1998) *Politikum Polizei. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland*. Münster: LIT.

Performanzen von polizeilicher Verletzlichkeit

Szenariotrainning für lebensbedrohliche Einsatzlagen

Police Performances of Vulnerability Scenario Training for Life-Threatening-Situations

León von der Burg, Johannes Ebenau

Abstract

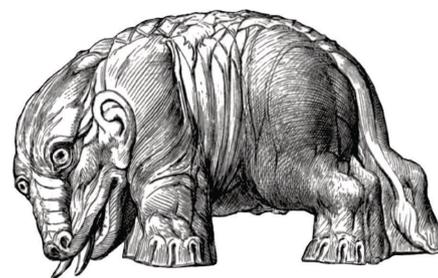
This article takes the question of police performances of violence to the policing of life-threatening situations. In the face of events of urban terrorism in Europe in recent years, German police have introduced a nationwide police directive that aims to prepare patrol officers for sensing and instantly fighting emerging threats. The new directive introduces a flexible and scalable operational framework as well as new training curricula that include scenario exercises in order to prepare officers for the policing of uncertain and dangerous events. The concept of performativity helps to understand how scenario exercises affect the bodies of officers and allows us to capture the processes that form and shape them. Performing vulnerability aims to create physical experiences that help patrol officers as bodily reminders for engaging in life-threatening situations. Ultimately, the new police directive materialises in the officers' bodies and thus becomes part of the daily patrol routine. However, it remains unclear how these materialisations manifest in everyday policing, as they differ widely from the usual patrol practices.

León von der Burg is a junior researcher at the Institute for Criminological Research, University of Hamburg. He is research associate in the project "Situational Awareness: Sensing Security in the City". His doctoral thesis is on "Governing through stories: researching a security paradigm in the German police force". His main research interests are policing and urban governance, security policy, scenario technology, imagination and uncertainty. **E-Mail: leon.alexander.burg@uni-hamburg.de**

Johannes Ebenau is a junior researcher at the Institute for Criminological Research, University of Hamburg. He is research associate in the project "Situational Awareness: Sensing Security in the City" and currently works on his PhD on people affected by right-wing violence and their strategies of dealing with and fighting against it. His research areas are right-wing extremism and fascism, critical security studies, affect and narrativity. **E-Mail: johannes.ebenau@uni-hamburg.de**

Keywords, dt.: Szenario, Polizeitraining, Affekt, Körper, Verletzlichkeit, Performativität, Performanz

Keywords, engl.: Scenario, Police Training, Affect, Body, Vulnerability, Performativity, Performance



Einleitung

In Reaktion auf die terroristischen Anschläge von Paris, Brüssel, Nizza und Berlin (2015/16) wurde auf der deutschen Innenministerkonferenz im November 2016 eine bundesweite Direktive zur Bearbeitung von sogenannten lebensbedrohlichen Einsatzlagen (lebEL) beschlossen (Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder 2016). Durch die stärkere Einbindung von Polizeibeamt*innen in die Gefahrenbekämpfung soll der Interventionszeitpunkt der Polizeien vorverlagert werden. Da die Bekämpfung von besonders schwerer Gewalt mit einem erhöhten Eigenrisiko einhergeht, sind Polizist*innen im Einsatz dazu angehalten, ihr Handeln gerade auch dann an der eigenen Verletzlichkeit auszurichten, wenn sie kämpferisch, robust und gewaltvoll vorgehen sollen. Die Aufgabe der lebEL-Direktive ist es, diese potentiell gegenläufigen Aspekte für ein sowohl besonnenes und zurückhaltendes wie auch entschlossenes Polizieren realitätstauglich aufeinander abzustimmen. Die Bereitschaft zu körperlicher Härte und Gewaltausübung soll nicht unverbunden neben der Wahrnehmung der eigenen Verletzlichkeit stehen. Stattdessen spielt die Verletzlichkeit sogar eine zentrale Rolle für die Ausübung von Gewalt, indem sie anzeigt, wie und wann diese stattzufinden hat.

Um Erstinterventionskräfte mit diesem Vorgehen vertraut zu machen, werden in neu aufgelegten Fort- und Ausbildungen gefährliche Einsatzsituationen geübt. In den für lebEL konzipierten Trainings sollen Polizist*innen an die damit einhergehende eigene Verletzlichkeit herangeführt werden. Szenarien fungieren dabei als ein hocheffektives Werkzeug: Mit ihnen lässt sich Verletzlichkeit *qua* praktischer Auseinandersetzung körperlich erfahrbar und erlebbar machen (Samimian-Darash 2016). Deshalb zeitigen sie auch „reale Effekte“ (Kretschmann 2023, 14). Indem sie die Körper der Trainierenden affizieren und neu hervorbringen (Mühlhoff 2018, 324), wirken sie über die Übungen hinaus auf den Alltag des Streifendienstes ein.

Der Fokus unserer Untersuchung gilt deshalb der Frage, wie Polizist*innen in Szenarioübungen für ihre eigene Verletzlichkeit sensibilisiert werden und wie sie körperlich erfahrbar gemacht werden soll. Polizist*innen, so unsere These, werden in Szenarien nicht nur mit ihrer eigenen Verletzlichkeit konfrontiert, sondern sie üben den Umgang mit ihr sowie ihre Wahrnehmung und Bewältigung ein. Bisher haben nur wenige Studien die praktische Durchführung von Szenarien empirisch untersucht (Samimian-Darash 2022a, 394). Mit der ethnografischen Erforschung von Polizeitrainings und Szenarioübungen sowie Interviews mit Polizeitrainer*innen, Streifenbeamten*innen und für die Planung und Umsetzung verantwortlichen Entscheidungsträger*innen tragen wir zur empirischen Erforschung dieser relativen Leerstelle bei. Während bisherige Forschung polizeiliche Gewaltausübung vor allem mit männlich-dominierte Organisationskultur verknüpft und hinsichtlich ihrer Verbindungen zu militärischen Logiken untersucht (Behr 2008; 2017; Kurtz/Upton 2018), zeigte sich in unserer Empirie, dass Verletzlichkeit eine besondere Rolle dabei einnimmt, wie Polizist*innen lernen Gewalt anzuwenden. Um diese Rolle zu analysieren, geben wir zunächst einen Einblick in die lebEL-Direktive als Reaktion auf künftige Bedrohungen, die in ihrer genauen Form nicht antizipierbar sind, deren Gewaltpotential jedoch als hoch eingestuft wird. Wir zeigen die Wirkmächtigkeit von Szenarien auf, die an bestehende Materialität anknüpfen, diese verändern und sich auf

Wir danken Christine Hentschel und Susanne Krasmann für ihre hilfreichen Kommentare zu einer früheren Fassung dieses Artikels. Unser Dank gilt auch unseren Gesprächspartner*innen bei der deutschen Polizei für ihre Offenheit, uns Einblicke in ihr Berufsleben und ihre Erfahrungen zu gewähren.

die Körper der Übenenden auswirken. So machen wir konkrete Verletzlichkeitsperformanzen im Training polizeilicher Gewaltanwendung sichtbar und stellen abschließend Überlegungen an, wie sich dieses spezifische Verhältnis zu Verletzlichkeit über das Training hinaus im streifendienstlichen Alltag fortschreibt. Hierfür analysieren wir dezidiert die Programmatik und Praxis der Trainings und beschreiben, wie diese wirken sollen, ohne jedoch die Effekte auf tatsächliche Einsätze zu evaluieren.

Die lebEL-Direktive zwischen Nichtwissen und Gewaltpotentialität

Ein zentraler Ausgangspunkt der lebEL-Direktive ist die sicherheitsparadigmatische Annahme, dass Sicherheitsbehörden hereinbrechende Bedrohungen nicht immer absehen können. An lebEL ist daher vor allem neu, dass es sich aus Sicht der Polizei um unspezifische Einsatzlagen handelt,^[1] weshalb sich die Direktive durch eine gewisse Flexibilität und Offenheit auszeichnet. Polizeiliche Großeinsätze in Fällen schwerer bewaffneter Kriminalität beginnen oft mit einer sogenannten ‚Chaosphase‘. In dieser Phase reagieren Polizeibehörden auf diffuse Lageinformationen, die es erschweren, genau nachzuvollziehen, was wo passiert ist und mit welchen Bedrohungen sich die Behörden konfrontiert sehen. Um Polizist*innen trotzdem ein Konzept zur Lagebearbeitung an die Hand zu geben, wurde die lebEL-Direktive ins Leben gerufen. Der darin vorgegebene Handlungsrahmen soll flexibel genug sein, um auch bei unüberblickbaren Lagen ein sofortiges, strukturierendes Einschreiten zu ermöglichen. Die lebEL-Direktive soll also alle Eventualitäten lebensbedrohlicher Einsatzsituationen fassen, ohne sich zu starren Polizeidienstvorschriften zu verschreiben, die konkrete Handlungsabläufe an konkrete Lagen knüpfen. Polizist*innen müssen auf alles gefasst sein, sollen immer mit dem Schlimmsten rechnen und benötigen dafür ein robustes, aber skalierbares Einsatzkonzept, so die Annahmen der Verantwortlichen (Polizeiliche Führungskraft A; Polizeitrainer*in A).^[2] Konkret bedeutet das, dass Polizist*innen in die Lage versetzt werden sollen, selbst schwer bewaffnete Täter*innen zu bekämpfen und zugleich auch Situationen zu erkennen, in denen Gewaltanwendung nicht notwendig oder sogar fehl am Platz ist. Dies zwingt Polizist*innen im Einsatz dazu, situativ zu entscheiden und zu handeln (Krasmann/Hentschel 2019, 189), was die Vorbereitung aufgrund verschiedener denkbarer Szenarien verkompliziert.

Ein zweiter Ausgangspunkt der lebEL-Direktive ist die Potentialität schwerer Gewalt einiger Einsatzsituationen, die im Stande ist, große Schäden und viele Opfer zu verursachen. Deutsche Polizeien sehen sich laut Äußerungen von Polizist*innen mit einer „neue[n], stärkere[n] Dimension“ von Gewalt und „aggressiven, eher militärischen Akt[en]“ konfrontiert (Polizeiliche Führungskraft A), die Menschen und Infrastruktur vor allem im urbanen Raum bedrohen. Seit dem Amoklauf im Erfurter Gutenberg-Gymnasium 2002 wird von Streifenpolizist*innen erwartet, dass sie unter hohem Eigenrisiko Täter*innen bekämpfen, anstatt lediglich auf das Eintreffen von polizeilichen Spezialeinheiten zu warten (Polizeiliche Führungskraft A; Polizeiliche Führungskraft B). Die Polizeibehörden wollen mithilfe der Direktive ihren Erstinterventionszeitpunkt in lebensbedrohlichen Situationen

[1] Unter LebEL werden all jene Einsatzlagen gefasst, die sowohl für Einsatzkräfte als auch für Zivilpersonen potentiell tödlich enden können.

[2] Die Erhebung der Daten erfolgte zwischen 2020 und 2023 im Rahmen des DFG-geförderten Forschungsprojektes „Situational Awareness: Sensing Security in the City“ in Form von teilnehmenden Beobachtungen von Anti-Terrorübungen und -trainings der deutschen Polizei sowie Interviews mit Polizeibeamt*innen. Insgesamt haben wir mehr als 20 Trainingsbeobachtungen und mehr als 30 Interviews durchgeführt. Um die Identität unserer Interviewpartner*innen zu wahren, haben wir sie wie folgt anonymisiert: Streifenbeamt*in, Polizeitrainer*in, Private*r Sicherheitstrainer*in und polizeiliche Führungskraft. Unter die Kategorie „polizeiliche Führungskraft“ fallen Polizeibeamt*innen, die in einer Führungsposition in der Landes- oder Bundespolizei tätig sind (z.B. Polizeipräsident*in, stellvertretende*r Polizeipräsident*in, polizeiliche*r Einsatzleiter*in etc.).

vorverlagern. Damit reagieren sie auf die Wahrnehmung einer gesellschaftlichen Erwartungshaltung und einen damit verbundenen Rechtfertigungsdruck. Konkret sei es bei Amok- und Terrorereignissen schwer nach außen zu vermitteln, warum bewaffnete Streifenbeamt*innen nur raumordnend und abwartend reagieren, anstatt selbst die Initiative zu ergreifen und Täter*innen in Ausübung des staatlich verliehenen Gewaltmonopols zu bekämpfen (Polizeiliche Führungskraft B; Polizeiliche Führungskraft C). Ein wesentliches Ziel der lebEL-Direktive ist es daher, Streifenbeamt*innen noch stärker in die Gefahrenbekämpfung einzubeziehen. Das bedeutet vor allem, Täter*innen unter Anwendung von Gewalt vom Töten abzuhalten, sie in ihrem Bewegungsradius einzuschränken und räumlich zu binden. Die Beamt*innen sehen sich deshalb „mittendrin“ in der Bekämpfung von bewaffneter Kriminalität (Streifenbeamt*in A) und mit Situationen „höchste[r] Lebensgefahr“ konfrontiert (Polizeiliche Führungskraft D).

Um Streifenpolizist*innen auf lebEL vorzubereiten, sollen in neu erarbeiteten Weiterbildungen Grundzüge des kämpferischen einsatztaktischen Vorgehens von Spezialeinheiten vermittelt werden. Die Teilnahme ist für jede*n Streifenpolizist*in verpflichtend. Zudem finden in regelmäßigen Abständen sogenannte ‚Refresher‘ statt, um das Gelernte aufzufrischen. Auf den ersten Blick geht es darum, Streifenpolizist*innen beizubringen, wie sie robust und gewaltvoll gegen bewaffnete Täter*innen vorgehen sollen. Sie üben mit schweren Waffen zu schießen und sich unter Beschuss taktisch im Raum fortzubewegen. Aufgrund der stärkeren Einbindung des Streifendienstes geht die Direktive mit einer Veränderung von Einsatzabläufen, Informationswegen und Hierarchien einher, die in zusätzlich zu den weiterbildenden Trainings stattfindenden, größer angelegten Übungen einstudiert werden sollen. Hier geht weniger um die Weiterbildung einzelner Polizist*innen, sondern eher um die Analyse von Schwachstellen im organisationalen Zusammenwirken von verschiedenen polizeilichen Akteur*innen.

Polizeiforscher*innen haben insbesondere herausgearbeitet, wie Polizeikultur im Allgemeinen und vereinzelt auch militärische und polizeiliche Trainings mit bestimmten Erzählungen und Imaginationen von körperlicher Härte, Männlichkeit und Kriegertum einhergehen und diese teilweise reproduzieren (z.B. Behr 2008; 2017; Cockburn 2013; Kurtz/Upton 2018; Staack/Erhard 2022). Bisher gibt es kaum wissenschaftliche Auseinandersetzungen zur Rolle der Verletzlichkeit bei der Polizei. Bei den wenigen Veröffentlichungen zu diesem Thema, liegt das Hauptaugenmerk auf dem Polizieren von vulnerablen Personen(gruppen) (Asquith/Bartkowiak-Théron 2021, 3ff.). Darüber hinaus wurde die Verletzlichkeit von Polizist*innen als neues Anliegen von Polizeibehörden identifiziert (ebd., 165). Das konnten wir auch in der praktischen Durchführung der lebEL-Trainings beobachten, in denen ein Bewusstsein für die eigene Verletzlichkeit als wesentliche Voraussetzung für bewaffnete Kämpfe vermittelt wird. Da die lebEL-Direktive geheim und als Verschlussache eingestuft ist, stützen sich unsere Beobachtungen vor allem auf die ethnografische Erforschung dieser Trainings. Die nachfolgende ausschnittsweise Erörterung dieser Feldforschung zeigt, dass Polizist*innen nicht nur körperliche Härte demonstrieren, sondern vor allem auch für die eigene Verletzlichkeit und die Gefährlichkeit von lebEL sensibilisiert werden sollen. In der Etablierung der Direktive in die polizeiliche Praxis, hier in Form von weiterbildenden Trainings, zeigt sich deshalb auch die implizite

Anerkennung einer ontologischen Verletzlichkeit als verbindende soziale Realität allen Lebens, wie sie durch Judith Butler (2005, 43) formuliert wurde. Während Butler diese Feststellung jedoch zum Anlass nimmt, um eine gewaltfreie Ethik zu entwickeln, werden in lebEL die Verletzlichkeit von Bürger*innen und Infrastruktur sowie die Verletzlichkeit der Polizist*innen selbst zu maßgebenden Faktoren der polizeilichen Gewaltanwendung.

Szenarien, ihre Performativität und die Hervorbringung körperlicher Materialität

Einen wesentlichen Teil der Aus- und Weiterbildung von Streifenbeamten*innen für die Bearbeitung von lebEL bilden szenariobasierte Trainings. Szenarien sollen wirken, indem sie die Vorstellungskraft von Übungsteilnehmer*innen anregen. Durch das „Injizieren“ von Einsatzinformationen entlang eines Skriptes, wie Funksprüchen oder Notrufen (Anderson/Adey 2011, 1104), sollen Übende in die aktive Bearbeitung von lebensbedrohlichen Einsatzlagen versetzt werden. Das Ziel ist es, das „Unwahrscheinliche vorstellbar [zu] machen“ (Bröckling 2012, 104), statt Risiken anhand von vergangenheitsbezogenen Wahrscheinlichkeitsberechnungen zu ermitteln und zu managen. Dies gilt auch für polizeiliche Übungen (Kretschmann 2023, 297ff.). Szenarien lassen sich dementsprechend als eine Technologie fassen, die über die Prognose auf der Grundlage von vergangenen Ereignissen hinausgeht (Samimian-Darash 2016). Sie sind „imaginative Verfahren eines Denkens des Undenkbaren“ (Horn 2014, 301). Mit anderen Worten, Szenarien bewegen sich in Bereichen des Unbekannten, in denen alternative Verläufe gedacht (Horn 2014) und verschiedene Varianten eines Geschehens erschlossen werden können (Anderson 2010). Bei Szenariotrainings geht es deshalb wesentlich darum, Wissen über künftige Gefährdungen zu erzeugen, „um so auf den Schrecken eines Angriffs [...] reagieren zu können“ (von der Burg/Krasmann 2023, 14).

Um angesichts der Unvorhersehbarkeit der Zukunft „offen und flexibel zu bleiben“ (Samimian-Darash 2022b, 2), sollen Bedrohungen in Szenariotrainings nicht nur imaginiert, sondern auch erfahren und der Umgang mit ihnen geübt werden (Kretschmann 2023, 323). Die von uns erforschten Szenarien begannen stets mit einem kurzen mündlichen Briefing, das aus einem simulierten Funkspruch oder Notruf bestand, anhand dessen die Trainierenden ihr weiteres Vorgehen ausrichten sollen. Da Szenarien darauf ausgelegt sind, Unbekanntes zu erkunden, verfolgen sie weder einen strikten Plan, noch sind alle Details ihrer Durchführung im Vorherein genauestens bekannt (Samimian-Darash 2022b). Sie entfalten ihre besondere Wirkung erst in der praktischen Auseinandersetzung mit radikal ungewissen Zukünften und ihren nicht-antizipierbaren Bedrohungen. Sie wirken, indem sie Polizist*innen körperlich bewegen, Gefühle mobilisieren, bzw. sie „affizieren“ (Massumi 1989), wodurch sie Strategien und Taktiken in die Körper von Polizist*innen einschreiben. Szenarien bilden nicht nur eine bestimmte imaginierte Zukunft ab oder spielen sie nach (Kretschmann 2023), sie sind performativ: Indem die trainierenden Polizist*innen auf Grundlage der mündlich artikulierten Imaginationen handeln, stellen sie eigene Realitäten her (Samimian-Darash 2016, 371f.), durch die sie für die Zukunft lernen (Samimian-Darash 2022a).

Das Beispiel des Trainings mit polizeilichen Einsatzmitteln veranschaulicht die Körperlichkeit bzw. Materialität von Szenarien, die sich etwa im Tragen der Schutzkleidung und im Aushalten der damit verbundenen körperlichen Anstrengungen manifestiert: Im Zuge der Einführung der lebEL-Direktive kam es bei den deutschen Polizeien zur Anschaffung von neuen Einsatzmitteln. Innerhalb weniger Monate nach den Terroranschlägen in Paris und Brüssel 2015 wurden die ersten sogenannten „Antiterrorpakete“, spezielle Gesetzespakete in verschiedenen deutschen Bundesländern wie Sachsen, Berlin, und Bayern verabschiedet (Bayerische Staatsregierung 2016; Sächsisches Staatsministerium des Innern 2017; Senat von Berlin 2017). Teil dieser Pakete war die Anschaffung neuer Ausrüstung (insbesondere neuer Schutzausrüstung und neuer Waffen) sowie medizinischen Equipments. Der neue Körperschutz besteht in der Regel aus einem ballistischen Helm und einem ebensolchen langen und schweren Plattenträger. Letzterer schützt nicht nur den Oberkörper, sondern auch alle lebenswichtigen Organe. Aufgrund seiner Länge und seines hohen Gewichtes (je nach Modell ca. 10kg) bietet der Plattenträger nicht nur Schutz vor Schusswaffen, sondern er schränkt die Polizist*innen auch in ihrer Bewegungsfreiheit ein. Insbesondere bei Einsätzen, die mehrere Stunden andauern, kann das Zusatzgewicht durch die Schutzausrüstung zu einer Belastung werden, mit der nicht alle Streifenbeamt*innen umgehen können. Polizeitrainer*innen zählen daher das Trainieren des sicheren und problemlosen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln zu den zu trainierenden „basics“ der lebEL-Aus- und Weiterbildung (von der Burg/Ebenau 2023, 8ff). Polizist*innen sollen durch basale Handlungen wie beispielsweise das Anlegen einer Schutzweste oder das Nachladen der Waffe nicht abgelenkt werden, weshalb es wichtig sei, mit der Ausrüstung zu trainieren, die Polizeibeamt*innen auch im Einsatz tragen (Polizeitrainer*in A). Das würde dabei helfen, nicht lange nachdenken zu müssen, sondern entsprechend schnell handeln zu können, weil das Handling der Ausrüstung bereits im Training „verinnerlicht“ werde (Polizeitrainer*in B) und in „Fleisch und Blut“ von Polizeibeamt*innen übergehe (Private*r Sicherheitstrainer*in A). Polizist*innen sollen das Handling der Ausrüstung körperlich begreifen, um sie im Einsatz intuitiv anwenden zu können (vgl. von der Burg/Ebenau 2023, 8f.).

Dieses Begreifen lässt sich mit Judith Butler als Konsequenz einer wiederholten Abfolge von Handlungen fassen. Butler (1988; 1993) entwickelt das ursprünglich von John L. Austin (1979) erarbeitete Konzept der Performativität weiter, indem sie es nicht nur auf Sprechakte, sondern auch auf körperlich vollzogene (und konzeptualisierte) Handlungen anwendet (Fischer-Lichte 2021, 48). In ihren Essays über die performative Konstitution von Gender und biologischem Geschlecht („sex“) beschreibt Butler Körper als „continual and incessant *materializing* of possibilities“ (1988, 521). Damit zeigt sie, dass vergeschlechtlichte Identitäten keineswegs an eine faktische und unabänderliche Materialität von Körpern gebunden sind, sondern im Gegenteil körperliche Materialität durch eine Abfolge sich wiederholender Handlungen stets neu hergestellt beziehungsweise performt wird. Je nach Handlung werden dabei unterschiedliche Möglichkeiten der Materialisierung von Körpern realisiert. Butler legt den Fokus in der Betrachtung der Subjektkonstitution somit auf das *Verkörpern*, verstanden als die (kontinuierliche) „Hervorbringung einer *körperlichen Materialität*“ (Mühlhoff 2018,

324ff.), die dabei stets in einem diskursiven und materiellen Rahmen stattfindet. Das bedeutet bei Butler, dass Subjekte beispielsweise in interpellativen Akten der Geschlechtsbestimmung kurz nach der Geburt diskursiv dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet werden und dass dieses Geschlecht, beeinflusst durch Diskurse und andere Körper, in der Folge performt und reproduziert wird (1993, 7f.).

Neben dem Konzept der Performativität sind die Begriffe der Performance und der Performanz als Teile desselben Theoriefelds zu sehen. Obwohl die Konzepte nicht auf einen einheitlichen sozialtheoretischen Kern zurückzuführen sind, werden sie immer wieder unterschiedlich miteinander verknüpft. Klaus Hempfer zufolge sei es aufgrund der unterschiedlichen Ursprünge wichtig, zwischen den drei Begriffen zu unterscheiden (ebd., 13-15, 26). So stammt der Performanz-Begriff aus einer dichotomischen, linguistischen Unterscheidung von Performanz und Kompetenz einzelner Sprechakte durch Noam Chomsky (1969). Hiernach besitzt jede sprachliche Äußerung eine spezifische Performanz, also eine eigene Art und Weise der Aufführung in konkreten Situationen. Die konkrete Aufführung wiederum lässt sich mit Butler als Performance bezeichnen (1988, 526). Poststrukturalistische Ansätze greifen die Unterscheidung auf und setzen die Begriffe zueinander ins Verhältnis. Demzufolge ist die Performativität eine „Kraft oder Intensität“ (Dell 2012, 104), die das handelnde Subjekt durch das wiederholende Aufführen von Handlungen (Performance) erst hervorbringt. Die je spezifische Art und Weise einer Performance lässt sich demnach als Performanz bezeichnen.

Dieses Verständnis übertragen wir auf die praktische Durchführung von Szenarioübungen, welche durch ihre Performativität wirken. Das heißt, sie sind insofern performativ, als dass sie in und durch die Performance von Handlungen (z.B. Handling von Einsatzmitteln) Verkörperungen in Gang bringen. Während das Skript imaginativ und interpellativ anleitet, unter welchen Umständen der ballistische Schutz zu tragen sei, schreiben sich die Imaginationen und die darin enthaltenen Konventionen und Normen[3] durch das wiederholte Tragen der Schutzausrüstung in Szenarioübungen in die Körper der Übenden ein. Zugleich affiziert sie die Körper der Polizist*innen und bereitet sie auf die physische Belastung des Tragens in Einsätzen vor. Durch wiederholte, praktische Ausführung von Handlungen zielen Szenarien auf eine Verkörperung des Skriptes ab. Mit Mühlhoff gesprochen, wirken sie auf eine „Materialisierung von Normen im [...] Körpersein“ (2018, 325) hin. Es geht nicht nur um die Inszenierung oder Darstellung bestimmter Rollen und Kostüme, sondern um die Verkörperung notwendiger Voraussetzungen für zukünftiges Sicherheitshandeln und eine Beeinflussung des Vorgehens von Streifenpolizist*innen. In der Durchführung der lebEL-Szenarien ließen sich Performanzen hinsichtlich körperlicher Verletzlichkeit beobachten.

Performanzen der verletzlichen Körper in Szenarien lebensbedrohlicher Einsatzlagen

Im Folgenden zeichnen wir nach, wie Polizist*innen für die eigene Verletzlichkeit als wesentliche Voraussetzung für bewaffnete Kämpfe sensibili-

[3] Beispielsweise geht es darum, unter welchen Umständen das Anlegen der lebEL-Schutzausrüstung erforderlich ist, wann die Waffe gezogen werden darf und soll, wann schwerere Waffen wie Maschinenpistolen oder Sturmgewehre zum Einsatz kommen.

siert werden sollen. Den Polizist*innen wird ihre Vulnerabilität in unterschiedlich gestalteten Szenarioübungen praktisch vermittelt.

„Helm auf“: der Helm als Träger von Verletzlichkeit

Die von uns beobachteten Übungen begannen stets mit der laut gerufenen Aufforderung: „Helm auf. Trainingsbeginn.“ durch den*die Polizeitrainer*in. Diese Aufforderung markiert für die Polizist*innen allerdings nicht nur den Beginn der Übung, sondern gleichzeitig auch eine Veränderung im laufenden Einsatzgeschehen. In Einsatzsituationen suggeriert das Aufsetzen des Helmes den Polizist*innen den Anfang einer neuen, ernstesten Einsatzphase, in der mit Gefahren und Gewalt zu rechnen sei (Behr 2012). Die Praxis des Helmaufsetzens verknüpft diese neue Phase und das Aufkommen von Bedrohungen mit einem bestimmten körperlichen Erleben, wie beispielsweise einer Einschränkung des Sichtfelds, einer verminderten auditiven Wahrnehmung, erschwelter Kommunikation, aber auch dem spürbaren zusätzlichen Schutz. Aufgrund dieser Einsatzerfahrungen erzeugt schon das Aufsetzen des Helmes im Training bei den Polizeibeamt*innen Stress, wie Trainer*innen uns berichteten. Die Polizist*innen fangen beim Aufsetzen des Helmes an zu schwitzen und ihre Gesichter verfärben sich rot. Außerdem berichten die Trainierenden von Adrenalinschüben und einer erhöhten Herzfrequenz. Dieser Stress macht sie „hibbelig“, soll sie aber gleichzeitig auf die bevorstehende schwere Gewalt (wie z.B. bei Terroranschlägen) vorbereiten (Polizeitrainer*in C). Das Aufsetzen des Helmes ist demnach mehr als nur ein Ritual, das den Trainingsbeginn markiert. Es affiziert die Trainierenden, versetzt ihre Körper in Alarmbereitschaft und leitet somit zugleich die eigene Anwendung von Gewalt in gefährlichen Einsatzsituationen ein. Die Helme bieten zwar einen gewissen Schutz, erinnern die Polizist*innen aber auch an vergangene Einsatzerfahrungen, in denen sie selbst oder ihre Kolleg*innen verletzt wurden. Das Tragen des Helmes verweist die Polizist*innen auf die Gefährlichkeit des Einsatzgeschehens und die Potentialität verletzt zu werden, so dass laut Trainer*in bei manchen „schon zu viel“ Stress herrscht, um sich auf die Trainingsziele zu konzentrieren (Polizeitrainer*in C). Das Skript als diskursive Voraussetzung des Szenarios materialisiert sich im Körpersein der trainierenden Polizist*innen insofern, als dass das Aufsetzen des Helmes und die damit verbundenen körperlichen Reaktionen zur Realität werden und ein Gefühl von Gefährlichkeit erzeugen, das sich etwa an zu starken Stressreaktionen erkennen lässt. Das Tragen des Helmes oder anderer Einsatzrüstung erfüllt daher im Szenariotraining nicht nur den instrumentellen Zweck, sich mit der neuen Ausrüstung vertraut zu machen.[4] Es hilft auch dabei, in das Szenario einzutauchen, indem es das Training möglichst nah an die Einsatzrealität gefährlicher polizeilicher Lagen bindet, die Polizist*innen so affiziert und die körperliche Materialisierung des Skriptes in Gang bringt. Hieran zeigt sich ferner, dass Szenarien an eine bestehende Materialität der Körper anknüpfen und diese überformen.

„Denkt an euere Familien!“: Schmerzen als Verweis auf die eigene Verletzlichkeit

Ein zweiter Hinweis auf die materielle Performativität von Szenarien liegt im Einsatz von FX-Munition. Die speziell für das Training entwickelte Farb-

[4] Der ballistische Helm geht, wie auch schon der ballistische Plattenträger, mit einem veränderten Tragegefühl einher. Er hat einen erhöhten ballistischen Schutz, ist schwerer und beeinflusst die auditive sowie die visuelle Wahrnehmung tendenziell stärker als vorherige Modelle.

munition kann nicht nur mit der eigenen Dienstwaffe verschossen werden, sondern kommt dem Einsatz von echter bzw. scharfer Munition auch sonst sehr nahe. Bei Schussabgabe verursacht die Munition einen Rückstoß, Schussrückstände (Schmauchpartikel) lagern sich auf den Händen des Schützen*der Schützin ab und es liegt ein fürs Abfeuern von Schusswaffen typisch schweflicher-Geruch in der Luft. Neben diesen Faktoren, die für eine zusätzliche Immersion in das Szenario sorgen sollen, besteht die spürbarste Wirkung von FX-Munition im Verursachen von Schmerzen. Die Munition soll nicht nur visuell darstellen, an welchen Körperstellen Polizist*innen getroffen wurden, sondern auch spürbar sein, um einen Lerneffekt zu erzeugen. Damit Fehler im Einsatzgeschehen nicht wiederholt werden, sollen sie, wie ein*e Polizeitrainer*in im Interview sagte, in Form von Schmerzen und Blutergüssen „verinnerlicht“ werden (Polizeitrainer*in B). Hierbei geht es nicht um eine körperliche Abhärtung gegenüber Schmerzen. Im Gegenteil soll, wie die Interviews deutlich machen, ihr körperliches Erleben die Lehre nach sich ziehen, dass Polizist*innen in lebEL „die Deckung [...] immer einhalten“ müssen (Polizeitrainer*in B). Erfahrungen von Trainer*innen haben gezeigt, dass das Üben mit Farbmarkierungsmunition, die lediglich anzeigt, ob und wo Trainierende getroffen wurden, dazu führt, dass die Trainierenden ihre Deckungsarbeit vernachlässigen, „weil sie wissen“, dass ihnen „nichts [passiert]“ (Polizeitrainer*in C).

Das körperliche Erleben von Schmerzen in Trainings soll die Polizeibeamt*innen also an ihre Verletzlichkeit erinnern, indem sie ihnen vor Augen führen, dass ein Fehler (wie beispielsweise das zu schnelle Heraustreten aus einer Deckung in lebEL) potenziell tödlich enden kann. Die Trainings rufen somit Erfahrungen von Gewalt auf, die Polizist*innen in ihren Einsätzen mitunter begegnet ist und potenziell noch begegnen wird. Unterstrichen wird das durch die Anrufungen in Vor- und Nachbereitung der Trainings, die auf die Mobilisierung von Gefühlen der Trainierenden setzen: Trainer*innen wiesen wiederholt darauf hin, dass die Trainierenden an ihre Familien denken sollen, dass es am wichtigsten sei, dass sie „da heile wieder rauskommen“ und das niemandem geholfen sei, wenn sie im Einsatz sterben. Vulnerabilität soll hier nicht nur abstrakt gelehrt, sondern performt werden. Das Zufügen von Schmerzen mithilfe des Einsatzes von FX-Munition fungiert als Werkzeug, das die Gefahr in lebEL in einem sicheren Trainingsumfeld erlebbar macht. Mittels gezielter Affizierung soll die Gefahr in dosierter Form an die Trainierenden weitergegeben und gesteuert werden.

„Kein Blut, keine Wunden“: ein Protokoll für die Verletzlichkeit

Der Umgang mit der Verletzlichkeit lässt sich zudem daran ablesen, wie Polizist*innen üben, schwere Wunden wahrzunehmen, einzuordnen und zu versorgen. Die lebEL-Direktive orientiert sich an den Grundsätzen der Tactical Combat Casualty Care (TCCC), die bisher insbesondere beim Militär und bei polizeilichen Spezialeinheiten erarbeitet und erprobt wurden (Neitzel/Ladehoff, 2015, 9). Hiermit verbunden ist auch die Anschaffung neuer medizinischer Einsatzmittel für den Streifendienst, wie zum Beispiel sogenannte Tourniquets, die zum Abbinden von stark blutenden Wunden (z.B. Schuss-, Schnitt- und Sprengstoffverletzungen) benutzt werden. Spätestens seit den terroristischen Anschlägen der Jahre 2015/16 in europäischen Großstädten

schaffen immer mehr Polizeien entsprechende Versorgungsmittel an und schulen ihr Personal in deren Anwendung. In den von uns beobachteten Schulungen lag der Fokus vor allem auf der taktischen Notfallversorgung von stark verwundeten Personen. Konkret wurde das Anlegen von Tourniquets und Druckverbänden („Israeli-bandage“) an verschiedenen Stellen des Körpers geübt, sowie der Abtransport von Verletzten und das Einrichten von Verletzensammelstellen. Da es in lebEL nicht-polizeilichen Rettungskräften nicht erlaubt ist, in bestimmte Einsatzbereiche vorzudringen,[5] ist es die Aufgabe von Polizist*innen, die Notversorgung von Verletzten im unmittelbaren Gefahrenbereich zu gewährleisten. Streifenpolizist*innen müssen in lebEL zweierlei Aufträge gleichzeitig verfolgen: Einerseits gilt es, Täter*innen zu bekämpfen und das von ihnen ausgehende Gefahrenpotential einzuschränken. Andererseits müssen verletzte Personen erstversorgt werden. Hierbei kann es sich um die eigenen Kolleg*innen oder Zivilist*innen handeln. Im Zweifel müssen sich die Polizist*innen aber auch selbst medizinisch versorgen können.

Da es unter Adrenalineinfluss in stressigen Einsatzsituationen dazu kommen kann, dass Polizeibeamt*innen Schmerzen infolge von schweren Verletzungen nicht wahrnehmen, studieren Polizist*innen im lebEL-Training eine Art Protokoll ein, das sie auch im Einsatz befolgen sollen. Dieses sieht vor, dass sie nach jedem Schusswechsel überprüfen, ob ihr Körper blutende Wunden aufweist. Hierfür reicht es nicht aus, dass sich Polizist*innen auf ihr Schmerzempfinden verlassen oder am eigenen Körper herunterschauen, um nach Verletzungen zu suchen. Stattdessen sollen sich die Streifenbeamt*innen gegenseitig abtasten und ihre Hände zwischendurch auf hellen Oberflächen abstreichen. Im Einsatz soll dadurch gegebenenfalls austretendes Blut und somit eine unbemerkte Verletzung sichtbar gemacht werden. Zudem ist vorgeschrieben, dass sich die abtastenden Partner*innen durch den Merkspruch „kein Blut, keine Wunden“ hörbar gegenseitig versichern, wenn keine Verletzung vorliegt. Das eigene Schmerzempfinden soll demzufolge in Einsatzsituationen durch haptisches Abtasten sowie visuelle[6] und auditive Veranschaulichung des Ergebnisses ergänzt werden. Das Einstudieren dieser Handlungen in Szenariotrainings veranschaulicht, wie die Verletzlichkeit der Körper der trainierenden Polizist*innen performt und zu einem Ausgangspunkt der Trainings gemacht wird.

lebEL im alltäglichen Streifendienst: ein Fazit

Szenarien wirken, indem sie Realitäten hervorbringen. Diese Realitäten materialisieren sich unter anderem in den Körpern der Übenden, die ihrerseits zu Träger*innen der im Szenario enthaltenen Imaginationen und Normen werden. Streifenbeamt*innen lernen nicht nur theoretisch, wie und unter welchen Umständen sie den flexiblen lebEL-Einsatzrahmen anwenden sollen, sondern sie werden auch praktisch mit der Körperlichkeit derartiger Einsatzlagen konfrontiert. Wesentlich ist es für lebEL-Szenarien, die Verletzlichkeit zu vermitteln und mit dem Ausüben von Gewalt zu verbinden. Die Körper der Übenden werden der Gewalt ausgesetzt und in Alarmbereitschaft versetzt: Sie verspüren Stress und Schmerzen, arbeiten wiederholt mit Einsatzmitteln, die der Gewaltausübung dienen oder Verletzungen eindämmen und führen wieder und wieder strukturierende Handlungsprotokolle

[5] Die Einteilung des Einsatzraums unterliegt der Polizei. Der Einsatzraum sieht eine schematische Einteilung in eine rote, gelbe und grüne Zone vor. Die unterschiedlichen Farben stehen für die verschiedenen Gefährdungsgrade, die mit einem Aufenthalt in diesen Bereichen assoziiert werden. Die rote und gelbe Zone darf nur von Polizist*innen betreten werden, da in diesen davon ausgegangen wird, dass sie der direkten Einwirkung von Täter*innen unterliegen. Da der grüne Bereich als gesichert gilt, können hier Rettungskräfte in Abstimmung mit der Polizeiführung ohne besondere Sicherungsmaßnahmen agieren.

[6] Manche Bereitschaftspolizeieinheiten, wie z.B. die dritte Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit der Bundesbereitschaftspolizei (BFE+), haben die Einsatzanzüge nach dem Vorbild von SEK-Einheiten farblich angepasst. Um Blutungen schneller sichtbar zu machen, tragen sie hellgraue statt dunkle Einsatzanzüge.

aus, die über Leben und Tod entscheiden können. Über die so hervorgebrachte körperliche Materialität der Streifenbeamt*innen schreiben sich die Realitäten der Szenarien im streifendienstlichen Alltag gewissermaßen fort. Trainer*innen wiesen immer wieder darauf hin, dass die Übungsinhalte nicht nur für lebensbedrohliche Ausnahmesituationen hilfreich sein können, sondern auch im streifendienstlichen Alltag Anwendung finden sollen. In Interviews wurde hier vor allem die „Handlungssicherheit“ im Umgang mit den Einsatzmitteln und eine „Sensibilierung“ für das Erkennen und die Abwehr von „Echtbedrohungslagen“ genannt (Polizeiliche Führungskraft B). Darüber hinaus stellt sich jedoch die Frage, inwiefern eine Normalisierung der lebEL-Trainingsinhalte auch dazu führen könnte, dass Streifenbeamt*innen misstrauischer oder sogar kämpferischer auftreten. So erzählte uns ein*e Trainer*in, dass die Vermittlung der lebEL-„Basics“ auch nahelege, dass Polizist*innen, die beispielsweise aufgrund einer Lärmstörung eine Wohnung betreten, dies in dem „Mindset“ tun sollen, als wäre dort ein*e Täter*in vor Ort, um „immer auf der sicheren Seite“ zu sein (Polizeitrainer*in B).

Nichtsdestotrotz hatten nach den beobachteten lebEL-Weiterbildungen sowohl Trainer*innen als auch Streifenbeamt*innen Zweifel an der Nachhaltigkeit der Vermittlung von Trainingsinhalten. Ein Hauptgrund dafür wurde in der Diskrepanz zwischen dem streifendienstlichen Alltag und den aufgerufenen Szenarien in den lebEL-Übungen gesehen, in die Streifenpolizist*innen, wenn überhaupt, nur sehr selten geraten. Viele Streifenbeamt*innen geben in ihrer Dienstzeit keinen einzigen Schuss mit der Waffe ab und erfahren auch keine schwere Gewalt. Sie nehmen überwiegend Verkehrsunfälle auf oder sehen sich mit weniger gefährlichen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten konfrontiert. Das intensive Trainieren von kampftaktischen Manövern, Schusswechseln und dem Verarzten von schweren Wunden stellt daher eher einen Bruch mit dem Alltag von Streifenbeamt*innen dar. Die Vielzahl einzelner Handlungen und ihre Performanzen, die Subjekte als Körper konstituieren, stehen nicht isoliert voneinander, sondern bilden eine „Verweiskette vieler Akte“ (Mühlhoff 2018, 323), die ihrerseits Konventionen und Normen des Handelns dynamisch bestätigen, aber auch durchbrechen können. Die lebEL-Trainingsinhalte brechen eher mit der konventionellen Praxis des Streifendienstes. Zwar lernen die Polizist*innen in der Grundausbildung sowie in verpflichtenden Schießtrainings den grundsätzlichen Umgang mit Schusswaffen und wie sie bewaffneten Täter*innen begegnen sollen, allerdings verfestigen sie dieses Wissen im Alltag kaum.

Die Analyse der Performanzen von Szenarioübungen zeigt, wie Körper im Polizeitraining geformt werden. In den lebEL-Übungen geht es nicht ausschließlich darum, die körperliche Härte oder das Kriegerische ins Zentrum des Polizierens zu rücken. Eher lässt sich erkennen, dass diese in der lebEL-Direktive angelegten körperlichen Ideale in den Übungen an die Verletzlichkeit geknüpft werden. Wie und wann Gewalt angewendet werden soll, steht hier unter dem Vorzeichen der Verletzlichkeit. Die Übenden werden praktisch mit ihrer eigenen Verletzlichkeit konfrontiert, sollen diese verinnerlichen und somit zum Gegenstand ihres Handelns machen. In lebEL soll in den richtigen Momenten umsichtig, besonnen und zurückhaltend gehandelt werden. Verletzlichkeit und robustes, kriegerisches Handeln stellen also keine Gegensätze dar. Kriegerische Härte basiert vielmehr darauf, sich Gefahren auszusetzen und die

daraus resultierende Verletzlichkeit miteinzubeziehen und vor allem praktisch einzustudieren. Wie sich dieses Herausarbeiten und Vergegenwärtigen der eigenen Verletzlichkeit in Szenarioübungen bei der Wahrnehmung und Anwendung von Gewalt im Einsatz manifestiert, bleibt dabei offen.

Literatur

- Anderson, B. (2010) Preemption, Precaution, Preparedness: Anticipatory Action and Future Geographies. In: *Progress in Human Geography* 34(6): 777-798.
- Anderson, B.; Adey, P. (2011) Affect and Security: Exercising Emergency in 'UK Civil Contingencies'. In: *Environment and Planning D: Society and Space* 29(6): 1092-1109.
- Asquith, N.; Bartkowiak-Théron, I. (2021) *Policing Practices and Vulnerable People*. Cham: Palgrave Macmillan.
- Austin, J. (1979) [1962] *Zur Theorie der Sprechakte*. Stuttgart: Reclam.
- Bayerische Staatsregierung (2016) *Kabinettsklausur in St. Quirin / Kabinett beschließt neues Sicherheitskonzept für Bayern*. www.bayern.de/kabinettsklausur-in-st-quirin-kabinett-beschliesst-neues-sicherheitskonzept-fuer-bayern/ (19/06/2023).
- Behr, R. (2008) *Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols: Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. Wiesbaden: Springer VS.
- Behr, R. (2012) Polizisten brauchen Liebe, Harmonie und Ordnung. In: *Der Standard*. <https://www.derstandard.at/story/1343745036158/polizisten-brauchen-liebe-harmonie-und-ordnung> (19/06/2023).
- Behr, R. (2017) Maskulinität in der Polizei: Was Cop Culture mit Männlichkeit zu tun hat. Ein Essay. In: *zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft* (4): 541-551.
- Butler, J. (1988) Performative Acts and Gender Constitution: An Essay in Phenomenology and Feminist Theory. In: *Theatre Journal* 40(4): 519-531.
- Butler, J. (1993) *Bodies that matter. On the discursive limits of sex*. London; New York: Routledge.
- Butler, J. (2005) [2004] *Gefährdetes Leben: Politische Essays*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bröckling, U. (2012) Dispositive der Vorbeugung: Gefahrenabwehr, Resilienz, Precaution. In: Daase, C.; Offermann, P.; Rauer, V. (eds.) *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*. Frankfurt a. M.; New York: Campus.
- Chomsky, N. (1969) [1965] *Aspekte der Syntax-Theorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Cockburn, C. (2013) War and security, women and gender: an overview of the issues. In: *Gender & Development* 21(3): 433-452.
- Dell, C. (2012) *Die improvisierende Organisation. Management nach dem Ende der Planbarkeit*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Fischer-Lichte, E. (2021) *Performativität. Eine kulturwissenschaftliche Einführung*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Hempfer, K. (2011) Performance, Performanz, Performativität. Einige Unterscheidungen zur Ausdifferenzierung eines Theoriefeldes. In: Hempfer, K.; Volbers, J. (eds.) *Theorien des Performativen. Sprache - Wissen - Praxis. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Horn, E. (2014) *Zukunft als Katastrophe*. Frankfurt a. M.: S. Fischer.

- Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (2016) *Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 205. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 29./30. November 2016 in Saarbrücken*. https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2016-11-29_30/beschluesse.pdf?jsessionid=81583D33D611E244936AD9F9FEC51384.1_cid374?__blob=publicationFile&v=3 (23/06/2023).
- Krasmann, S.; Hentschel, C. (2019) 'Situational awareness': Rethinking security in times of urban terrorism. In: *Security Dialogue* 50(2): 181-197.
- Kretschmann, A. (2023) *Simulative Souveränität: Eine Soziologie politischer Ordnungsbildung*. Konstanz: Konstanz University Press.
- Kurtz, D.; Upton, L. (2018) The Gender in Stories: How War Stories and Police Narratives Shape Masculine Police Culture. In: *Women & Criminal Justice* 28(4): 282-300.
- Massumi, B. (1989) Notes on the Translation and Acknowledgements. In: Deleuze, G.; Guattari, F. (eds.) *A Thousand Plateaus*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Mühlhoff, R. (2018) *Immersive Macht. Affekttheorie nach Foucault und Spinoza*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Neitzel, C.; Ladehoff, K. (2015) *Taktische Medizin. Notfallmedizin und Einsatzmedizin*. Berlin; Heidelberg: Springer.
- Samimian-Darash, L. (2016) Practicing Uncertainty: Scenario-Based Preparedness Exercises in Israel. In: *Cultural Anthropology* 31(3): 359-386.
- Samimian-Darash, L. (2022a) Governing the future through scenaristic and simulative modalities of imagination. In: *Anthropological Theory* 22(4): 393-416.
- Samimian-Darash, L. (2022b) *Uncertainty by Design. Preparing for the Future with Scenario Technology*. Ithaca: Cornell University Press.
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (2017) *Innenminister Ulbig übergibt gepanzerte Fahrzeuge an die Polizei*. Sächsische Staatskanzlei (ed.) www.medien-service.sachsen.de/medien/news/208406 (23/06/2023).
- Senat von Berlin (2017) *Berliner Präventions- und Sicherheitspaket*. <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/weitere-informationen/artikel.568765.php> (16/06/2023).
- Staack, M.; Erhard, F. (2022) Polizei. In: Gugutzer, R.; Klein, G.; Meuser, M. (eds) *Handbuch Körpersoziologie 2*. Wiesbaden: Springer VS.
- von der Burg, L.; Ebenau, J. (2023) „We have a situation“ von gefährlichen Einsatzlagen und ihren Problemlösern (Manuskript zur Publikation eingereicht).
- von der Burg, L.; Krasmann, S. (2023) *Naming the City: On the governing forces of narratives in the formation of security dispositifs* (Manuskript zur Publikation eingereicht).

Rezension Review

Nancy Fraser: *Der Allesfresser. Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt* Berlin: Suhrkamp Verlag 2023

Über kapitalistische Völlerei als konstante Krise

Heißhungrig geht es zu in Nancy Frasers neuerschienenener Monografie *Cannibal Capitalism*, respektive *Der Allesfresser*, so der Titel der im Suhrkamp-Verlag veröffentlichten deutschen Übersetzung. Das Buch präsentiert eine großangelegte Theorie des Kapitalismus als gieriges Ungeheuer, das mit unstillbarem Hunger seine eigenen Grundlagen verschlingt. Fraser rundet damit eigene Überlegungen der letzten Jahre ab und schließt postkoloniale, feministische und ökologische Kritiken zusammen. Vor allem aber ist es das vorläufige Finale ihres langfristigen Projekts, den marxischen Kapitalismusbegriff in Hinblick auf eben jene Kritiken zu reformieren und zu rehabilitieren, und mit ihm die Kritische Theorie. Besonders deutlich wird das in Gegenüberstellung zum 2020 mit Rahel Jaeggi veröffentlichten Buch *Kapitalismus. Ein Gespräch über kritische Theorie*, das die oben genannten Definitionsprobleme ausführlich elaboriert, und als dessen bisher fehlendes Finale der nun publizierte Allesfresser erscheint.

Dass Fraser mit dem Buch also nicht auf radikal neue Einsichten setzt, sondern vielmehr an einem sinnvollen Zusammenschluss von bereits Bekanntem interessiert ist, markieren bereits die ersten Worte ihrer Einleitung: „Den Leserinnen und Lesern dieses Buches brauche ich nicht zu sagen, dass wir in Schwierigkeiten stecken [...]. Was dieses Buch jedoch tatsächlich bietet, ist ein tiefes Eintauchen in die Quelle all dieser Schrecken. Es diagnostiziert die Ursachen der Krankheit und benennt die Schuldigen.“ (9) Nicht mehr mit ewiggleichen Beschreibungen von Teilsymptomen will Fraser sich aufhalten, sondern den Vorhang lüften, den Kern des Übels benennen und aufzeigen, was all den „Schrecken“ der Gegenwart gemein ist. Dieser gemeinsame Nenner ist für sie der Kapitalismus als allumspannendes „Gesellschaftssystem“ (9). Das kennzeichnende Merkmal dieses Systems besteht in dem „kannibalen“ Moment dieser Gesellschaftsstruktur, einem Wachstumszwang, der die systematische Einverleibung außerökonomischer Ressourcen erfordert. Der Kapitalismus ist deshalb also nicht nur ein Allesfresser, sondern ein Ouroboros – ein so wörtlicher *Allesfresser*, dass er sich selbst verspeisen, also kannibalisieren, muss. Entsprechend ziert dieser Ouroboros, das antike Symbol einer den eigenen Schwanz verspeisenden Schlange, den Deckel des Buchs.

In der Ausarbeitung der Allesfresser-These geht Fraser nun ausgesprochen schematisch vor. Sie teilt die kannibalistische Ausbeutung ihres Allesfressers in vier unterschiedliche Formen und seinen historischen Verlauf

ebenso in vier aufeinanderfolgende Phasen. Die Formen der Ausbeutung sind rassistische Enteignung, konstante Reproduktionskrise, Zerstörung der Natur und Zersetzung der Demokratie. Die Akkumulationsregime, also die historischen Phasen, sind merkantilistischer Frühkapitalismus vom 16. bis ins 18. Jahrhundert, abgelöst von einem entfesselten Industriekapitalismus des 19. Jahrhunderts, auf den Anfang des 20. Jahrhunderts der staatsgetragene Fordismus folgt, bis dieser schließlich in den letzten Jahrzehnten in den gegenwärtigen Finanzkapitalismus übergeht. Daraus ergibt sich das Inhaltsverzeichnis: Jedes Hauptkapitel ist einer der vier kannibalen Formen gewidmet, in dem Fraser zunächst den jeweilig spezifischen Mechanismus ausführt und daraufhin seinen Verlauf entlang der vier historischen Phasen beschreibt. So entsteht ein wohlsortiertes Schema des kannibalistischen Kapitalismus und seiner vier Ausbeutungsformen vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart.

Das erste Kapitel, in dem Fraser sich mit rassistischer Enteignung und damit dem ersten der vier kannibalistischen Modi auseinandersetzt, leitet sie mit einer Begriffserweiterung ein. Neben dem von Marx geprägten Begriff der Ausbeutung, der Exploitation, sei der Kapitalismus ebenso auf Enteignung, auf Expropriation, angewiesen – und das nicht nur im Sinne der ursprünglichen Akkumulation. Vielmehr sei der Kapitalismus durch seine Geschichte hinweg strukturell von unentlohnter, erzwungener Arbeitskraft abhängig, großenteils in Form von Sklavenarbeit. Auch die für den Kapitalismus typische Teilung von Arbeit in Produktion und Reproduktion, wobei Produktionsarbeit systemintern anerkannt und entlohnt und Reproduktionsarbeit still vorausgesetzt wird, obwohl beide gleichermaßen essenziell für den Gesellschaftserhalt sind, gliedert Fraser im folgenden Kapitel schlüssig als zweiten kapitalismushärenten Widerspruch in ihr Konzept ein. Das kapitalistische Verhältnis von Mensch und Natur beinhaltet für Fraser den dritten systemimmanenten Widerspruch des Kapitalismus. Die Natur in Form von Ressourcen sei unerlässliche Basis eines Gesellschaftssystems, der wachstumsgerichtete Kapitalismus arbeite aber stetig an der Vernichtung dieser Grundlagen. Entlang dreier idealtypischer Definitionen bestimmt Fraser das für den Kapitalismus signifikante Verhältnis in der Rolle der Natur als das „ontologische Andere“ (153) der Menschheit. In dieser Gegenüberstellung von Mensch und Natur erkennt Fraser eine ähnlich unmögliche Entkopplung wie in den oben beschriebenen Verhältnissen. Im Verhältnis vom Kapitalismus zur Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schließlich macht Fraser nun den vierten und letzten kannibalistischen Modus des Kapitalismus aus: Zur Entfaltung seiner Produktivkräfte braucht der Kapitalismus für Fraser den rechtlichen Rahmen einer liberalen Demokratie, gefährdet diese aber konstant durch die ökonomische Durchdringung staatlicher Institutionen und die Produktion sozialer Ungleichheit, weil diese wiederum rechtsnationale, demokratiefeindliche Tendenzen stärken würde.

Diese unterschiedlichen Leibspeisen des Allesfressers, wie man mit Fraser sagen könnte – das Buch ist äußerst metaphernreich gestaltet, vom „nimmersatten Bestrafer“ (57) über die „Natur im Rachen“ (129) bis zum „Verschlinger“ (97) –, bestehen zu größeren Teilen aus dem Aufgriff bereits bekannter Theoriearbeit, die Fraser schlüssig in ihren Kapitalismusbegriff integriert. Besonders spannend wird es allerdings, wenn in den Blick gerät, was den Mahlzeiten gemein ist: die äußerst merkwürdige Tendenz des Kapitalismus, nicht nur der Völlerei zu frönen, sondern eben bevorzugt eigene

Körperteile zu verspeisen – die Leibspeise also wortwörtlich zur *Leibspeise* zu machen. Das kapitalistische System habe nämlich, und hier kommt die übergreifende Bedeutung von Frasers Metapher ins Spiel, eine „eingebaute Tendenz zur Selbstdestabilisierung“ (52), die sich auf jeder der vier vermeintlich außerökonomischen Ausbeutungsebenen abspielt. Der Allesfresser tut sich früher oder später so stark am eigenen Leibe gütlich, bis er eine Krise heraufbeschwört, die ihn in seiner Existenz bedroht. In Reaktion darauf entstehe eine Reform der kapitalistischen Gesellschaftsform, die eine neue Phase ihrer selbst einleitet. Ähnlich wie der von Luc Boltanski und Ève Chiapello 1999 beschriebene „Geist des Kapitalismus“ wandelt auch Frasers Allesfresser seine Form im Moment der Krise, die durch seine eigenen Widersprüche ausgelöst wird. Sobald die stille Abhängigkeit von einem der vermeintlich außerökonomischen Außen zu hemmungslos ausgereizt ist, zerfällt das gegenwärtige Akkumulationsregime in eine neue Form zwar immer noch kapitalistischer, aber neu sortierter Herrschaft. Der Allesfresser lässt quasi gerade noch im letzten Moment vom fast restlos verschlungenen Körperteil ab, ehe er sich selbst zerstört, und bringt so eine neue Epoche kapitalistischer Gesellschaftsordnung hervor.

Dieses nahezu fatalistisch anmutende Bild des unbesiegbaren Omnivoren bleibt jedoch nicht Frasers letztes Wort. Wie bereits der letzte Teil des englischen Untertitels ankündigt (*How Our System Is Devouring Democracy, Care, and the Planet – and What We Can Do about it*), sieht sie eine Chance, um dem Ungeheuer beizukommen. Als entscheidend hierfür begreift sie, im losen Anschluss an Gramsci, die hegemoniale Hoheit über die Deutung der gesellschaftlichen Tatsachen. In Krisenzeiten, wenn der Allesfresser wieder einmal kurz davor ist, es mit der kannibalistischen Fresserei zu weit zu treiben, gerate diese Hegemonie demnach ins Wanken – und gegenwärtig sieht Fraser einen solchen Moment gekommen. So würden momentan „mehrere Fressanfälle zusammentreffen“ (12), exemplarisch vertreten durch die Klimakrise. „Hinter der Tendenz des Systems, eine nicht enden wollende Abfolge regimespezifischer Krisen auszulösen, verbirgt sich etwas Tieferes und Bedrohlicheres: die Aussicht auf eine *epochale* Krise“ (178), schreibt Fraser hierzu. Es heißt also, langsam, aber sicher: Alles oder Nichts. Der drohende Klimakollaps deute auf eine „Krise ganz anderer Art“ (178) hin, es könnte nun tatsächlich der Punkt erreicht sein, an dem sich der Allesfresser zu fest und tief ins eigene Fleisch verbissen hat. Diese Epochalität schlägt sich demnach auch auf der politisch-institutionellen Ebene nieder. Die Zunahme rechtsnationaler Tendenzen, verkörpert von Figuren wie Trump und Erdoğan, sind Fraser zu Folge demnach das bloße Abbild der „ausgewachsene[n] Hegemoniekrise“ (215), Symptome eines Deutungs- und Sinnverlusts, ausgelöst durch die zu weit überspannten Widersprüche der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaft. Das bedeutet, dass es für Fraser nicht nur dringend an der Zeit ist, das Ungeheuer zu erlegen, sondern dass auch dessen Flanke, zumindest verhältnismäßig, offen sei. Das einzige Mittel ist für sie hierbei ein „glaubwürdiger gegenhegemonialer Block“ (221), also ein universaler Schulterschluss aller, die unter dem kannibalistischen Kapitalismus leiden. Es ist ein Deutungskrieg, in dem sie die Rolle der Kritischen Theorie darin sieht, allen, die partiell gesellschaftliche Missstände spüren, deren Ursprung, den Kapitalismus, aufzuzeigen. Dann könne der große Wandel an diesem „Scharnierpunkt“ (221) der Menschheitsgeschichte gelingen.

In der Ausarbeitung dieser Zeitdiagnose der epochalen Krise bleiben jedoch einige Dinge uneindeutig. Frasers Buch beinhaltet gewissermaßen zwei argumentative Linien, wovon eine explizit ausgearbeitet ist, während die andere vorausgesetzt und nur implizit mitverhandelt wird. Erstere ist die Beschreibung eines analytischen Schemas, einer allgemeinen Deutungsschablone der kapitalistischen Gesellschaft als System, das in stiller Abhängigkeit von ihm inhärenten Teilen lebt, diese kannibalisiert und sich damit in selbstgeschaffene Krisen bewegt. Zweitere ist die schlicht als gegeben angenommene Zeitdiagnose, dass der Kapitalismus sich momentan nicht nur erneut in einer solchen selbstgeschaffenen Krise befände, sondern diese auch noch eine „ganz anderer Art“ sei, epochaler und tiefer als die bisherigen. Nun ist die zweite, implizite These, die Fraser als stilles Faktum annimmt, sicherlich argumentierbar – eben dieser argumentativen Ausführung bedarf sie aber dennoch. Die zeitdiagnostischen Anzeichen, die Fraser aufzählt, angeführt vom drohenden Klimakollaps, sind durchaus als Symptome einer epochalen Krise auslegbar, ihre reine Beobachtung reicht dafür aber noch nicht aus. Denn der Kapitalismus, und das ist ja gerade die Pointe, hat bisher eine ausgesprochene Wandlungsfähigkeit gezeigt, war im Stande, den Kopf historisch doch immer wieder im letzten Moment aus der Schlinge zu ziehen und sich zu erneuern. Und das führt Frasers Darstellung des kannibalistischen Kapitalismus und seiner Historie beeindruckend vor. Es wäre also durchaus einen ausführlichen Blick wert, was die gegenwärtige Krise von ihren historischen Vorgängern unterscheidet, und warum die „gegenhegemonialen“, revolutionären Momente sich letztlich nie gegen den Allesfresser behaupten konnten. So notierte Walter Benjamin bereits vor knapp hundert Jahren: „Der Begriff des Fortschritts ist in der Idee der Katastrophe zu fundieren. Daß es ‚so weiter‘ geht, ist die Katastrophe. Sie ist nicht das jeweils Bevorstehende sondern das jeweils Gegebene“ (1991, 683).

Die reine Diagnose von Krisensymptomen, wenn auch zugegebenermaßen tiefgreifenden, kann als selbstverständliches Argument für die „Krise anderer Art“ also nicht hinreichend sein. Vielmehr wäre die spannende Frage, anschließend an Benjamin, ob die Analyse Frasers nicht der Bericht über eine konstante Krise gleichbleibender Tiefe ist. Dadurch, dass Fraser die absolute Andersartigkeit der Gegenwart einfach als gegebenes Faktum annimmt, das gar keiner weiteren Ausführung bedarf, bleibt dieser krisentheoretische Aspekt leider etwas lose und unverbunden hinter der sonst so schematischen Struktur des Buches zurück. Ob die Katastrophe also nun der Klimakollaps, das „jeweils Gegebene“, wie Benjamin sagt, oder vielmehr beides oder etwas dazwischen ist – das wäre noch zu klären.

Ole Bartels

Literatur

- Boltanski, L.; Chiapello, È. (2003) *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK.
Benjamin, W. (1991) „Zentralpark“. In: Tiedemann, R.; Schweppenhäuser, H. (eds.)
Walter Benjamin. Gesammelte Schriften, Band I. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Rezension Review

Mirela Ivanova, Helene Thaa, Oliver Nachtwey (eds.): *Kapitalismus und Kapitalismuskritik* Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag 2022

Sammelbände zu rezensieren ist eine etwas sperrige Angelegenheit. Je nach Thema kommen verschiedenste Beiträge zusammen, die den Gegenstand eigenständig vermessen, diskutieren oder kritisch beleuchten – und die erst einmal für sich stehen. Der hier vorliegende Band macht dabei keine Ausnahme: *Kapitalismus und Kapitalismuskritik* deutet im Titel bereits an, dass ein weites Feld bestellt werden soll – entsprechend vielfältig könnten die Beiträge, die Denklinien und theoretischen Traditionen und zuletzt auch auf persönlicher Ebene die Beitragenden sein, was tendenziell eine produktive wissenschaftliche Kontroverse verspricht. Als Ringvorlesung angelegt, coronabedingt als Podcast digital zugänglich gemacht und nun schließlich verschriftlicht, liegen in diesem Sammelband insgesamt 14 Beiträge von Autor:innen aus den Sozial-, Politik- und Geschichtswissenschaften sowie aus der politischen Ökonomie vor. Gerahmt werden diese Beiträge von einer Einführung der Herausgeber:innen in die Kernbestandteile des Buches („Was ist Kapitalismus?“, „Was ist Kritik?“).

Vom Kapitalismus zu reden oder zu schreiben, galt in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften lange als Ausnahme und verriet bereits viel über die eingenommene Perspektive. Doch mittlerweile, irgendwann zwischen Dot-Com-Crash (2001), Finanzkrise (2007/2008) und den heute grassierenden multiplen oder Zangenkrisen, ist es keine Besonderheit mehr, das Kind beim Namen zu nennen (so bspw. Dörre et al. 2009). Infolgedessen erlebte die zugehörige *Kapitalismuskritik* zuletzt eine „Boomphase“ (Fraser/Jaeggi 2020, 13). Die Beitragenden zu diesem Band sezieren verschiedenste Verwerfungen, Dysfunktionalitäten und Krisen als Teil eines globalen und omnipräsenten Wirtschaftssystems, das inzwischen – und damit sind wir bei dem Anliegen der Herausgeber:innen – weit mehr ist als ein Wirtschaftssystem: nämlich ein „Modus allgemeiner Vergesellschaftung“ (Thaa/Ivanova/Nachtwey, 13).[1] Kapitalistische Logiken durchdringen beinahe alle gesellschaftlichen Bereiche und prägen ihre Strukturen.

Die Beiträge zielen also darauf ab, die Bedeutung des Kapitalismus in der Gesellschaft zu untersuchen. Darin ist ein erkenntnistheoretischer Spagat angelegt, denn die Untersuchung kapitalistischer Strukturen bleibt regelmäßig ökonomischen Kategorien und Zusammenhängen verhaftet, die in ihrer kapitalistischen Ausgestaltung Gesellschaft, soziale Beziehungen sowie Naturverhältnisse beeinflussen. Das zeigt sich insbesondere in den vielfachen Bezugnahmen auf Gegenstände wie Geld, Lohn- und Reproduktionsarbeit, Waren beziehungsweise Warenförmigkeit oder Eigentum, die von den aller-

[1] Quellenangaben ohne Jahreszahl beziehen sich auf die Beiträge und Seiten im Sammelband.

meisten Beiträgen mit einem Instrumentarium der kritischen politischen Ökonomie aufgearbeitet werden. Kulturanalysen oder eine Untersuchung gesellschaftlicher Rechtfertigungsordnungen sind im Sammelband nicht vertreten (bspw. Boltanski/Chiapello 2006; Sennett 2007; Fisher 2009) – was auf eine eher homogene theoretische Heimat der Beitragenden schließen lässt.

Der Sammelband ist in vier thematische Blöcke gegliedert – „Der Kapitalismus und seine Kritik“, „(Historische) Politische Ökonomie des Kapitalismus“, „Race und Klasse“ sowie „Soziale Reproduktion und das Netz des Lebens“ –, die die aktuell lebhaftesten Debatten hervorgebracht haben. Die historische Einordnung polit-ökonomischer Verschiebungen in Akkumulationsregimen und gesellschaftlichen Produktionsweisen sind ein ‚Dauerbrenner‘ – in den letzten 20 Jahren haben allerdings intersektionale Perspektiven auf sich verschränkende und verstärkende soziale Ungleichheiten zugenommen, während in der deutschsprachigen Debatte soziale Klasse als analytische Kategorie eine Renaissance erfahren hat (Eribon 2016; Altreiter 2018; Seeliger/Grulich 2019; Holst et al. 2022). Insbesondere der letzte Block schließt an heute besonders spürbare Krisenkonstellationen an, die in den ausbeutenden und extraktivistischen Natur- und Sozialbeziehungen des Kapitalismus verortet werden können.

Die vielfältigen Krisendiagnosen, die sich auf unterschiedlichste Effekte und Strukturen des Kapitalismus zurückführen lassen oder neben diesen bestehen und mit ihnen in wechselseitige Beziehungen treten, sind kaum abschließend in einem Band zu fassen. Somit ist es schlicht unmöglich *alle* Dimensionen, Probleme, Prozesse und Diagnosen erschöpfend zu bearbeiten. Die Autor:innen befassen sich mit den (aktuellen wie hochrelevanten) Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und ökologische Krise, Migration, regressiver und antidemokratischer Kapitalismuskritik, Fragen zu Care-Arbeit und sozialer Reproduktion sowie zur Wohnraumfrage in der kapitalistischen Stadt.

Anstatt jeden Teil des Sammelbandes einzeln zu besprechen, möchte ich verschiedene Hauptlinien, die in den Beiträgen aufscheinen, in Bezug auf den Kapitalismus und seine Kritik herauszuarbeiten und die Beiträge darin verorten, wobei manche Beiträge sicherlich mehrere dieser Linien für sich reklamieren können.

1 Historische Entwicklungen: Produktivkräfte, Produktionsverhältnisse

Die kapitalistischen Gesellschaftsentwicklungen sind zuerst historische Prozesse, die sich im Zeitverlauf wandeln und bekanntermaßen sehr unterschiedliche kapitalistische Formationen hervorgebracht haben. Entsprechend ist diese Kernlinie des Buchs auch in einem eigenen Teil über die historische politische Ökonomie des Kapitalismus abgebildet. In enger Relation zu sozio-technischen Innovationen verändert sich auch die dominante politische Ökonomie, Akkumulationsregime bishin zu betrieblichen Sozialgefügen, in denen Lohnarbeit verwertet wird. Eine sozialwissenschaftliche Leitunterscheidung stellt beispielsweise der Übergang von einem fordistischen zu einem post-fordistischen Akkumulationsregime dar. Die veränderten Relationen zwischen Industrie und Dienstleistungssektor, zwischen

tayloristischer Arbeitsteilung und einer wachsenden Wissensintensivierung sind Ausgangspunkt für zahlreiche kontroverse Debatten der letzten 40 Jahre gewesen (Amin 2003; Demirović 2009).

Alex Demirovićs Beitrag beginnt damit, wie sich im 17. Jahrhundert ein ökonomisches Fundament der Gesellschaft mit einer autonomen Politik konstituiert. Darin ist der Konflikt „von privaten Interessen und Allgemeinheitsorientierungen“ (Demirović, 47) der kapitalistischen Gesellschaft institutionalisiert, der durch die mangelnde demokratische Teilhabe verschärft wird. Denn Unternehmen würden als Privatakteure agieren und Entscheidungen von gesellschaftlicher Tragweite weitgehend unabhängig von der demokratischen Öffentlichkeit fällen. Weiterhin beschreibt Demirović Marx' Sicht auf das Kapital als Verwertungsprozess vieler kleinerer Kreisläufe in einem großen Kreislauf. In diesen Prozessen durchläuft Kapital verschiedene Formen, ist Geld, Ware usw., und unterliegt der Akkumulation, die auch nicht einfach ‚angehalten‘ werden könne. Krisen stören die Kreisläufe und sind in den Prozessen immanent angelegt, die in allen gesellschaftlichen Bereichen der kapitalistischen Produktionsweise jedoch unterschiedlich – nicht immer und nicht überall zugleich – wirken würden („Vielfachkrise“, Demirović, 62).

Mit einem besonderen Augenmerk für die Veränderung von Industriearbeit und ihrer politischen Repräsentation zeichnet Lutz Raphael die sich ebenfalls transformierenden Ansatzpunkte für Kapitalismuskritik nach. Der Neoliberalismus verlagerte den Blick auf die *governance* von Staaten und Individuen durch Marktlogiken und rückte die Orte der Produktion aus dem Fokus. Die interessenpolitische Kritik an den Arbeitsbedingungen fordristischer Produktionsregime wurde im Postfordismus zwar aufgegriffen und in Partizipationsmöglichkeiten überführt, die jedoch im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmensinteressen bleiben und nicht an hierarchisch strukturierten Arbeitssysteme rütteln würden (zuletzt für Digitalisierung und Industrie 4.0, Kalff 2019). Der Interessengegensatz von ‚Kapital‘ und ‚Arbeit‘ wurde zunehmend zu „kooperativen Arbeitsbeziehungen“ (Raphael, 161) in betrieblichen Sozialgefügen, da die internationale Konkurrenzfähigkeit auch die eigenen Arbeitsplätze sichere und manche Rationalisierungsmaßnahme durch Konzessionen bei Beschäftigteninteressen umsetzbar mache.

Jakob Tanners historische Rekonstruktion der kapitalistischen Entwicklung der Schweiz betont die Bedeutung einer räumlich und zeitlich kontextualisierten Kapitalismusanalyse, die nicht nur eine einzelne Volkswirtschaft in den Blick nimmt, sondern auch ihre Einbettung in ein internationales Beziehungsgeflecht, um die lokalen Entwicklungsnuancen herauszuarbeiten. Am konkreten Fall der Schweiz zeigt Tanner, dass die besondere Verquickung von Politik, Wirtschaft, Banken und Bankengeheimnis mit einem nationalen Selbstverständnis in die spezifische polit-ökonomische Machtkonstellation der Schweiz auf internationalen Finanz- und Gütermärkten mündet. Gerade die aktuellen globalen Krisen verdeutlichen, dass die Schweiz als internationaler Bankenstandort von Finanzkrisen besonders bedroht ist und Regulierungsbedarfe aufweist, während der russische Angriffskrieg zeigt, dass die politischen Wirtschafts- und Finanzsanktionen die Neutralität der Schweiz herausfordern.

Eng mit den historischen Entwicklungen verknüpft sind technologische Fortschritte, die wechselseitig mit kapitalistischen Wirtschaftssystemen verschränkt sind und bereits im Übergang zum Post-Fordismus regelmäßig als

wachsende Informatisierung beschrieben wurden (Schmiede 2015). Auch Sabine Pfeiffers Beitrag greift diesen Strang auf, um die Rolle der Digitalisierung für den Kapitalismus zu deuten. Dabei liest sie, im Kontrast zu den vielfältigen anderen Diagnosen digitaler Kapitalismen (bspw. Betancourt 2015; Daum 2017; Staab 2019), Digitalisierung als *Distributivkraftentwicklung*. Während vergangene technologische Entwicklungssprünge (auch die aktuelle Debatte um Industrie 4.0) vor allem Produktivkraftsprünge für den Kapitalismus und seine Produktionsweise versprochen, sieht sie die Rolle digitaler Technologien vor allem auf der Seite der Wertrealisierung: „der digitale Kapitalismus ist ein Distributivkraftkapitalismus mit digitalen Mitteln“ (Pfeiffer, 213). Die digitalen Mittel sind ‚Gamechanger‘ für den Vertrieb, das Marketing und den beschleunigten Konsum von Waren: Onlineshopping individualisierter Produkte, zielgenau ausgespielte Werbung auf Basis von Userprofilen sowie die beschleunigte digitalisierte Logistik aus dem nächstgelegenen *Fulfillment Center* zu den Kund:innen zeichnen die aktuelle Entwicklungsstufe der kapitalistischen Produktions- und *Distributionsweise* aus.

In einer ähnlichen, an Distribution angelehnten Perspektive, entfaltet Manuela Bojadžijev den Begriff *Logistik* als Chiffre für das „Verhältnis zwischen Migration, Grenzen und den Transformationen der kapitalistischen Ökonomien“ (Bojadžijev, 262). Die „Logistifizierung“ (Bojadžijev, 267) zeige eine veränderte Regierungsrationale an, um mit *qualitativen* Veränderungen der Migration umzugehen und menschliche Mobilität zu klassifizieren, zu steuern und zu rationalisieren. Die Fluchtbewegungen 2015 wurden zuerst humanitär behandelt, bevor sie schließlich als Arbeitsmigration umgedeutet und enger mit den Bedarfen nationaler Arbeitsmärkte abgestimmt wurden: Sie nahmen die Gestalt von „*to-the-point*- und *Just-in-time*-Migration“ (Bojadžijev, 269) an. Die Verschränkung von kapitalistischer Produktionsweise und Migration mache es notwendig, die politischen Rationalitäten der Migrationssteuerung zu untersuchen, die auch Aufschlüsse über die Formation des Kapitalismus, seiner Arbeit und seiner Subjekte zulasse.

Die Kernlinie verdeutlicht, dass die Kritik der bestehenden beziehungsweise in Entwicklung befindlichen kapitalistischen Strukturen einerseits historisch und andererseits räumlich kontextualisiert werden müssen, um die Entwicklungsspezifika sichtbar zu machen. Ebenso prägen technische Systeme die Akkumulationsmechanismen sowie die Produktionsmechanismen und unterliegen historischen Veränderungen. An dieser Stelle setzt die gesellschaftlich-demokratische Gestaltungsmöglichkeit an, mit der Krisenbewältigung, Technischeinführung oder – im Falle der *Wirtschaftsdemokratie* – die Produktionsweise der Gesellschaft gesteuert werden kann, ohne sie dem alleinigen Selbstzweck der Kapitalakkumulation zu überlassen.

2 Verschleiertes und Unsichtbares

Eine weitere Leitlinie des Sammelbands widmet sich den unsichtbaren und unsichtbar gemachten Verschränkungen des Kapitalismus. Damit sind beispielsweise sozio-ökonomische Konzepte wie Eigentumsverhältnisse gemeint, die einerseits losgelöst vom Kapitalismus erscheinen, aber zugleich dessen Voraussetzung sind. Christoph Henning betrachtet, wie Eigentumsbeziehungen durch den Kapitalismus ideologisch gerahmt werden und da-

durch die menschlichen Naturbeziehungen verändern: Die „natural commons“ (Henning, 100) waren in der vorindustriellen beziehungsweise vorkapitalistischen Zeit Naturgüter, die als Allmende gemeinschaftlich bewirtschaftet wurden (Ostrom 1990). Demgegenüber bedeutet die Durchsetzung von Privateigentum, das unmittelbar in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen angelegt ist, dass nicht nur eine Enteignung stattfinden muss, sondern auch eine ideologische Umdeutung. Diese Umdeutung invisibilisiert die Gemeingüter sowie das Gemeinwesen und installiert einen individualisierten, nutzenmaximierenden Wirtschaftsmodus als „Gegen-Natur“ (Henning, 109), der über die Aneignung als *Privateigentum* Produktionsmittel von der gesellschaftlichen Bewirtschaftung trennt.

Christoph Deutschmann befasst sich mit dem Problem der Selbstbeobachtung moderner Gesellschaften und nutzt hierzu eine theologische Analogie. Anders als den Weltreligionen sei es dem Kapitalismus gelungen, einen weltumspannenden „Sozialnexus“ (Deutschmann, 80) zu erschaffen: Nicht der einheitliche Glaube an den einen Gott schaffe diese Verbindung, sondern Geld. Geld sei universelles Kommunikationsmittel, das nun nicht Selbstbeobachtung, aber doch eine vermeintlich lückenlose Selbstbeschreibung der modernen Gesellschaft ermöglicht, in der sich die Märkte sozial, sachlich, räumlich und zeitlich entgrenzt haben. Dennoch bleiben auch hierbei Lücken in der liberalen gesellschaftlichen Selbstbeschreibung, die die Gesellschaft beziehungsweise der Kapitalismus nicht allein füllen könne. Es sind gerade die krisenhaften Nebenfolgen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, Klimawandel, Umweltzerstörung, Finanzkrise und so weiter, für deren Beobachtung und Bearbeitung weitere, neue Selbstbeschreibungen der Gesellschaft unzureichend bleiben. Stattdessen bedürfe es einer kritischen Krisenwissenschaft.

Gargi Bhattacharyya wiederum weist auf die Entwicklungsgemeinschaft zufälliger, gemeinsamer, aber doch voneinander unabhängiger Relationen von Rassismus und Kapitalismus hin, die in westlichen Kapitalismusbeschreibungen und -kritiken häufig übersehen beziehungsweise verschleiert werden. Der Kapitalismus sei nicht per se ein rassistisches Wirtschaftssystem, das die entsprechenden Diskriminierungen erst hervorbringe und legitimiere; vielmehr müsse sichtbar gemacht werden, wie Kapitalismus Differenzen erzeugt und wieso und wodurch sich diese Differenzen auf einmal „in eine Frage von ‚Rasse‘ verwandeln“ (Bhattacharyya, 222). Der *racial capitalism*, der begrifflich für diese Verschränkung steht, ist räumlich und zeitlich kontextabhängig – und zwar auf der Ebene der kapitalistischen Entwicklung sowie in Bezug zu „Rasse“ (*raciality*)“, sodass gewissermaßen eine *variety of racial capitalisms* entstehe, ein „*racial capitalism* im Plural“ (Bhattacharyya, 243). In dieser Pluralität bestünden unterschiedliche, historisch gewachsene gesellschaftliche Institutionen, die soziale Ungleichheiten verschiedentlich erzeugen und legitimieren.

Die unsichtbaren oder unsichtbar-gemachten Grundlagen des Kapitalismus könnten auch als Ideologie bezeichnet und als ebensolche kritisiert werden. Christoph Hennings Beitrag unternimmt explizit diese ideologiekritische Herangehensweise. Insgesamt zeigen die Beiträge, dass eine Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus auch auf die ausgeblendeten Bereiche achten muss, deren Zusammenspiel mit kapitalistischen Strukturen erst die Wirkung der Wirtschaftsweise entfalten, wie wir sie erleben. Die Beiträge zu Care- und Hausarbeit könnten ebenfalls in diesem Abschnitt diskutiert wer-

den: Schließlich ist die reproduktive Arbeit – die Kehrseite der produktiven Arbeit – allzu lange ausgeblendet worden.

3 Der Kapitalismus und seine Relationen ins Außen

In den letzten 15 Jahren wurden zunehmend die Außenbereiche des Kapitalismus und ihre Rolle für kapitalistische Verwertungs- und Akkumulationsprozesse betrachtet. Damit gehen verschiedene konzeptionelle Vorstellungen einher, wie kapitalistische Wirtschaftssysteme und nicht-kapitalistische Bereiche zueinander in Bezug stehen (Dörre 2009; bspw. Backhouse et al. 2013). Das nicht-kapitalistische Außen prägt das Ausdehnungspotenzial des Kapitalismus. Dieser ist einerseits auf die äußeren Arbeiten, Tätigkeiten oder Prozesse angewiesen, wie beispielsweise Care- und Sorgearbeit zur Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitskraft sowie die Nutzung von Natur und ihren Ressourcen als Grundlage für industrielle Wertschöpfung. Andererseits versucht die kapitalistische Wirtschaftsweise, diese Bereiche mit Kapitallogik und Marktdynamiken zu durchdringen, um neue Bereiche für Akkumulationsprozesse zu erschließen. Das geschieht beispielsweise, wenn Care- und Sorgearbeit in Dienstleistungsarbeit überführt und auf Arbeitsmärkten Preisdruck, Konkurrenz und Kapitalinteressen ausgesetzt wird.

Ursula Huws und Christa Wichterich nehmen die Haus- und Sorgearbeit als das Außen der kapitalistischen Verwertungslogik in den Blick und zeigen, wie sie „im Epizentrum des Kapitalismus“ (Huws, 331) beziehungsweise als „nachwachsender Rohstoff“ (Wichterich, 341) durch „Sorgeextraktivismus“ (Wichterich, 340) zur Basis des kapitalistischen Wirtschaftsprinzips und der kapitalistischen Krisenbewältigung werden.

Sorgearbeit widersetzt sich einem kapitalisierenden und rationalisierenden Zugriff, denn sie fußt auf Empathie und enger zwischenmenschlicher Beziehung. Als Lohnarbeit wird sie quantifiziert und rationalisiert, um die der Kontrolle unzugänglichen Qualitäten einzufangen. Wo die Spezifika der Carearbeit noch bestehen, bleiben sie regelmäßig ‚außen vor‘, indem sie beispielsweise nicht in die Lohnbildung einfließen oder Anerkennung ausbleibt. Christa Wichterich weist diesbezüglich darauf hin, dass es sich bei der Sorge-dimension nicht um ein bloßes Außen des Kapitalismus handelt, das durch Einverleibung rationalisiert wird, sondern dass sie quer zu den gesellschaftlichen Dimensionen liege und das soziale Fundament erzeuge.

Ursula Huws betrachtet die Rolle des Haushalts und der in ihm erbrachten Arbeitsformen, von denen nur ein Teil produktive Arbeit (in dem Sinne, dass sie Mehrwert als Tauschwert erzeugen) ist und ein anderer Teil reproduktive Arbeit darstellt, die Gebrauchswerte schafft. Sozio-historisch zeigt sich laut Huws, dass reproduktive Arbeit zunehmend in produktive Formen verschoben wird. Das bedeutet, dass immer mehr der erhaltenden Hausarbeit als Lohnarbeit organisiert wird und von Lohnarbeiter:innen in formalen Erwerbsverhältnissen erbracht. Huws und Wichterich zeigen damit beide, wie die Relation zwischen Kapitalismus und sozialer Reproduktion, Sorge und patriarchalen Herrschaftsmechanismen an den Grenzen wirksam wird und kapitalistische Prozesse diese Grenzen einreißen und neugestalten.

Jason W. Moore zielt ebenfalls auf die Relation zwischen Kapitalismus und Natur – allerdings nicht als antagonistische oder voneinander abgegrenzte Entitäten, sondern als verschränkte, „koproduzierende Beziehung“,

die das „Netz des Lebens“ bildet (Moore, 361). Das „Netz des Lebens“ ist eine komplexe und sich ständig verändernde Beziehung zwischen Menschen und nicht-menschlichen Naturkräften, die die Grundlage für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft bilden. Die modernistische Vorstellung der menschlichen Naturbeherrschung scheitert immer deutlicher, denn die kapitalistische Lebensweise verändert zwar das Lebensnetz, dieses entziehe sich aber der Beherrschung und konfrontiere heute mehr denn je den Kapitalismus mit seinen Nebenfolgen. Um zu wachsen, benötige der Kapitalismus *billige Natur* (Arbeitskraft, Nahrung, Energie und Rohstoffe), die durch die planetaren Veränderungen – allen voran der Klimawandel und das Artensterben – immer weniger verfügbar sei. Sein Plädoyer: Der Mensch müsse seine Einbettung in das Lebensnetz in allem anerkennen; in seiner Arbeit, seinem Leben und seinem Wirtschaften. Moore verdeutlicht damit, dass die Grenzziehung zwischen Kapitalismus und Natur Teil des Problems ist – und letztlich eine emanzipatorische Politik diese Demarkationen überwinden müsse.

Die Grenze zwischen Kapitalismus und seinem Außen ist analytisch von Interesse, da sein Expansionszwang immer neue Bereiche marktförmig organisieren und einer ‚ursprünglichen Akkumulation‘ zuführen muss. Sehr technikoptimistische Lesarten der Digitalisierung sehen in dieser Beziehung kaum noch Spielraum für neue Inwertsetzungen und prophezeien den Übertritt in einen *Postkapitalismus* (Mason 2015; kritisch dazu Butollo/Kalff 2017). Die im Sammelband vertretenen Beiträge verdeutlichen aber, dass dieser technologische Fortschrittsdeterminismus die wesentlichen Grundbedingungen menschlichen Lebens und der Natur ausblendet, wenn über kapitalistische Grenzbeziehungen und Landnahmen gesprochen werden soll. In den Beiträgen kommt insofern auch zur Geltung, dass die Grenzen umkämpft und Gegenstand aktiver, kapitalismuskritischer Praxen sind, die nicht wissenschaftlich-distanziert, sondern ‚im Handgemenge‘ stattfinden.

4 Praktiken der Kapitalismuskritik, Kommodifizierung und Dekommodifizierung

Kapitalismuskritik ist nicht nur ein wissenschaftliches Betätigungsfeld, sie wird praktisch gelebt und artikuliert. Einigen Beiträgen ist die Nähe zu den aktivistischen Kritikformen durchaus anzumerken, wenngleich sie für den wissenschaftlichen Stil auch entsprechend distanziert werden. Nichtsdestoweniger kommt der Praxis eine wichtige Rolle zu, die bestehende gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse emanzipatorisch herausfordern und umgestalten möchte. Explizit wird dieses Anliegen in den Beiträgen von Christa Wichterich und Ursula Huws: Das Außen des Kapitalismus werde kommodifiziert, also Warenförmig gemacht, und sei dadurch erst für die kapitalistische Verwertung zugänglich. Die „Landnahme“ der externen Sphäre überschreibt sie mit Markt- und Warenlogik und zwingt ihr eine ökonomische Verfahrensweise auf. Gegen die Kommodifizierung von Hausarbeit und Sorgeextraktivismus (Wichterich) richtet sich vielfältiger sozialer Protest, der im Gesundheitssystem zu Arbeitskämpfen um ökonomische Entlohnung und Anerkennung führt und den pflegerisch-sorgenden Ethos gegen ökonomische Logiken verteidigt.

Lisa Vollmer befasst sich mit der Mieter:innenbewegung in der kapitalistischen Stadt und untersucht deren aktivistische Kapitalismuskritik vor dem Hintergrund unterschiedlicher historischer Formen der kapitalistischen Stadt(-politik). Dabei ist zuerst offen, ob Wohnraum überhaupt als Ware begriffen werden könne, und ob entsprechend Angebot-Nachfrage-Mechanismen wirken. Urbaner Wohnraummangel würde privatwirtschaftliche Akteure zu Wohnungsneubau anreizen. Dieser Logik folgend, ist Wohnraumpolitik vielfach privatisiert worden – und gescheitert. Das zeigt der Beitrag anhand einer regulationstheoretischen Analyse historischer Mieter:innenbewegungen bis heute, die als soziale Bewegungen auch Spiegelbilder der jeweils dominanten Akkumulationsregime und ihrer Kapitalismuskritik waren. Mehr noch, ihre Milieus waren in ihrer Kritik regelmäßig auch auf den Staat und die politischen Handlungsmöglichkeiten bezogen. Einerseits autonom emanzipatorisch in den 1970er und 1980er Jahren, andererseits die Regulationsmacht des neoliberalisierten Staates zurückfordernd – wie zuletzt in Berlin in der Forderung, Immobiliengesellschaften zu vergesellschaften.

Eine Untersuchung rechter, regressiver Positionen und Praktiken von Kapitalismuskritik findet sich im Beitrag von Richard Gebhardt, der einen Blick auf die theoretische Fundierung dieser ‚Kritik‘ richtet. Rechte politische Akteure bedienen sich antikapitalistischer (um nicht Kapitalismuskritik zu schreiben) Motive aus linken Debatten, entwickeln aber kein eigenständiges Analyseinstrumentarium. Es handelt sich bei diesen Positionen nicht um eine dediziert kritische Analyse der politischen Ökonomie, sondern um eine reduktionistische Liberalismuskritik, die dann in der Praxis zu ethnisch-völkischen Abgrenzungen führt. Ihr Ziel ist eben nicht Emanzipation, sondern die Eliminierung bürgerlich-politischer Freiheits- und Gleichheitskriterien, die moderne plurale Gesellschaften auszeichnen. In der neurechten Ökologie können solche regressiven Strömungen auch zu einer antikapitalistischen Praxis auf lokaler Ebene – gegen ‚das Globale‘ – werden.

Demgegenüber stellt Nicole Mayer-Ahuja fest, dass gerade linke, kapitalismuskritische und emanzipatorische Politik bislang wenig Impulse gesetzt habe, obwohl das bundesdeutsche „Schweigekartell in Bezug auf Klassenstruktur und -diskriminierung“ (Mayer-Ahuja, 282) langsam überwunden ist. Der Klassengegensatz zwischen Kapital und Arbeit wirke weiterhin. Jedoch seien die Belegschaften heterogen und keinesfalls eine geschlossene, politische kritische Masse. Die Entstehung der Arbeiter:innen-Klasse ist ein historischer Prozess, der von Individualisierungstendenzen und wachsender prekärer Unsicherheit irritiert wurde und wird und schließlich allzu regelmäßig nur bis zu nationalstaatlichen Grenzen gedacht werde. Durch die individuierenden Effekten steht die praktische Kapitalismuskritik vor der Herausforderung, die eigentlich geteilten Klasseninteressen sichtbar zu machen, sie zu organisieren und schließlich in politische Gestaltungsmacht zu überführen.

Kapitalismuskritik ist nicht nur eine intellektuelle Spielerei, sondern regelmäßig auch aktivistisches ‚Tagesgeschäft‘ für konkret erlebte Probleme, deren Ursachen in der Funktionsweise kapitalistischer Strukturen und Prozesse liegen. Kapitalismuskritik war lange das Projekt einer Arbeiter:innen-Klasse, deren Fragmentierung und Diversifizierung heute jedoch einen viel intensiveren Interessenaustausch und -abgleich erfordert. Am Beispiel der Wohnungsfrage wird auch deutlich, dass außerhalb der Arbeitswelt Kapita-

lismuskritik durchaus auch die „Mehrheitsgesellschaft“ (Vollmer, 405) repräsentiert und einbezieht. Allerdings kann die Praxis auch von regressiven Kräften (als Antikapitalismus anstelle seiner Kritik) vereinnahmt und beispielsweise mit ökologischer Kritik am Wirtschaftssystem verbunden werden. Die Erfolge rechter Betriebsratslisten verdeutlichen, dass auch in der Lohnarbeit regressive Positionen anschlussfähig sind und gesellschaftliche Akteure herausfordern (Dörre et al. 2018).

5 Kapitalismus und Kapitalismuskritik – ein Zwischenstand

Anstelle eines Fazits gebe ich einen Zwischenstand, denn die Arbeit der Kritik dauert an. Das zeigen insbesondere die Beiträge, die sich auf anhaltende Konflikte und Kämpfe beziehen, in denen Kapitalismuskritik eine praktische Bedeutung hat. Denn dort geht es um soziale Ungleichheiten, Lebensweisen, Lebensverhältnisse, Anerkennung, Wertschätzung und Mensch-Umwelt-Beziehungen – im natürlichen wie sozialen Sinne.

Der Band eröffnet einen hervorragenden Einblick in die Vielfalt der Kapitalismuskritik und ist dabei doch notwendigerweise unvollständig, denn Themen und Hebelpunkte für die Analyse und Kritik des Kapitalismus ließen sich noch um viele Gegenstände mehr ergänzen. Der Sammelband unterfüttert dennoch sehr eindrücklich die These des umfassenden Vergesellschaftungsmodus. Auf struktureller Ebene wirken vielfältige kapitalistische Mechanismen und prägen die politische und gesellschaftliche Ausgestaltung von sozialen Institutionen. Dennoch bleibt diese These der Herausgeber:innen in den meisten Beiträgen eher implizit und rahmt deren Argumente nicht ausdrücklich. Subjektzentrierte Perspektiven böten der Kapitalismusanalyse und -kritik außerdem zusätzliche Konturen und Ergänzungen, die von den vorrangig strukturorientierten Ansätzen kaum eingefangen werden. Wie Lebensweisen, Biographien oder Subjektbezüge den kapitalistischen Logiken unterworfen und umgestaltet werden, bleibt im Sammelband meist Nebenschauplatz – dezidierte Beiträge in diese Richtung hätten die Vielfalt steigern können.

Im Titel nicht ausgewiesen, aber mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise unaufhebbar verwoben, sind die Krisenkonstellationen, die durch den Kapitalismus hervorgerufen oder verschärft werden. Die Krisenhaftigkeit wird nur punktuell mit der Kritik verknüpft, wohl auch weil ihre Vielfalt und Widersprüchlichkeit es ungemein erschwert, angemessen emanzipatorisch auf sie zu reagieren. Dennoch sei es unerlässlich für die Kapitalismuskritik wissenschaftlich wie praktisch einzustehen,

denn es gehört zu den irrationalen, unberechenbaren Zügen der kapitalistischen Vergesellschaftung, dass ungeahnt und unerwartet sich auch immer wieder jene Kräfte zur Geltung bringen, die für neue Perspektiven eintreten, der Wahrheit und dem Wissen neue Impulse geben, die sich zusammentun und über Lösungen nachdenken. (Demirović, 65)

Für dieses Anliegen offeriert der Sammelband eine Fülle an inspirierenden theoretisch-abstrakten Konzepten, aber auch an empirisch-praktischen

Beispielen, die die plurale und vielfältige Analyse und Kritik des Kapitalismus nachzeichnen und sicherlich zu weiteren Ansatzpunkten ermuntern.

Yannick Kalff

Literatur

- Altreiter, C. (2018) *Woher man kommt, wohin man geht. Über die Zugkraft der Klassenherkunft am Beispiel junger IndustriearbeiterInnen*. Frankfurt am Main; New York: Campus Verlag.
- Amin, A. (ed.) (2003) *Post-Fordism. A reader*. Oxford: Blackwell.
- Backhouse, M.; Gerlach, O.; Kalmring, S.; Nowak, A. (eds.) (2013) *Die globale Einhegung – Krise, ursprüngliche Akkumulation und Landnahmen im Kapitalismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Betancourt, M. (2015) *The Critique of Digital Capitalism. An Analysis of the Political Economy of Digital Culture and Technology*. Brooklyn: punctum books.
- Boltanski, L.; Chiapello, È. (2006) *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK.
- Butollo, F.; Kalff, Y. (2017) Entsteht der Postkapitalismus im Kapitalismus? Eine Kritik an Masons Transformationsstrategie. In: *PROKLA*. 47(187): 291–308.
- Daum, T. (2017) *Das Kapital sind wir. Zur Kritik der digitalen Ökonomie*. Hamburg: Edition Nautilus.
- Demirović, A. (2009) Postneoliberalism and Post-Fordism – Is there a new period in the capitalist mode of production? In: *Development Dialogue* (1): 45–57.
- Dörre, K. (2009) Die neue Landnahme. Dynamiken und Grenzen des Finanzmarktkapitalismus. In: Dörre, K.; Lessenich, S.; Rosa, H. (eds.) *Soziologie—Kapitalismus—Kritik. Eine Debatte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dörre, K.; Bose, S.; Lütten, J.; Köster, J. (2018) Arbeiterbewegung von rechts? Motive und Grenzen einer imaginären Revolte. In: *Berliner Journal für Soziologie* 28(1-2): 55–89.
- Dörre, K.; Lessenich, S.; Rosa, H. (eds.) (2009) *Soziologie—Kapitalismus—Kritik. Eine Debatte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Eribon, D. (2016) *Rückkehr nach Reims*. Berlin: Suhrkamp.
- Fisher, M. (2009) *Capitalist Realism. Is there no Alternative?* Winchester; Washington: Zero Books.
- Fraser, N.; Jaeggi, R. (2020) *Kapitalismus. Ein Gespräch über kritische Theorie*. Berlin: Suhrkamp.
- Holst, H.; Fessler, A.; Niehoff, S. (2022) Covid-19, Ungleichheit und (Erwerbs-)Arbeit – zur Relevanz sozialer Klasse in der Pandemie. In: *Zeitschrift für Soziologie* 51(1): 41–65.
- Mason, P. (2015) *Postcapitalism. A Guide to our Future*. London: Lane.
- Kalff, Y. (2019) Labor Democracy in Digitalizing Industries. Emancipating or “Sandboxing” Participation in Discourses on Technology and new Forms of Work? In: Meyer, U.; Schaupp, S., Seibt, D. (eds.) *Digitalization in Industry. Between Domination and Emancipation*. Basingstoke; New York: Palgrave Macmillan.
- Ostrom, E. (1990) *Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Schmiede, R. (2015) *Arbeit im informatisierten Kapitalismus. Aufsätze 1976-2015*. Baden-Baden: Nomos.

Seeliger, M.; Grulich, J. (eds.) (2019) *Intersektionalität, Arbeit und Organisation*.

Weinheim: Beltz Juventa.

Sennett, R. (2007) *Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin: Berliner

Taschenbuch-Verlag.

Staab, P. (2019) *Digitaler Kapitalismus. Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit*. Berlin: Suhrkamp.